

Verfahrensanforderung DSBD für Softwareersteller

Anforderung an zertifizierte
Entgeltabrechnungsprogramme und
Ausfüllhilfen zur Übermittlung des
Datensatzes Betriebsdatenpflege
(DSBD) an die Bundesagentur für Arbeit

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Verfahrensanforderung
Titel:	Verfahrensanforderung DSBD für Softwareersteller
Stand:	03.12.2021 Version 2.1
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Betriebsnummern-Service Eschberger Weg 68 66121 Saarbrücken
E-Mail:	betriebsnummernservice.konzepteundmethoden@arbeitsagentur.de
Telefon:	0681-988429-1511
Fax:	0681-988429-1300

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Verfahrensanforderung DSBD für Softwareersteller, Nürnberg, 03. Dezember 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund	Kapitel / Seiten
V 1.0	07.06.2018	BNS/S1/S2 der Bundesagentur für Arbeit (BA)	Erstellung	
V1.1	22.08.2018	BNS/S2 der BA	Anpassung an die Beschlusslage der Meldebesprechung vom 28.06.2018	alle Kapitel
V1.2	29.10.2018	BNS/S2 der BA	Aktualisierungen	alle Kapitel
V1.3	31.10.2018	BNS/S2 der BA	Aktualisierung	Link in Tz. 3.2.4
V1.4	09.05.2019	BNS/S1/S2 der BA	redaktionelle Änderungen im gesamten Dokument fachliche Ergänzungen und Klarstellungen in den Teilziffern	2.3 4.1.1 4.1.2.1 4.2.1.1 4.2.1.4 4.2.2.1 4.2.3.1 Anlagen 3 und 4
V2.0	16.07.2021	BNS/S1/S2 der BA	Anpassung an DSBD04 ab 01.01.2022 redaktionelle Änderungen im gesamten Dokument fachliche Ergänzungen und Klarstellungen Ergänzung Kapitel 5 elektronische Qualitätssicherung vor Übermittlung	Wesentliche Änderungen: - Einführung Abgabegrund, - Bestandsmeldung, - Begrenzung Änderung in Zukunft, - Rechtsformverschlüsselung, - Art der Postanschrift, - DBPA immer „J“, - Wegfall ANR und FAX - Plausibilisierungen, - Zulassen von Test-BBNR „993“
V2.1	14.10.2021	BNS/S1/S2 der BA		- fachliche Beschreibung überarbeitet - manuelle Eingabe Ereignisdatum auch bei Bestands-DSBD - nur erstmaliger KEA-Antrag führt zu Bestands-DSBD - Ergänzung Angaben zur Rechtsform um Einträge und Schlüsselzahlen für DSBD-Verfahren (nicht in Liste des IT-Planungsrats) - Zulassen von BBNR-Kreis 999 für Testzwecke der ITSG - Aktualisierung „codeliste DSBD“ und „negativliste“
V2.2	03.12.2021	BNS/S2 der BA	Aktualisierung der Dateien Codeliste und Negativliste	- Ziffer 4.2.1.5 Hinweis zur Kernprüfung - Anpassung Erläuterung unter Ziffer 5.2.1.1 an Änderung in der Codeliste (Spalte D, keine Pünktchen) - Ziffer 5.2.1.1 (zur Trennung von Rechtsformangaben) - Rechtschreibkorrekturen in Anlage 1

Zur VA 2.1 gehören drei Exceldateien zur Einbindung in das Entgeltabrechnungsprogramm:

- BA_bbnrbschutz_DSBD_1
- BA_codeliste_DSBD_3 [für V2.2 aktualisiert]
- BA_negativliste_DSBD_3 [für V2.2 aktualisiert]

Änderungen im Vergleich zur Version 2.0 sind mit Randstrich markiert.

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	1
1 AUFGABENSTELLUNG	1
2 INTENTIONEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
2.1 INTENTIONEN	1
2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
2.2.1 ANGABEN BEI BEANTRAGUNG EINER BETRIEBSNUMMER	3
2.2.2 MELDUNG BEI ÄNDERUNG DER BETRIEBSDATEN	3
2.2.3 MELDEPFLICHTIGE	3
2.2.4 ZEITPUNKT DER ÄNDERUNGSMELDUNG	4
3 FACHLICHE BESCHREIBUNG	5
3.1 ANWENDUNGSBESCHREIBUNG AUS FACHLICHER SICHT	5
3.1.1 ÄNDERUNG DER BETRIEBLICHEN ANGABEN IN DEN STAMMDATEN	6
3.1.2 ÜBERMITTLUNG DES DATENBESTANDS	6
3.1.3 ERFASSUNG DER STAMMDATEN BEI WECHSEL DES EAP ODER DES DIENSTLEISTERS	6
3.1.4 ANTRAG AUF KURZARBEITERGELD ÜBER DAS VERFAHREN KEA	6
3.1.5 BEENDIGUNG DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	6
3.2 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESAMTVERFAHRENS	7
3.2.1 DATENÜBERTRAGUNG	7
3.2.2 MELDEFLUSS	7
3.2.3 ZUGANG DES DSBD	8
3.2.4 ZERTIFIZIERUNG DER ENTGELTABRECHNUNGSPROGRAMME ODER AUSFÜLLHILFEN	8
4 PROZESSE	9
4.1 ALLGEMEINE MELDEREGELN	9
4.1.1 ERFASSUNGSREGELN STAMMDATEN	9
4.1.2 GENERIERUNGSREGELN DSBD	11
4.1.2.1 Allgemeine Regeln	11
4.1.2.2 Kodierung der Änderungsinformation	12
4.1.2.2.1 Kennzeichen und Merkmal (Schalter)	12
4.1.2.2.2 Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal	16
4.1.2.2.3 Abgabegrund	18
4.1.3 SPÄTERE AUSBAUSTUFEN DES VERFAHRENS	19
4.1.4 VERARBEITUNGSREGELN DSBD BEI DER BA	19
4.2 DATENSATZBESCHREIBUNG	20

4.2.1	STAMMDATENFELDER	24
4.2.1.1	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform	24
4.2.1.1.1	Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal	28
4.2.1.2	Anschriftenarten des Arbeitgebers (Beschäftigungsbetrieb und Postanschrift)	29
4.2.1.3	Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	30
4.2.1.3.1	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	31
4.2.1.3.2	Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal	32
4.2.1.4	Postanschrift im Datenbaustein DBPA	37
4.2.1.4.1	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	42
4.2.1.4.2	Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal	43
4.2.1.5	Ansprechpartner für SV-Träger	50
4.2.1.5.1	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	52
4.2.1.5.2	Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal	53
4.2.2	DATUMSFELDER	55
4.2.2.1	Ereignisdatum	55
4.2.2.2	Erstelldatum des Datensatzes	57
4.2.3	STEUERUNGSFELDER	58
4.2.3.1	Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs	58
4.2.3.2	Absendernummer (Betriebsnummer oder gesonderte Absendernummer)	60
4.2.3.3	Empfängernummer	61
4.2.3.4	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	61

5 ELEKTRONISCHE QUALITÄTSSICHERUNG VOR DSBD-GENERIERUNG **62**

5.1	FEHLERSCHWERPUNKTE IM DSBD 03	62
5.2	ELEKTRONISCHE QUALITÄTSSICHERUNG	62
5.2.1	PLAUSIBILISIERUNG VON NAME MIT RECHTSFORM	64
5.2.1.1	Mindestanforderung (MinA) Name mit Rechtsform	65
5.2.2	PLAUSIBILISIERUNG DER ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	79
5.2.3	PLAUSIBILISIERUNG DER ABWEICHENDEN POSTANSCHRIFT (MINA)	82
5.2.4	PLAUSIBILISIERUNG DES BEENDIGUNGSKENNZEICHENS	82
5.2.4.1	Irrtümliche Übermittlung des Beendigungskennzeichens (MinA)	82
5.2.4.2	Unterlassene Übermittlung des Beendigungskennzeichens	84
5.2.5	PLAUSIBILISIERUNG ZUR BETRIEBSNUMMER DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	85
5.2.5.1	Unzulässige Nummernkreise (MinA)	85
5.2.5.2	Fehlerhafte Zuordnung Betriebsnummer und betriebliche Angaben	85

Grafiken

GRAFIK 1 MELDEFLUSS ZUR BA UND VON DER BA WEG	8
GRAFIK 2 ÄNDERUNG DER ANGABEN EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS, EREIGNISSE UND DSBD	9
GRAFIK 3 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG EINES FIRMENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN	10
GRAFIK 4 ANSCHRIFTENARTEN ZUR POSTALISCHEN ADRESSIERUNG DES ARBEITGEBERS	29
GRAFIK 5 PRINZIP DER PLAUSIBILISIERUNGSPROZESSE IM EAP	62
GRAFIK 6 PRÜFRoutine ZUR PLAUSIBILISIERUNG DES FELDHALTS VON NAME MIT RECHTSFORM	64
GRAFIK 7 PRÜFRoutine ZUR PLAUSIBILISIERUNG DES FELDHALTS VON ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	79
GRAFIK 8 BEISPIEL FÜR FEHLERHAFT ANGABEN ZUR ANSCHRIFT DER ZENTRALE	80

Feldbeschreibungen

FELD(GRUPPE) I KENNZEICHEN UND MERKMAL (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	12
FELD(GRUPPE) II LÖSCHEN DER POSTANSCHRIFT (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	13
FELD(GRUPPE) III VOLLSTÄNDIGE BEENDIGUNG (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	14
FELD(GRUPPE) IV ABGABEGRUND (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	18
FELD(GRUPPE) V NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT RECHTSFORM (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	24
FELD(GRUPPE) VI ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	30
FELD(GRUPPE) VII POSTANSCHRIFT DES ARBEITGEBERS (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	37
FELD(GRUPPE) VIII ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	50
FELD(GRUPPE) IX EREIGNISDATUM (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	55
FELD(GRUPPE) X ERSTELLDATUM (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	57
FELD(GRUPPE) XI BETRIEBSNUMMER DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	58
FELD(GRUPPE) XII ABSENDERNUMMER (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	60
FELD(GRUPPE) XIII EMPFÄNGERNUMMER (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	61
FELD(GRUPPE) XIV BETRIEBSNUMMER ABRECHNUNGSSTELLE (GEMÄß ANLAGE 4 GG)	61

BEISPIELE

BEISPIEL 1 EREIGNIS – VOLLSTÄNDIGE BEENDIGUNG DER BETRIEBSTÄTIGKEIT	16
BEISPIEL 2 EREIGNIS – BEENDIGUNG DER ARBEITGEBER-BBNR UND NUTZUNG EIGENER INSOLVENZ-BBNR	17
BEISPIEL 3 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- WORTTRENNUNG	26
BEISPIEL 4 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- LEERZEICHEN ZU BEGINN	26
BEISPIEL 5 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- UNVOLLSTÄNDIG	26
BEISPIEL 6 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- RECHTSFORM FEHLT	26
BEISPIEL 7 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- RECHTSFORM UMBRUCH	26
BEISPIEL 8 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- BETRIEBSINTERNE KENNZEICHNUNG	27
BEISPIEL 9 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- BETRIEBSINTERNE KENNZEICHNUNG	27
BEISPIEL 10 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- BETRIEBSINTERNE KENNZEICHNUNG ORT	27
BEISPIEL 11 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE	27
BEISPIEL 12 EREIGNIS – NAME IN DER ENTGELTABRECHNUNGS SOFTWARE WIRD KORRIGIERT	28
BEISPIEL 13 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- POSTLEITZAHL FEHLERHAFT	31
BEISPIEL 14 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE	31
BEISPIEL 15 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- GROßBUCHSTABEN	31
BEISPIEL 16 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- AUSLANDSANSCHRIFT	32
BEISPIEL 17 EREIGNIS – ANSCHRIFT IN ENTGELTABRECHNUNGS SOFTWARE WIRD KORRIGIERT	32
BEISPIEL 18 EREIGNIS – UMZUG DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS INNERHALB EINER STRAßE	33
BEISPIEL 19 EREIGNIS – UMZUG DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS INNERHALB EINER GEMEINDE	34
BEISPIEL 20 EREIGNIS – UMZUG DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS IN EINE ANDERE GEMEINDE	35
BEISPIEL 21 EREIGNIS – UMZUG EINER VON MEHREREN NIEDERLASSUNGEN IN DERSELBEN GEMEINDE	36

BEISPIEL 22 POSTANSCHRIFT KORREKT/FEHLERHAFT- POSTLEITZAHL UNVOLLSTÄNDIG	42
BEISPIEL 23 EREIGNIS – POSTANSCHRIFT SOLL ERSTMALS VERWENDET WERDEN	43
BEISPIEL 24 EREIGNIS – POSTANSCHRIFT IN ENTGELTABRECHNUNGS SOFTWARE WIRD KORRIGIERT	44
BEISPIEL 25 EREIGNIS – BEREITS VORHANDENE POSTANSCHRIFT SOLL GEÄNDERT WERDEN	45
BEISPIEL 26 EREIGNIS – POSTANSCHRIFT WIRD GELÖSCHT.....	46
BEISPIEL 27 EREIGNIS – POSTANSCHRIFT MIT POSTFACH WIRD GEÄNDERT.....	47
BEISPIEL 28 EREIGNIS – PLZ GROßEMP FÄNGER ÄNDERT SICH	48
BEISPIEL 29 EREIGNIS – POSTANSCHRIFT IM AUSLAND	49
BEISPIEL 30 ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - DURCHWAHL UNVOLLSTÄNDIG	52
BEISPIEL 31 ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - ORTSVORWAHL FEHLT.....	52
BEISPIEL 32 ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - ZU VIELE TRENNZEICHEN.....	52
BEISPIEL 33 ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - BUCHSTABEN IM FELD TELEFONNUMMER	53
BEISPIEL 34 EREIGNIS – ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER WIRD KORRIGIERT	53
BEISPIEL 35 EREIGNIS – ANSPRECHPARTNER IST DER INSOLVENZVERWALTER	54
BEISPIEL 36 EREIGNISDATUM KORREKT/FEHLERHAFT- ÄNDERUNG INNERHALB EINES KALENDERJAHRES.....	56
BEISPIEL 37 EREIGNISDATUM KORREKT/FEHLERHAFT- ÄNDERUNG FOLGEJAHR.....	56
BEISPIEL 38 BETRIEBSNUMMER DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBES KORREKT/FEHLERHAFT-BBNR	59
BEISPIEL 39 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM	63
BEISPIEL 40 PLAUSIBILISIERUNG NAME MIT RECHTSFORM – RECHTSFORM KORREKT.....	69
BEISPIEL 41 PLAUSIBILISIERUNG NAME MIT RECHTSFORM – RECHTSFORM KORREKT.....	70
BEISPIEL 42 PLAUSIBILISIERUNG NAME MIT RECHTSFORM – RECHTSFORM FEHLERHAFT	71
BEISPIEL 43 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM – KURZE FIRMIERUNGEN	72
BEISPIEL 44 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM (BETRIEBSBEZEICHNUNG) – UNPLAUSIBLE ZEICHENFOLGEN	73
BEISPIEL 45 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM – KEINE UNPLAUSIBLEN ZEICHENFOLGEN	74
BEISPIEL 46 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM – UNPLAUSIBLEN ZEICHENFOLGEN.....	75
BEISPIEL 47 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM – UNPLAUSIBLE ZEICHENFOLGEN.....	75
BEISPIEL 48 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM – UNPLAUSIBLE ZEICHENFOLGEN.....	76
BEISPIEL 49 QUALITÄTSSICHERUNG NAME MIT RECHTSFORM – UNPLAUSIBLE ZEICHENFOLGE.....	77

Glossar

AH = Ausföhlhilfe

ASt = Annahmestelle

BA = Bundesagentur für Arbeit

BBNR = Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

Codeliste DSBD = Codeliste für den Datensatz DSBD (BA:codeliste:DSBD)

DBPA = Datenbaustein Abweichende Postanschrift

DdB = Datei der Beschäftigungsbetriebe

DEÜV = Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung

DSBD = Datensatz Betriebsdatenpflege (Anlage 4 GG)

DSBT = Datensatz Betriebsdaten Export der BA an die SV-Träger (Anlage 12 GR)

DSME = Datensatz Meldung

DSRV = Datenstelle der Rentenversicherung

EAP = zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm

GG = Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 SGB IV

GKV-Spitzenverband = Spitzenverband Bund der Krankenkassen

Gem.RSchr. = Gemeinsames Rundschreiben der Spitzenverbände zur Sozialversicherung zum Meldeverfahren

HGB = Handelsgesetzbuch

ITSG = Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH

MinA = Mindestanforderung

MOD-ID = Modifikations-Identifizier

PROD-ID = Produkt-Identifizier

SGB III = Drittes Buch Sozialgesetzbuch

SGB IV = Viertes Buch Sozialgesetzbuch

SV-Träger = Träger der Sozialversicherung

ZA = Zusatz-Anforderung

Präambel

Diese Verfahrensanforderung zum Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) ergänzt die „Gemeinsamen Grundsätze nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3“ nach § 18i Abs. 5 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) sowie das gemeinsame Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Verfahrensanforderung wird regelmäßig überprüft und angepasst.

1 Aufgabenstellung

Die zertifizierten Entgeltabrechnungsprogramme (EAP) sollen so gestaltet sein, dass Änderungen betrieblicher Stammdaten unverzüglich an die Bundesagentur für Arbeit (BA) übermittelt werden. Dazu werden in der vorliegenden Verfahrensanforderung die wesentlichen Ereignisse definiert, die zu einer Änderungsmeldung per DSBD führen müssen.

Die Entgeltabrechnungsprogramme und Ausfüllhilfen sollen es den Anwendern (Arbeitgeber, Dienstleister) ermöglichen, die betrieblichen Stammdaten den im Folgenden beschriebenen Konventionen entsprechend korrekt zu erfassen und Änderungen sowie in besonderen Fällen auch den Stammdaten-Bestand zu einer BBNR elektronisch zu melden.

Das entsprechende Pflichtenheft (EAP/AH) wird von der Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) formuliert.

Die Beispiele in dieser Verfahrensanforderung dienen der Veranschaulichung für Entwickler, Support-Mitarbeiter und können auch in Schulungsunterlagen oder in Jahreswechselfseminaren verwendet werden.

2 Intentionen und rechtliche Grundlagen

2.1 Intentionen

Die Kranken- und Pflegekassen, die Rentenversicherungsträger, die Unfallversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben von allen Arbeitgebern Informationen über die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer. Deshalb müssen alle Arbeitgeber für ihre Beschäftigten Meldungen erstatten. Die Daten dieser Meldungen dienen auch dazu, die Ansprüche der Beschäftigten auf Leistungen gegenüber den zuständigen Versicherungsträgern sicherzustellen.

Grundlage für das Meldeverfahren in der Sozialversicherung sind die §§ 28a bis 28c SGB IV, die Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung DEÜV) sowie die zu § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB IV erlassenen Gemeinsamen Grundsätze der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung.

Wesentlich für das Meldeverfahren der Arbeitgeber zur Sozialversicherung sind einerseits Meldungen zu Personendaten (Beschäftigungsmeldungen) und andererseits Änderungsmeldungen zu betrieblichen Angaben.

Die Meldepflicht zur Sozialversicherung ist in § 28a SGB IV geregelt. Hiernach sind die Arbeitgeber verpflichtet, für jeden Versicherten zu bestimmten Ereignissen (z.B. Aufnahme oder Beendigung der Beschäftigung) Meldungen zu erstatten. In den Meldungen zu Beschäftigten ist die Betriebsnummer enthalten. Nur so kann die Beschäftigungsmeldung einem Beschäftigungsbetrieb und somit dem Beitragsschuldner zugeordnet werden.

Die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (BBNR) ist der eindeutige Identifikator für einen Beschäftigungsbetrieb eines Arbeitgebers. Im EAP des Arbeitgebers und den Datenbanken aller Sozialversicherungsträger (SV-Träger) ist die BBNR das zentrale Identifikationsmerkmal und eine Steuerungsgröße. In den Datensätzen, die im Meldeverfahren zur Sozialversicherung eingesetzt werden, dient sie nicht nur zur Identifizierung des Beschäftigungsbetriebs eines Arbeitgebers und des Beschäftigungsorts, sondern auch zur Kennzeichnung zum Beispiel von Absender, Empfänger oder auch abrechnender Stelle. Wegen ihrer zentralen Rolle im Meldeverfahren zur Sozialversicherung sind bei der BA stets die aktuellen Betriebsdaten in der Datei der Beschäftigungsbetriebe (DdB) zu speichern.

Bei den betrieblichen Änderungsmeldungen handelt es sich um das Verfahren DSBD. Der DSBD dient dazu, die DdB der BA elektronisch zu aktualisieren.

Intention ist die Erfassung beim Arbeitgeber, elektronische Übermittlung und automatisierte Verarbeitung und Speicherung von betrieblichen Angaben. Das Verfahren DSBD trägt wesentlich zum Bürokratieabbau und zur Vermeidung manueller Aufwände durch andere Mitteilungswege bei Arbeitgebern und SV-Trägern bei.

Die qualitätsgesicherten Betriebsdaten übermittelt die BA arbeitstäglich mithilfe des Datensatzes Betriebsdaten (DSBT) elektronisch an die SV-Träger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch. Kommt der Arbeitgeber seiner Mitteilungspflicht per DSBD nach, dann erübrigen sich separate Änderungsmitteilungen des Arbeitgebers an andere SV-Träger.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Meldepflicht zur Sozialversicherung ist in § 28a SGB IV geregelt. Hiernach sind die Arbeitgeber verpflichtet, für jeden Versicherten zu bestimmten Ereignissen (z.B. Aufnahme oder Beendigung der Beschäftigung) Meldungen zu erstatten. Für alle Meldungen auf Grund der §§ 18i Abs. 4 und 28a SGB IV gelten die Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV).

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben zum Meldeverfahren ausführende Bestimmungen in Form der Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 SGB IV (GG) aufgestellt. Diese GG sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden. Damit erlangen die Regelungen der Sozialversicherung untergesetzlichen Normcharakter und stellen

hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung einen Konsens zwischen Sozialversicherung und Arbeitgebern dar. Die Grundsätze zur Betriebsnummer sind in Ziffer 1.2 der GG, das automatisierte Meldeverfahren zur Übermittlung geänderter Betriebsdaten in Ziffer 3.2.2 GG beschrieben.

Die GG werden wiederum durch Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung näher erläutert. Konkret wird mit dem Gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ (Gem.RSchr.) in der jeweils aktuellsten Fassung das Meldeverfahren insgesamt dargestellt. Im Gem.RSchr. sind Regelungen zur Betriebsnummer und den Betriebsdaten in Ziffer 4 getroffen.

Seit dem 01. Januar 2017 sind das Verfahren zur Beantragung der BBNR, das Verfahren zur Mitteilung betrieblicher Veränderungen sowie die Speicherung der Betriebsdaten und ihre Übermittlung an andere SV-Träger inhaltlich und technisch gesetzlich normiert.

2.2.1 Angaben bei Beantragung einer Betriebsnummer

Für die Beantragung einer BBNR hat der Arbeitgeber die folgenden Angaben zu seinem Beschäftigungsbetrieb mitzuteilen: Name des Beschäftigungsbetriebs, Rechtsform, Anschrift(en) des Beschäftigungsbetriebs, Beschäftigungsort sowie wirtschaftliche Betätigung des Beschäftigungsbetriebs (vgl. § 18i Abs. 2 SGB IV). Darüber hinaus wird ein aktueller Ansprechpartner beim Arbeitgeber selbst oder bei dem vom Arbeitgeber beauftragten Dienstleister benötigt.

Die BA speichert diese Betriebsdaten zusammen mit der BBNR in der DdB (vgl. § 18i Abs. 6 SGB IV) und übermittelt sie zur Aufgabenerledigung an die SV-Träger und weitere Stellen (vgl. § 18m Abs. 1 SGB IV).

2.2.2 Meldung bei Änderung der Betriebsdaten

Arbeitgeber dürfen Meldungen nur durch Datenübertragung mittels zugelassener systemgeprüfter Programme oder Ausfüllhilfen übermitteln (vgl. § 18 DEÜV). Alle Änderungen der Angaben unter Tz 2.3.1 sowie eine vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit sind grundsätzlich elektronisch per DSBD zu melden (vgl. § 18i Abs. 4 SGB IV, Tz 3.2.2 der GG und Tz. 1.2.2 des Gem.RSchr.).

„Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße“ gegen die Meldepflichten nach § 18i Abs. 4 SGB IV stellen ein ordnungswidriges Handeln dar (vgl. § 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a SGB IV). Hierunter ist neben der unterlassenen auch die nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Mitteilung sowie die Mitteilung nicht in der vorgeschriebenen Weise – also nicht per DSBD – zu verstehen.

Die einzelnen Softwarelösungen sollen den Arbeitgeber dahingehend unterstützen, seine Meldepflichten zu erfüllen, so dass er nicht ordnungswidrig handelt.

2.2.3 Meldepflichtige

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber in der Pflicht, die Änderung zu übermitteln sowie die vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit zu melden. Analog zu den Beschäftigungsmeldungen kann er einen Dienstleister (zum Beispiel Steuerberater oder Lohnabrechnungsbüro) beauftragen, den DSBD an die

BA zu senden. Mit der Beauftragung wird aber nicht die Verantwortung für die Richtigkeit der Meldung abgegeben. Gegenüber der Sozialversicherung bleibt der Arbeitgeber haftbar (vgl. § 28a Abs. 1a S. 3 SGB IV).

Wird nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Insolvenzverwalter bestellt, liegt die Meldepflicht beim Insolvenzverwalter (vgl. § 18i Abs. 4 SGB IV).

2.2.4 Zeitpunkt der Änderungsmeldung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Änderungen der Betriebsdaten unverzüglich an die BA zu melden (vgl. § 18i Abs. 4 SGB IV). Unverzüglich bedeutet, dass der DSBD mit der folgenden Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen übermittelt werden muss (vgl. Tz. 1.1.9 des Gem.RSchr.). Findet keine Entgeltabrechnung statt, kann eine Ausfüllhilfe (AH) für die Übermittlung des DSBD spätestens sechs Wochen nach Eintritt des Ereignisses genutzt werden.

3 Fachliche Beschreibung

3.1 Anwendungsbeschreibung aus fachlicher Sicht

Bei der Beantragung der Betriebsnummer speichert die BA die betrieblichen Angaben in der Datei der Beschäftigungsbetriebe (DdB). Die BA übermittelt die vergebene Betriebsnummer und die dazugehörigen betrieblichen Angaben an die Sozialversicherungsträger.

Ändern sich die betrieblichen Angaben nach der Betriebsnummern-Vergabe, so sind diese Änderungen elektronisch an die BA zu übermitteln. Hierzu erfasst der Anwender die geänderten Angaben im EAP.

Wird derzeit kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt, dann kann ersatzweise eine AH für die Übermittlung des DSBD genutzt werden.

Der Arbeitgeber kommt durch die Aktualisierung der Stammdaten im EAP und dem in der Folge generierten DSBD seiner Mitteilungspflicht nach.

Vor Generierung des DSBD plausibilisiert das EAP die Angaben. Bei unplausiblen Eingaben zeigt das EAP Hinweise an. Der Anwender erhält so die Gelegenheit, die Stammdaten seines Beschäftigungsbetriebs an die tatsächlichen betrieblichen Angaben anzupassen. Die Plausibilisierung unterstützt den Arbeitgeber darin, die Stammdaten in seinem EAP qualitativ hochwertig zu erfassen und zugleich korrekte Daten an die Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Beispielsweise muss die Betriebsbezeichnung dem Auftreten im Rechtsverkehr des Arbeitgebers entsprechen. Wird die Betriebsbezeichnung einer GmbH nur mit „Mustermann“ angegeben, so zeigt das EAP einen Hinweis an. Der Anwender korrigiert die Betriebsbezeichnung, so dass kein Hinweis mehr erscheint. Gibt das EAP zum Beispiel bei „Maxima Musterfrau Privatdetektivin“ einen Hinweis aus, weil die unzulässige Zeichenfolge „privat“ in der Bezeichnung enthalten ist, so muss der Anwender die Korrektheit der Betriebsbezeichnung bestätigen.

Sofern ein Rechtsformkürzel in der Betriebsbezeichnung enthalten ist, muss dieses weiterhin in der Betriebsbezeichnung erfasst sein bzw. erfasst werden. Nicht jeder Beschäftigungsbetrieb führt ein Rechtsformkürzel in der Betriebsbezeichnung (Beispiel nicht eingetragenes Einzelunternehmen oder Privathaushalte). Der Anwender muss deshalb grundsätzliche Angaben zur Rechtsform des Beschäftigungsbetriebs machen. Dadurch können die Rechtsformangaben eindeutig im DSBD verschlüsselt werden. Die Auswahl trifft der Anwender aus einer Liste gemäß der Codeliste DSBD. Die separate Auswahl ermöglicht es dem EAP, die Rechtsformkürzel zu plausibilisieren. Zudem führt die BA anhand des übermittelten Schlüssels eine Qualitätssicherung der Betriebsbezeichnung durch.

Das Ereignisdatum wird immer manuell eingetragen, auch bei einer Bestandsübermittlung. Anschließend muss das EAP einen DSBD mit der aktuellen Anschrift des Beschäftigungsbetriebs sowie allen anderen aktuellen betrieblichen Angaben generieren. Nach der Übermittlung, Qualitätssicherung und Speicherung der Änderungen in der DdB, verteilt die BA diese aktuellen Angaben an die SV-Träger.

Die folgenden Ereignisse sind ein Anlass für die Übermittlung eines DSBD.

3.1.1 Änderung der betrieblichen Angaben in den Stammdaten

Anlässlich beispielsweise des Ereignisses „Umzug eines Beschäftigungsbetriebs an einen anderen Ort“ ändert der Arbeitgeber die betrieblichen Stammdaten der gespeicherten Anschrift des Beschäftigungsbetriebs in seinem EAP entsprechend.

3.1.2 Übermittlung des Datenbestands

Laufen die Datenbestände zwischen dem EAP und der DdB auseinander, so kann der Anwender zum elektronischen Angleichen der Datenbestände aktiv einen DSBD mit den aktuellen betrieblichen Angaben (Bestand) generieren. Dazu kann ihn beispielsweise die BA oder auch der Prüfdienst der Rentenversicherung auffordern.

Eine Übermittlung des Bestands soll nur nach Aufforderung stattfinden. Als Ereignisdatum trägt der Anwender das Tagesdatum manuell ein.

3.1.3 Erfassung der Stammdaten bei Wechsel des EAP oder des Dienstleisters

Die erstmalige Erfassung der Stammdaten in einem EAP aufgrund einer kurz zuvor stattgefundenen Betriebsnummern-Vergabe soll nicht zum DSBD führen. Die betrieblichen Angaben liegen in diesen Fällen aktuell in der DdB vor.

Handelt es sich bei der erstmaligen Erfassung um eine Erfassung aufgrund des Wechsels des EAP (Systemwechsel) oder des Dienstleisters, dann generiert das EAP einen DSBD mit dem Abgabegrund „06“. Auf diese Weise wird die DdB beispielsweise um die aktuellen Ansprechpartnerdaten des neuen Dienstleisters aktualisiert. Als Ereignisdatum trägt der Anwender das Tagesdatum manuell ein.

Nutzt ein Arbeitgeber sowohl ein EAP als auch eine AH, so ist die Nutzung der AH kein Systemwechsel.

3.1.4 Antrag auf Kurzarbeitergeld über das Verfahren KEA

Stellt der Arbeitgeber einen Antrag auf Kurzarbeitergeld aus dem EAP über das Verfahren KEA, dann werden die betrieblichen Stammdaten über den DSBD an die BA übermittelt.

Sind die betrieblichen Stammdaten im EAP aktuell, so wird aufgrund des ersten Leistungsantrags im Bewilligungszeitraum, der über das Verfahren KEA abgerechnet wird, auch ein DSBD erzeugt. Da es keine Änderung gab, werden per DSBD die Bestandsdaten an die BA übermittelt. Als Ereignisdatum gibt der Anwender manuell das Tagesdatum ein. Der Abgabegrund im DSBD ist „05“.

Aktualisiert der Arbeitgeber seine Stammdaten im Rahmen der Beantragung des Kurzarbeitergelds, so wird diese Änderung per DSBD mit dem Abgabegrund „01=Änderung“ an die BA übermittelt.

3.1.5 Beendigung des Beschäftigungsbetriebs

Wird die Betriebstätigkeit vollständig beendet, dann ist diese Beendigung per DSBD zu übermitteln.

Die Mitteilung der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit kann nicht rückgängig gemacht werden. Ein DSBD zur Beendigung ist der letzte DSBD zu einem Beschäftigungsbetrieb.

Handelt es sich bei dem Beschäftigungsbetrieb um einen Saisonbetrieb oder einen Betrieb, in dem aus anderen Gründen vorübergehend keine Beschäftigten tätig sind, so ist KEIN DSBD zu übermitteln.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtverfahrens

3.2.1 Datenübertragung

Mitteilungen zur Änderung der Betriebsdaten (per DSBD) können einzeln übermittelt werden. Die Übermittlung eines DSBD kann täglich oder auch gesammelt mit der folgenden Entgeltabrechnung erfolgen. Werden die DSBD gemeinsam mit anderen Datensätzen (z.B. dem Datensatz Meldung - DSME) an die Annahmestelle (ASt) einer Einzugsstelle übermittelt, so werden die einzelnen DSBD zuvor erstellt und bis zur Übermittlung temporär gespeichert.

Die DEÜV-Datei mit DSBD wird im eXtra-Verfahren über HTTPS am GKV-Kommunikationsserver hochgeladen. Die jeweils aktuellen technischen Grundsätze finden sich unter: <https://gkv-ag.de/datenaustausch/technische-grundsätze/>.

Die zulässigen Zeichen entsprechen dem Zeichensatz der ISO 8859-1.

3.2.2 Meldefluss

Die Meldung per DSBD erfolgt derzeit noch ausschließlich in eine Richtung vom Arbeitgeber zur BA.

Das EAP des Arbeitgebers oder eines Dienstleisters übermittelt den DSBD verschlüsselt über den GKV-Kommunikationsserver an die ASt einer Einzugsstelle. Dasselbe gilt für elektronische AH. Dabei wird die BBNR der gewählten Einzugsstelle in den DSBD eingetragen. Die ASt der Einzugsstellen sind in Anlage 17 zum Gem.RSchr. aufgeführt.

https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp

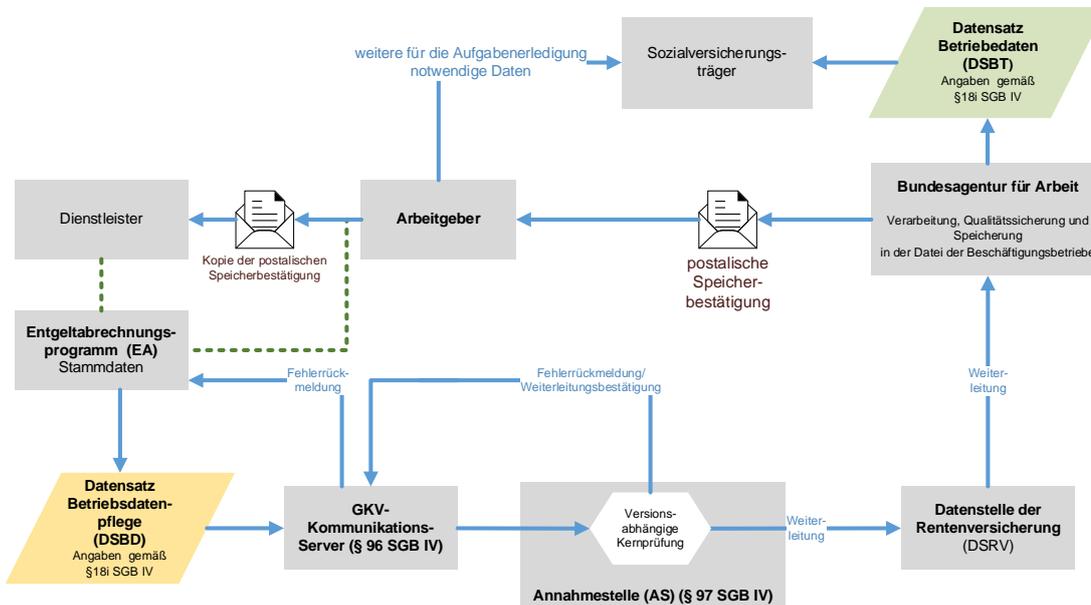
Die ASt nutzt die Angaben im DSBD nicht selbst, sondern leitet die DSBD - ohne sie dauerhaft zu speichern - an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV). Sofern DSBD in einem Datenpaket gemeinsam mit anderen Meldungen enthalten sind, trennt die ASt die DSBD heraus. Die DSRV übermittelt die DSBD arbeitstäglich an die BA zur Speicherung der geänderten Betriebsdaten in der DdB. Die BA übermittelt die geänderten Betriebsdaten per DSBD elektronisch an die anderen SV-Träger.

Der Arbeitgeber erhält von der BA eine postalische Speicherbestätigung, aus der die aktuell in der DdB zu seinem Beschäftigungsbetrieb gespeicherten Angaben ersichtlich sind. Auf diese Weise wird der Arbeitgeber in die Lage versetzt zu erkennen, ob die Angaben zu seinem Beschäftigungsbetrieb in der DdB aktuell sind. Ist das nicht der Fall, so muss er die Angaben im Firmenstamm des EAP ändern.

Grafik 1 Meldefluss zur BA und von der BA weg

elektronische Änderungsmitteilungen per Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)

Stand 31.05.2021



3.2.3 Zugang des DSBD

Mit der Weiterleitung des technisch fehlerfreien DSBD nach der Entschlüsselung und technischen Prüfung durch die AS gilt der DSBD als der BA zugegangen. Die Meldende Stelle erhält mit der Weiterleitung eine Weiterleitungsbestätigung (vgl. § 97 Abs. 3 SGB IV). Die Weiterleitungsbestätigung kann als Nachweis der Erfüllung der Meldepflichten archiviert werden.

3.2.4 Zertifizierung der Entgeltabrechnungsprogramme oder Ausfüllhilfen

Arbeitgeber haben ihre Änderungsmeldungen durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften EAP oder mittels AH zu übermitteln (vgl. § 28a Abs. 1a Satz 1 i.V.m. § 18i Abs. 4 SGB IV). Arbeitgeber, die kein EAP einsetzen, müssen die DSBD mittels systemgeprüfter AH an die AS einer Einzugsstelle übermitteln.

Die Systemuntersuchung von EAP und AH wird von der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) im Auftrag des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) festgelegt bzw. durchgeführt. Weiterführende Informationen zum Zertifizierungsverfahren finden sich unter <https://gkv-ag.de/>.

Grundlage für die Zertifizierung sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Untersuchung von EAP und AH (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 DEÜV, vgl. <https://gkv-ag.de/grundlagen/grundsätze/>

Die ITSG teilt der Software mit dem Zertifikat einen Produkt-Identifizierer (PROD-ID) und einen Modifikations-Identifizierer (MOD-ID) zu. Die AS der Einzugsstellen nehmen nur DSBD mit gültigen PROD- und MOD-IDs an und leiten sie weiter.

4 Prozesse

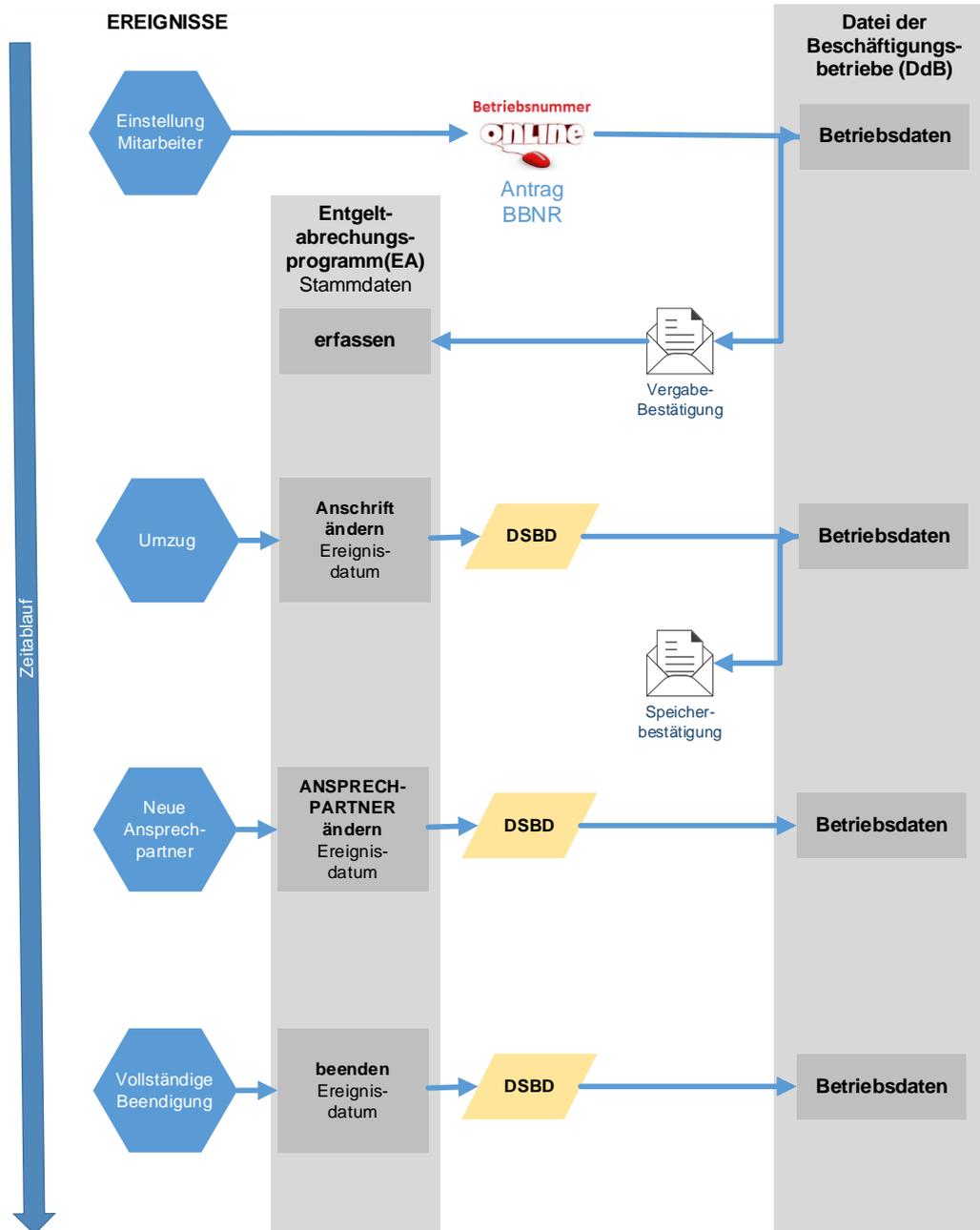
4.1 Allgemeine Melderegeln

4.1.1 Erfassungsregeln Stammdaten

Grafik 2 Änderung der Angaben eines Beschäftigungsbetriebs, Ereignisse und DSBD

Änderung der Angaben eines Beschäftigungsbetriebs, Ereignisse und DSBD

Stand 04.06.2021



Ein Muster einer Speicherbestätigung findet sich in **Anlage 6**.

Mit den Stammdaten sind diejenigen betrieblichen Angaben gemeint, für die es im DSBD entsprechende Felder gibt (vgl. Tabelle Stammdatenfelder unter Tz. 4.2).

Die Stammdaten werden aus der EAP in die definierten Felder des DSBD eingetragen. Mehrere Felder, die gemeinsam für die Erfassung eines Stammdatums definiert sind, bilden eine Feldgruppe. So besteht beispielsweise die Feldgruppe „Name des Beschäftigungsbetriebs“ aus drei Feldern zu je 30 Zeichen.

Grundsätzlich sind alle Feldgruppen zu den Stammdaten im DSBD entsprechend der Mindestanforderungen gefüllt.

Das Datum zu dem Ereignis, das zu der Änderung der betrieblichen Angaben geführt hat oder führen wird (Ereignisdatum), ist immer manuell einzutragen. Dies kann sowohl bei den Angaben im Firmenstamm als auch an einem anderen geeigneten Ort (z.B. eigenes Datenfeld vor Versand des DSBD) erfolgen.

Das Feld „Beendigungskennzeichen“ ist nur dann mit dem Wert „B“ zu füllen, wenn die Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs vollständig beendet wird. Ansonsten bleibt es in Grundstellung; muss also mit einem Leerzeichen gefüllt sein.

Grafik 3 exemplarische Darstellung eines Firmenstamms mit Beispieldaten

Betriebliche Stammdaten		
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs		99399399
Status	aktiv	Bestand übermitteln
		ja
Ersterfassung wegen Wechsel Dienstleister/System		nein
Datum des Ereignisses		25.5.2021
Angabe Rechtsform Beschäftigungsbetrieb		Aktiengesellschaft
Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	AUSTRIA-REISEN AG
	NAME2 BB	Reisebüro
	NAME3 BB	
Kontaktdaten Ansprechpartner Beim Arbeitgeber oder Dienstleister (z.B. Steuerberater, Lohnbüro) für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	NAME	Müller
	TELEFONNUMMER (Vorwahl/Durchwahl)	+49 30 12345-67
	E-MAIL	heidi.mueller@stb.de
Anschrift Beschäftigungsbetrieb in Deutschland (Beschäftigungsort)	STRASSE	Friedrichstr. 2a
	PLZ	10969
	ORT ohne Ortsteil	Berlin
Postanschrift Arbeitgeber-Anschrift für Bescheidzustellungen, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht	Art Postanschrift	4 - Auslandsanschrift
	Land, wenn nicht Deutschland	Österreich (A)
Name	NAME1 PA	AUSTRIA-REISEN AG
	NAME2 PA	Konzernzentrale
	NAME3 PA	
Hausanschrift Alternative 1	STRASSE	Andreas-Hofer-Str. 15
	PLZ	1210
	ORT ohne Ortsteil	Wien
Postfachanschrift Alternative 2	POSTFACH	
	PLZ POSTFACH	
	ORT ohne Ortsteil	
Großempfänger Alternative 3	PLZ	
	ORT ohne Ortsteil	

Durch eine erläuternde Benennung der Eingabefelder können die in dem EAP vorhandenen Informations-/Hilfetexte für den Anwender transparent gemacht werden.

4.1.2 Generierungsregeln DSBD

4.1.2.1 Allgemeine Regeln

- Jede Änderung in mindestens einem Feld der Stammdaten, die per DSBD zu übermitteln sind, muss grundsätzlich zur Plausibilisierung der Angaben und zur Generierung eines DSBD führen.
- Wird ein DSBD mit der Entgeltabrechnung erzeugt, dann muss jeweils der jüngste Datenstand übermittelt werden.
- Werden mit einem einzigen DSBD mehrere Änderungen übermittelt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattgefunden haben, so ist vom Arbeitgeber manuell als Ereignisdatum das Datum des maßgeblichen Ereignisses einzutragen.
- Der DSBD kann unabhängig von der Entgeltabrechnung am Tag der Änderung der Angaben übermittelt werden.
 - o Werden an einem Tag mehrere Änderungen mit demselben Ereignisdatum vorgenommen, so muss am Ende des Tages ein einziger DSBD generiert werden, der den jüngsten Datenstand beinhaltet (Verdichtung).
 - o Sollen Änderungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Zukunft gelten sollen, übermittelt werden, so müssen mehrere DSBD mit jeweils unterschiedlichem Ereignisdatum generiert werden (keine Verdichtung).
- Mithilfe des Ereignisdatums wird angegeben, zu welchem Datum die Änderung wirksam wurde bzw. wirksam wird. Der DSBD kann bis drei Monate vor Eintritt des Ereignisses übermittelt werden. Wird ein DSBD vor Eintritt des Ereignisses übermittelt, dann werden die Angaben zum Beschäftigungsbetrieb in der DdB erst zum Ereignisdatum aktualisiert.
- Es gilt das Testamentsprinzip. Sind bereits übermittelte Angaben zu korrigieren (weil die Angaben fehlerhaft waren oder das Ereignis nicht eingetreten ist bzw. nicht eintreten wird), dann muss ein weiterer DSBD mit den korrekten Angaben generiert und übermittelt werden. Das Ereignisdatum ist dann gleich dem Ereignisdatum, das in der ursprünglichen Meldung eingesetzt war.
- Wechselt ein Arbeitgeber sein EAP oder findet ein Wechsel des Dienstleisters statt, dann wird der Firmenstamm erstmals in dem neuen EAP erfasst. Es wird ein DSBD mit dem Abgabegrund 06 (neuer Dienstleister/neue Abrechnungssoftware) ausgelöst, so dass beispielsweise der neue Ansprechpartner für SV-Träger übermittelt wird. Der abgebende Dienstleister versendet keinen DSBD alleine aufgrund der Abgabe des Mandats.
- Zusätzlich zur programmseitigen Initialisierung eines DSBD bei Änderung der Firmenstammdaten (Abgabegrund 01) muss dem Anwender die Möglichkeit gegeben werden, einen DSBD manuell zu initialisieren (Abgabegrund 05).
- Der erste Leistungsantrag im Bewilligungszeitraum, der über das Verfahren KEA gestellt wird, führt auch zur Generierung eines DSBD. Werden im Rahmen des KEA-Antrags Stammdaten

aktualisiert, so ist der Abgabegrund 01 zu setzen. Werden die Stammdaten nicht geändert, dann ist der Abgabegrund 05 zu verwenden.

- Wenn keine abweichende Postanschrift in dem EAP gespeichert ist, ist ein Datenbaustein DBPA mit dem Wert „L“ an der Stelle 204 zu übermitteln, damit eine evtl. in der DdB gespeicherte und veraltete abweichende Postanschrift gelöscht wird.

4.1.2.2 Kodierung der Änderungsinformation

Zur Kodierung der geänderten Angaben sind Kennzeichen bzw. ein Merkmal (Schalter) definiert.

4.1.2.2.1 Kennzeichen und Merkmal (Schalter)

Feld(gruppe) | Kennzeichen und Merkmal (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
517-517	001	an	M	KENNZEICHEN-AENDERUNG-NAME <i>KENNZNAME</i>	Änderung in den Namensfeldern N = Nein J = Ja
518-518	001	an	M	KENNZEICHEN-AENDERUNG-ANSCHRIFT <i>KENNZANSCHRIFT</i>	Änderung in den Anschriftenfeldern Beschäftigungsbetrieb N = Nein J = Ja
519-519	001	an	M	KENNZEICHEN-AENDERUNG-ANSPRECHPARTNER <i>KENNZANSPRECH</i>	Änderung in den Ansprechpartnerdaten N = Nein J = Ja
535-535	001	an	M	MM-ABWEICHENDEPOSTANSCHRIFT <i>MMPA</i>	Datenbaustein DBPA - abweichende Postanschrift vorhanden: N = Nein J = Ja Hinweis: Die Postanschrift muss eine Anschrift des Arbeitgebers sein. Sie gehört somit nicht zu einem Dienstleister wie zum Beispiel einem Steuerberater. Es kann eine ausländische Anschrift sein.

Änderungen

Als Kennzeichen bzw. Merkmal dienen die Stellen 517 bis 519 und 535. Hierin wird der Wert „J“ automatisiert eingetragen, wenn Angaben in der jeweils korrespondierenden Feldgruppe geändert werden.

Gab es in einer Feldgruppe keine Änderung, dann wird der Wert „N“ automatisiert eingetragen. Auf diese Weise können mehrere Änderungsinformationen mithilfe eines einzigen DSBD übermittelt werden.

- Kennzeichen Änderung Name an Stelle 517 korrespondiert mit der Feldgruppe „Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform“
- Kennzeichen Änderung Anschrift an Stelle 518 korrespondiert mit der Feldgruppe „Anschrift des Beschäftigungsbetriebs“
- Kennzeichen Änderung Ansprechpartner an Stelle 519 korrespondiert mit der Feldgruppe „Ansprechpartner für SV-Träger“

Abweichende Postanschrift (Datensatz DSBD und Datenbaustein Abweichende Postanschrift)

Das Merkmal Abweichende Postanschrift an Stelle 535 im Datensatz korrespondiert mit dem Datenbaustein „Abweichende Postanschrift“.

Die Postanschrift ist als Datenbaustein (DBPA – von der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs abweichende Postanschrift des Arbeitgebers) konzipiert.

Der Datenbaustein wird jedem DSBD hinzugefügt. So wird sichergestellt, dass die betrieblichen Angaben im EAP mit denjenigen in der DdB identisch sind. Eine in der DdB eventuell vorhandene Postanschrift wird gelöscht und so derselbe Datenstand im EAP und DdB hergestellt. Das Merkmal MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT [Stelle 535] ist mit dem Wert „J“ befüllt.

Es gibt drei Konstellationen:

- Erstmalige Erfassung einer Postanschrift
- Änderung einer Postanschrift
- Löschen einer Postanschrift.

Im Datenbaustein DBPA ist ein Feld für das Löschkennzeichen „L“ enthalten.

Kennzeichen Löschen Postanschrift

Feld(gruppe) II Löschen der Postanschrift (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
204-204	001	an	M	KENNZEICHEN- LOESCHEN- POSTANSCHRIFT KENNZLPA	Kennzeichen, <u>ob die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gelöscht werden soll</u> Grundstellung = Nein L = Ja

Nutzung des Kennzeichens Löschen Postanschrift

Sobald das Kennzeichen Löschen Postanschrift gesetzt ist, wird die in der DdB gespeicherte abweichende Postanschrift gelöscht.

Regeln

Damit eine eventuell in der DdB gespeicherte veraltete abweichende Postanschrift gelöscht wird, wird im Datenbaustein DBPA das Kennzeichen Löschen Postanschrift (Stelle 204) mit dem Wert „L“ gefüllt und die restlichen Felder des DBPA bleiben in Grundstellung (Ausnahme KE [001-004]).

Beendigungskennzeichen

Feld(gruppe) III vollständige Beendigung (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
308-308	001	an	M	BEENDIGUNGSKENNZEICHEN KENNZEND	B = vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs Hinweis: Ist der Beschäftigungsbetrieb nur TEMPORÄR ohne Beschäftigte, so stellt das KEINE Beendigung dar.

Nutzung des Beendigungskennzeichens

Die SV-Träger können aufgrund dieses Kennzeichens erkennen, dass die Betriebstätigkeit vollständig beendet wurde bzw. der Beschäftigungsbetrieb geschlossen wurde und unter der Anschrift nicht mehr angeschrieben werden kann.

Regeln

Die Betriebstätigkeit ist vollständig beendet, wenn keine dem Betriebszweck dienenden Arbeiten mehr verrichtet werden. Dabei bleiben die der Auflösung, der reinen Abwicklung oder der Erhaltung von Betriebsmitteln dienende Arbeiten unberücksichtigt.

Wird der Beschäftigungsbetrieb vollständig beendet, so ist das Beendigungskennzeichen automatisiert mit dem Wert „B“ zu befüllen. Zusammen mit dem Beendigungskennzeichen werden mit dem DSBD alle zum Zeitpunkt der Stilllegung gültigen Angaben (Name mit Rechtsform, Anschriften und Ansprechpartnerdaten) übermittelt. Das Beendigungskennzeichen ist auch dann zu setzen, wenn trotz der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit noch Abrechnungen in dem EAP durchzuführen sind. Abrechnungen beziehen sich auf die Zeiträume vor der vollständigen Beendigung, nicht jedoch auf Zeiträume danach.

Ist der Beschäftigungsbetrieb nur temporär ohne Beschäftigte (z.B. nach Abmeldung des letzten Beschäftigten), so muss das keine vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit darstellen. Entscheidend ist, ob die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt wird. Wird die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt, wird KEIN Beendigungskennzeichen übermittelt. Ebenso ist KEIN Beendigungskennzeichen mitzuteilen, wenn die Betriebstätigkeit vorübergehend nicht stattfindet (z. B. Saisonbetrieb).

Wenn das Beendigungskennzeichen „B“ übermittelt wurde, kann kein DSBD mehr generiert werden. Eine Aktivierung eines Datensatzes in der DdB ist per DSBD NICHT möglich.

Um eine unbeabsichtigte Beendigung zu verhindern, muss das EAP an dieser Stelle eine Sicherheitsabfrage vorschalten (vgl. Kapitel 5). Es könnte auch nach dem Vieraugenprinzip gehandelt werden oder die Eingabe einer PIN erforderlich sein.

Beendigung nach Insolvenzverfahren mit der BBNR des Arbeitgebers

Wird das Insolvenzverfahren mit der originären BBNR des Arbeitgebers geführt und mit der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs des Arbeitgebers

abgeschlossen, dann muss der Insolvenzverwalter einen DSBD mit dem Beendigungskennzeichen zur originären BBNR des Arbeitgebers übermitteln.

Beendigung nach Insolvenzverfahren mit Insolvenz-BBNR

Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so muss der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der bisherigen BBNR des Arbeitgebers übermitteln. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens muss der Insolvenzverwalter einen DSBD zur Beendigung seiner Insolvenz-BBNR übermitteln.

Vorschlag für Hilfetext im EAP



vollständige Beendigung ist gleichbedeutend mit Aufgabe des Beschäftigungsbetriebs
eine vorübergehende Betriebstätigkeit ohne Beschäftigte führt nicht zur vollständigen
Beendigung (z.B. Saisonbetrieb)
Rechtsgrundlage: § 18i SGB IV

4.1.2.2.2 Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal

BEISPIEL 1 Ereignis – Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
Beendigung-1	BEENDIGUNGSKENNZEICHEN	Der Arbeitgeber stellt die Betriebstätigkeit eines Beschäftigungsbetriebs vollständig ein. Es handelt sich also NICHT um eine vorübergehende Schließung zum Beispiel aus Gründen der Saison oder wegen Auftragsmangels.	517-KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/ 1/2/3/4

BBNR 00000001

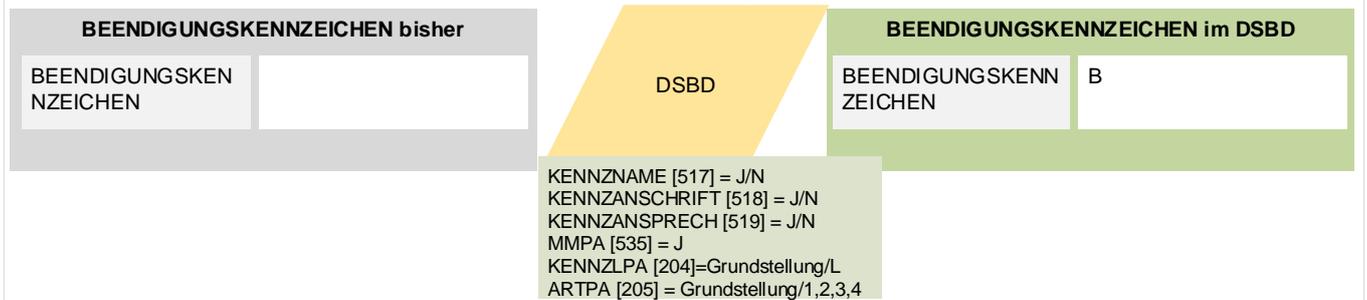


Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

BEISPIEL 2 Ereignis – Beendigung der Arbeitgeber-BBNR und Nutzung eigener Insolvenz-BBNR

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
Beendigung-2	BEENDIGUNGSKENNZEICHEN	Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so übermittelt der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit für die BBNR des Arbeitgebers.	517-KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4

BBNR 0000002 – (Arbeitgeber-BBNR)



Alle beispielhaften Ereignisse und hierzu korrespondierende Kennzeichen und Merkmale finden sich in **Anlage 3**.

4.1.2.2.3 Abgabegrund

Feld(gruppe) IV Abgabegrund (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
105-106	002	an	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe: 01 = Änderung Betriebsdaten 05 = Aktueller Stand Betriebsdaten 06 = Neuer Dienstleister/Neue Abrechnungssoftware

Nutzung des Abgabegrundes

Im Feld Abgabegrund müssen drei Lebenssachverhalte verschlüsselt werden.

Die Änderung an den bereits in dem EAP gespeicherten betrieblichen Stammdaten führen wie bereits in Version 03 zur Generierung eines DSBD. So werden Änderungen der betrieblichen Angaben in der DdB aktualisiert.

Um derzeit auseinanderlaufende Datenbestände zwischen der EAP und der DdB elektronisch anzugleichen, kann bspw. die BA oder der Prüfdienst der Rentenversicherung den Anwender auffordern, einen DSBD zu einer bestimmten Betriebsnummer aktiv auszulösen.

Im Falle der Ersterfassung von betrieblichen Stammdaten ist dann ein DSBD zu übermitteln, wenn die Erfassung anlässlich eines Wechsels des Dienstleisters stattfindet oder der Software.

Regeln

Die Änderung an den bereits in dem EAP gespeicherten betrieblichen Stammdaten wird mit dem Abgabegrund 01 verschlüsselt.

Löst der Anwender des EAP aktiv einen DSBD aus, dann ist dieser DSBD mit dem Abgabegrund 05 zu verschlüsseln. Vorrangig geht es darum, im Einzelfall die aktuellen Stammdaten zu einer BBNR zu übermitteln. Dem Anwender kann eine Funktionalität eingerichtet werden, mehrere BBNR zu markieren und zu den markierten BBNR DSBD zu übermitteln. Das Ereignisdatum ist auch in diesen Fällen manuell einzutragen.

Auf keinen Fall dürfen DSBD automatisiert ohne Kontrollmöglichkeit des Anwenders generiert werden.

Im Falle der erstmaligen Erfassung einer BBNR beim Wechsel von Dienstleister oder Software ist der DSBD mit dem Abgabegrund 06 zu übermitteln.

Abgabegründe und Befüllung der Felder Kennzeichen und Merkmal

Kennzeichen/ Merkmal	01 = Änderung Betriebsdaten	05 = aktueller Stand Betriebsdaten	06 = neuer Dienstleister/neue Abrechnungssoftware
KENNZEND	Grundstellung/B	Grundstellung/B	Grundstellung/B
KENNZNAME	J/N	N	N
KENNZANSCHRIFT	J/N	N	N
KENNZANSPRECH	J/N	N	N
MMPA	J	J	J
LDKZPA	Grundstellung/Anlage 8	Grundstellung/Anlage 8	Grundstellung/Anlage 8
KENNZLPA	Grundstellung/L	Grundstellung/L	Grundstellung/L
ARTPA	Grundstellung/1,2,3,4	Grundstellung/1,2,3,4	Grundstellung/1,2,3,4

4.1.3 Spätere Ausbaustufen des Verfahrens

Bisher handelt es sich beim Verfahren DSBD um ein eindirektionales Verfahren. Es findet kein elektronischer Dialog zwischen Absender und der BA als Empfänger statt. In einer späteren Ausbaustufe soll ein Dialogverfahren umgesetzt werden.

4.1.4 Verarbeitungsregeln DSBD bei der BA

Liegt das Ereignisdatum in der Vergangenheit oder ist gleich dem Eingangsdatum, so wird der DSBD im nächsten Verarbeitungslauf bei der BA verarbeitet. Wird ein DSBD mit einem Ereignisdatum bis 3 Monate in die Zukunft übermittelt, dann wird der DSBD erst zum Eintritt des Ereignisses verarbeitet.

4.2 Datensatzbeschreibung

Feld-Änderungen von Version 03 zu Version 04

Feld	Version 03	Version 04
ABGABEGRUND GD [105-106]	nicht vorhanden	Werte 01, 05 oder 06
RECHTSFORM RF [288-290]	nicht vorhanden	Werte 000 bis 999
RECHTSFORMERGAENZUNG RFERG [291-292]	nicht vorhanden	Werte 00 bis 99
ANREDE ANSPRECHPARTNER		entfallen
FAX ANSPRECHPARTNER		entfallen
ARTPOSTANSCHRIFT [205-205] im Datenbaustein		Werte 1, 2 3 4 oder Grundstellung

Feldkategorien

Der Datensatz DSBD setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Stammdatensfelder

Stammdatensfeld und Feldgruppe	Erläuterung	Feld im DSBD und Stellen
Name mit Rechtsform	Der Name des Beschäftigungsbetriebs inklusive der Rechtsform.	NAMEBB1 [112-141] NAMEBB2 [142-171] NAMEBB3 [172-201]
Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs. Anzugeben ist eine Anschrift in Deutschland.	PLZBB [202-211] ORTBB [212-245] STRBB [246-278] HNRBB [279-287]
Postanschrift	Die postalische Anschrift für den Beschäftigungsbetrieb, sofern die Post nicht unter der Adresse des Beschäftigungsbetriebs zugestellt werden soll. Optionale Angabe Postanschrift und Anschrift des Beschäftigungsbetriebs sind nie identisch. Die Postanschrift kann im Ausland liegen. Wichtiger Hinweis: Nicht zu verwenden für die Anschrift von Dienstleistern (Steuerberater oder anderer Dienstleister).	Datenbaustein Abweichende Postanschrift (DBPA) NAMEPA1 [005-034] NAMEPA2 [035-064] NAMEPA3 [065-094] PLZPA [095-104] ORTPA [105-138] STRPA [139-171] HNRPA [172-180]

Stammdatum und Feldgruppe	Erläuterung	Feld im DSBD und Stellen
		PLZPO [181-190] POSTFACH [191-200] LDKZPA [201-203] KENNZLPA [204-204] ARTPA [205-205]
Ansprechpartner für SV-Träger	Die Kontaktdaten des fachlichen Ansprechpartners für SV-Träger. Alternativ: Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann. Kontaktdaten können entweder für den Arbeitgeber oder den Dienstleister angegeben werden. Es muss mindestens eine gültige Telefonnummer eingetragen werden.	NAME-AP [325-354] TELEFON-AP [355-374] EMAIL-AP [395-464]

Datumsfelder

Datumsangabe	Erläuterung	Feld im DSBD
Erstelldatum	Das Erstelldatum kennzeichnet den Zeitpunkt, zu dem der DSBD im EAP generiert wurde. Das Erstelldatum wird vom EAP automatisiert generiert.	ED [042-061]
Ereignisdatum	Das Ereignisdatum ist das Datum, zu dem die betriebliche Veränderung wirksam wurde bzw. wirksam wird. Das Ereignisdatum muss manuell eingetragen werden. Das Ereignisdatum kann maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.	DTEREIGNIS [079-086]

Steuerungsfelder

Technische Steuerungsdaten	Erläuterung	Feld im DSBD
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs	Die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs im Sinne des § 18i Abs. 3 SGB IV, dessen Betriebsdaten in der Datei der Beschäftigungsbetriebe geändert werden sollen. Zugelassen sind Betriebsnummern gemäß Tz 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben. Nicht zugelassen sind zum Beispiel Zahlstellennummern.	BBNRBB [064-078]

Absender des Datensatzes	Die Absendernummer kennzeichnet die Stelle (Arbeitgeber, Dienstleister, Rechenzentrum), welche den DSBD erstellt und übermittelt.	ABSN [010-024]
Empfänger des Datensatzes	Die Empfängernummer kennzeichnet die Stelle, an die der DSBD gesandt wird. Einzutragen ist die BBNR der Annahmestelle einer Einzugsstelle.	EPNR [025-039]
Betriebsnummer der Abrechnungsstelle	Die Betriebsnummer Abrechnungsstelle kennzeichnet die Stelle, die die Änderungen im EAP erfasst hat.	BBNRAS [090-104]

Kennzeichen, Merkmal, Art, Abgabegrund und Codeliste

Kennzeichen/Merkmal	Erläuterung	Feld im DSBD
Abgabegrund	Kennzeichnung, warum der DSBD ausgelöst wurde	GD [105-106]
Rechtsform	Dreistellige Ziffernfolge zur Verschlüsselung der Angaben zur Rechtsform des Beschäftigungsbetriebs	RF [288-290]
Rechtsformergänzung	Zweistellige Ziffernfolge zur Ergänzung und weiteren Differenzierung der dreistelligen Ziffernfolge im Feld RF	RFERG [291-292]
Kennzeichen für Änderungen des Namens des Beschäftigungsbetriebs	Kennzeichnung, ob es in der Feldgruppe Name des Beschäftigungsbetriebs eine Änderung gibt.	KENNZNAME [517]
Kennzeichen für Änderungen der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	Kennzeichnung, ob es in der Feldgruppe Anschrift des Beschäftigungsbetriebs eine Änderung gibt.	KENNZANSCHRIFT [518]
Kennzeichen für Änderungen des Ansprechpartners für SV-Träger	Kennzeichnung, ob es in der Feldgruppe Ansprechpartner für SV-Träger beim Arbeitgeber oder Dienstleister eine Änderung gibt.	KENNZANSPRECH [519]
Vollständige Beendigung	Kennzeichnung, dass die Betriebstätigkeit vollständig beendet bzw. der Beschäftigungsbetrieb geschlossen wurde. Vorübergehende/saisonal bedingte Abmeldungen aller Beschäftigten führen nicht zur Mitteilung des Beendigungskennzeichens.	KENNZEND [308]
Merkmal abweichende Postanschrift	Merkmal, ob der Datenbaustein zur abweichenden Postanschrift angehängt ist.	MMPA [535]

Kennzeichen/Merkmal	Erläuterung	Feld im DSBD
Abgabegrund	Kennzeichnung, warum der DSBD ausgelöst wurde	GD [105-106]
Rechtsform	Dreistellige Ziffernfolge zur Verschlüsselung der Angaben zur Rechtsform des Beschäftigungsbetriebs	RF [288-290]
Rechtsformergänzung	Zweistellige Ziffernfolge zur Ergänzung und weiteren Differenzierung der dreistelligen Ziffernfolge im Feld RF	RFERG [291-292]
Kennzeichen für Änderungen des Namens des Beschäftigungsbetriebs	Kennzeichnung, ob es in der Feldgruppe Name des Beschäftigungsbetriebs eine Änderung gibt.	KENNZNAME [517]
Kennzeichen für Änderungen der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	Kennzeichnung, ob es in der Feldgruppe Anschrift des Beschäftigungsbetriebs eine Änderung gibt.	KENNZANSCHRIFT [518]
Kennzeichen für Änderungen des Ansprechpartners für SV-Träger	Kennzeichnung, ob es in der Feldgruppe Ansprechpartner für SV-Träger beim Arbeitgeber oder Dienstleister eine Änderung gibt.	KENNZANSPRECH [519]
Kennzeichen zur Löschung der Abweichenden Postanschrift	Kennzeichen, dass die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gelöscht werden soll.	KENNZLPA [204] im Datenbaustein DBPA
Art der Postanschrift	Kennzeichen, ob die Felder des DBPA zu befüllen sind nach dem Schema einer Hausanschrift, Postfachanschrift, Großempfängeranschrift oder Auslandsanschrift	ARTPA [205] im Datenbaustein DBPA

Typ

Jedes einzelne Feld kann je nach möglichen Werten als einer der beiden folgenden Typen definiert sein:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

Art

Zu jedem Feld wird festgelegt, ob ein Wert angegeben werden muss oder kann:

K = Pflichtangabe, soweit bekannt; k = Kannangabe; M = Mussangabe; m = Mussangabe unter Bedingungen

4.2.1 Stammdatenfelder

Diese Felder realisieren die Übermittlung geänderter Stammdaten. Einem Stammdatum entspricht im DSBD in der Regel eine Feldgruppe aus mehreren Einzelfeldern. Die abweichende Postanschrift wird in einem eigenständigen Datenbaustein abgebildet.

Ausnahme ist das Beendigungskennzeichen, das aus einem einzigen Feld besteht.

4.2.1.1 Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform

Feld(gruppe) V Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
112-141	030	an	M	NAME- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB-1 <i>NAMEBB1</i>	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 1
142-171	030	an	m	NAME- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB-2 <i>NAMEBB2</i>	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 2
172-201	030	an	m	NAME- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB-3 <i>NAMEBB3</i>	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 3

Nutzung des Namens mit Rechtsform

Der Name des Beschäftigungsbetriebs inklusive der Rechtsform dient der Identifizierung des einzelnen Beschäftigungsbetriebs eines Arbeitgebers durch die SV-Träger.

In Anschreiben wird der Name zur Adressierung verwendet. Damit der Name in das Adressfeld eines Briefes passt, wird er in drei Zeilen dargestellt (vgl. **Anlage 4**).

Regeln zum Inhalt

Anzugeben ist der **vollständige Name inklusive der Rechtsform**, unter dem der Beschäftigungsbetrieb im **Rechtsverkehr** auftritt.

Bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist hier den handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechend die Firma im Sinne des § 17 Handelsgesetzbuch (HGB) incl. des Rechtsformzusatzes anzugeben. Ein eingetragenes Einzelunternehmen hat zum Firmenbegriff den Zusatz „eingetragener Kaufmann“ oder „eingetragene Kauffrau“ bzw. „e. K.“, „e. Kfm“ oder „e. Kfr“ zu erfassen.

Bei nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen muss der Name des Beschäftigungsbetriebs den Grundsätzen der Namensklarheit und -wahrheit genügen. Er muss zur Kennzeichnung des Beschäftigungsbetriebs geeignet sein, ausreichende Unterscheidungskraft besitzen und darf keine irreführenden Angaben enthalten. Einschlägige Vorschriften (insb. Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung) sind zu beachten. Es muss der Vor- und Nachname des Inhabers, Gesellschafters oder Partners angegeben werden.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) muss im Rechtsverkehr mit einer Unternehmensbezeichnung auftreten, welche mindestens aus den Nachnamen der Gesellschafter und dem Rechtsformkürzel „GbR“ besteht.

Der im Vereinsregister eingetragene Name ist bei eingetragenen Vereinen mit dem Zusatz „e.V.“ anzugeben. Der Name eines nicht eingetragenen Vereins muss den Grundsätzen der Namensklarheit und Namenswahrheit genügen.

Bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist der i.d.R. gesetzlich festgelegte Name anzugeben.

Hinweis: Der Grundsatz der sogenannten Namenswahrheit wird unter entsprechender Anwendung des § 18 Abs. 2 HGB aus dem dort gesetzlich verankerten allgemeinen Rechtsgrundsatz der Firmenwahrheit abgeleitet (vgl. Oberlandesgericht Frankfurt, Beschluss vom 20.11.2000 - 20 W 192/2000 und Bayrisches Oberstes Landesgericht, Beschluss vom 27.02.1992, BReg 3 Z205/91).

Betriebsinterne Begriffe oder Ziffern beispielsweise zur Unterscheidung einzelner Unternehmensteile, Niederlassungen oder auch Mandanten dürfen nicht enthalten sein (vgl. Tz. 5.2.1.2).

Technische Regeln

Besteht der Name des Beschäftigungsbetriebs aus mehr als 30 Zeichen, so ist ein Umbruch in das jeweils nächste Feld mit jeweils maximal 30 Zeichen vorzusehen. Die Trennung soll an Leerzeichen stattfinden. Ein Umbruch gemäß der deutschen Rechtschreibung ist wünschenswert, aber nicht erforderlich. Besteht der Name aus mehr als 90 Zeichen, ist er sinnvoll abzukürzen.

Rechtsformangaben hingegen sollen nicht anhand von Leerzeichen getrennt werden. Die Rechtsformangaben sollen in der der Programmierung möglichst als „Blöcke“ betrachtet werden. Zu diesem Zweck findet sich in **Anlage 1** eine Liste der häufigsten Rechtsformen, deren Kürzel sowie Schlüsselzahlen für den DSBD (vgl. Codeliste DSBD Tz. 5.2.1.1).

Sofern die Schreibweise einer Angabe zur Rechtsform nicht in eine Zeile passt, kann sie an einem Leerzeichen umgebrochen werden.

Eine befüllte Zeile darf nicht mit einem Leerzeichen beginnen.

Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 3 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Worttrennung

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs - Worttrennung	
NAMEBB1: Werners Gusswaren und NAMEBB2: Haushaltsartikel GmbH NAMEBB3:	
NAMEBB1: Werners Gusswaren und Haushalt NAMEBB2: sartikel GmbH NAMEBB3:	

BEISPIEL 4 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Leerzeichen zu Beginn

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Leerzeichen zu Beginn	
NAMEBB1: Max Mustermann NAMEBB2: Kurierdienste NAMEBB3: GbR	
NAMEBB1: Max Mustermann NAMEBB2: Kurierdienste NAMEBB3: GbR	

BEISPIEL 5 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- unvollständig

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – unvollständig	
NAMEBB1: Dieter Dachs NAMEBB2: bevollmächtigter NAMEBB3: Bezirksschornsteinfeger	
NAMEBB1: D. Dachs Schornsteinfeger NAMEBB2: NAMEBB3:	

BEISPIEL 6 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Rechtsform fehlt

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Rechtsform fehlt	
NAMEBB1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB2: Restaurant NAMEBB3: GASTRO GmbH	
NAMEBB1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB2: Restaurant NAMEBB3: GASTRO	

BEISPIEL 7 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Rechtsform Umbruch

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Umbruch Rechtsform	
NAMEBB1: FRISCHGUT NAMEBB2: GmbH & Co. KG NAMEBB3:	

NAMEBB1: FRISCHGUT GmbH & NAMEBB2: Co. KG NAMEBB3:	
--	---

BEISPIEL 8 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- betriebsinterne Kennzeichnung

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung	
NAMEBB1: Sonnenstudio Sonnenschein NAMEBB2: Lisa Müller e.K. NAMEBB3:	
NAMEBB1: #66532 Müller NAMEBB2: NAMEBB3:	

BEISPIEL 9 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- betriebsinterne Kennzeichnung

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung	
NAMEBB1: ABC GmbH NAMEBB2: NAMEBB3:	
NAMEBB1: ABC GmbH NAMEBB2: NICHT MEHR BUCHEN NAMEBB3:	

BEISPIEL 10 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- betriebsinterne Kennzeichnung Ort

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB1: STOFFPARADIES NAMEBB2: GmbH NAMEBB3:	
NAMEBB1: STOFFPARADIES NAMEBB2: GST Neuhausen NAMEBB3:	

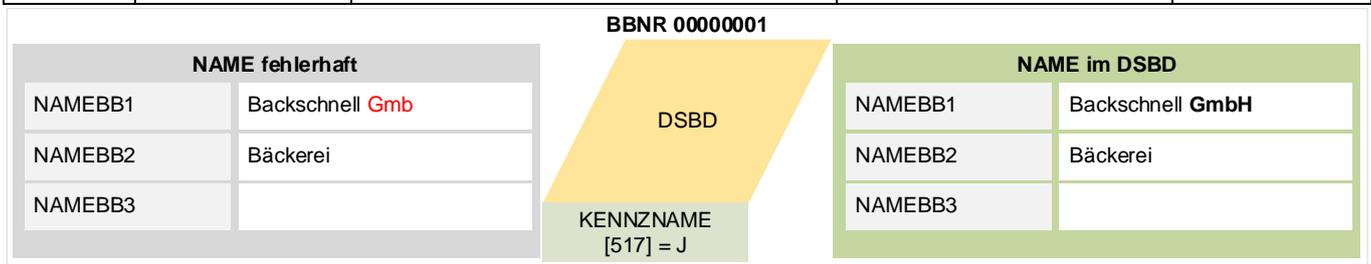
BEISPIEL 11 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB1: AFM GmbH NAMEBB2: Autoteilehandel NAMEBB3:	
NAMEBB1: AFM GmbH NAMEBB2: Autoteilehandel NAMEBB3: OT Faulenhorst	

4.2.1.1.1 Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal

BEISPIEL 12 Ereignis – Name in der Entgeltabrechnungssoftware wird korrigiert

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
NAME-1	NAMEBB1 NAMEBB2 NAMEBB3	Der Name des Beschäftigungsbetriebs war bisher fehlerhaft erfasst und wird vom Anwender des EAP korrigiert.	517-KENNZNAME	J
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/ 1/2/3/4



Hinweis: Als Ereignisdatum wird das Datum der Korrektur eingetragen.

4.2.1.2 Anschriftenarten des Arbeitgebers (Beschäftigungsbetrieb und Postanschrift)

Ein Arbeitgeber kann pro Beschäftigungsbetrieb bis zu zwei Anschriften angeben.

Von ggf. beauftragten Dienstleistern wird keine Anschrift erfasst. Deren Kontaktdaten können bei Bedarf unter Ansprechpartner für SV-Träger übermittelt werden (vgl. Abschnitt Ansprechpartner für SV-Träger).

Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Mindestangabe)

Die Mindestangabe ist die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs in Deutschland.

Besteht der Beschäftigungsbetrieb aus nur einer Niederlassung, so ist die Anschrift dieser Niederlassung zugleich die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.

Werden mehrere Niederlassungen zu einem Beschäftigungsbetrieb unter einer BBNR zusammengefasst, so legt der Arbeitgeber die Anschrift einer der Niederlassungen (führende Niederlassung) als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs fest.

Postanschriften

Soll oder kann die Post unter der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs nicht zugestellt werden, dann wird zusätzlich eine abweichende Postanschrift erfasst. Dabei kann es sich entweder um eine alternative Hausanschrift des Arbeitgebers handeln oder um ein Postfach bzw. eine Großkundenpostleitzahl. Als abweichende Postanschrift kann auch eine ausländische Anschrift angegeben werden.

Grafik 4 Anschriftenarten zur postalischen Adressierung des Arbeitgebers



4.2.1.3 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Feld(gruppe) VI Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
202-211	010	an	M	POSTLEITZAHL- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB <i>PLZBB</i>	Inländische Postleitzahl des Beschäftigungsbetriebs (5 Stellen numerisch linksbündig mit führender Null und mit nachfolgenden Leerzeichen)
212-245	034	an	M	ORT- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB <i>ORTBB</i>	Ort des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort in Deutschland)
246-278	033	an	M	STRASSE- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB <i>STRBB</i>	Straße des Beschäftigungsbetriebs Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.
279-287	009	an	m	HAUSNUMMER- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB <i>HNRBB</i>	Hausnummer des Beschäftigungsbetriebs

Nutzung der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Grundsätzlich wird die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs von SV-Trägern und anderen für die Postzustellung verwendet. Ausnahme: Es ist zusätzlich eine Postanschrift angegeben. In diesem Fall wird an die Postanschrift adressiert. Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs entspricht dem Ort der Beschäftigung in Deutschland (vgl. § 9 SGB IV).

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs wird für die Zustellung von Vergabe- bzw. Speicherbestätigungen auch dann verwendet, wenn die BBNR von einem Dienstleister im Auftrag des Arbeitgebers beantragt wurde oder der DSBD vom Dienstleister übermittelt wurde.

Regeln

Jeder Beschäftigungsbetrieb verfügt mindestens über eine Betriebsanschrift. Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs repräsentiert den Beschäftigungsort. Gemäß § 9 SGB IV ist der Beschäftigungsort der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird.

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs muss eine Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers innerhalb von Deutschland sein. Die Straßenschreibweise soll dem Straßenverzeichnis der Deutschen Post entsprechen (vgl. <https://www.postdirekt.de/plzserver/> sowie <https://www.deutschepost.de/de/d/deutsche-post-direkt/datafactory.html#>).

Verfügt z.B. ein Aussiedlerhof über keinen Straßennamen, kann der Name des Hofes in Stelle 246 – 278 eingetragen werden.

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs soll OHNE Ortsteilangabe übermittelt werden.

Die Anschrift eines Dienstleisters wird nicht gemeldet bzw. gespeichert.

Vorschlag für Hilfetext im EAP



Anschrift des Beschäftigungsbetriebs entsprechend dem Beschäftigungsort immer eine deutsche Anschrift
 Postzustellung der SV-Träger sofern keine abweichende Postanschrift erfasst ist
 Rechtsgrundlage: § 18i SGB IV

4.2.1.3.1 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 13 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Postleitzahl fehlerhaft

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Postleitzahl fehlerhaft		
PLZBB: 66121 ORTBB: Saarbrücken STRBB: Eschberger Weg HNRBB: 68		
PLZBB: 6612 ORTBB: Saarbrücken STRBB: Eschberger Weg HNRBB: 68		

BEISPIEL 14 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Ortsteilangabe		
PLZBB: 66121 ORTBB: Saarbrücken STRBB: Eschberger Weg HNRBB: 68		
PLZBB: 66121 ORTBB: Saarbrücken OT St. Annual STRBB: Eschberger Weg HNRBB: 68		

BEISPIEL 15 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Großbuchstaben

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Großbuchstaben		
PLZBB: 66121 ORTBB: Saarbrücken STRBB: Eschberger Weg HNRBB: 68		
PLZBB: 66121 ORTBB: SAARBRUECKEN STRBB: ESCHBERGER WEG HNRBB: 68		

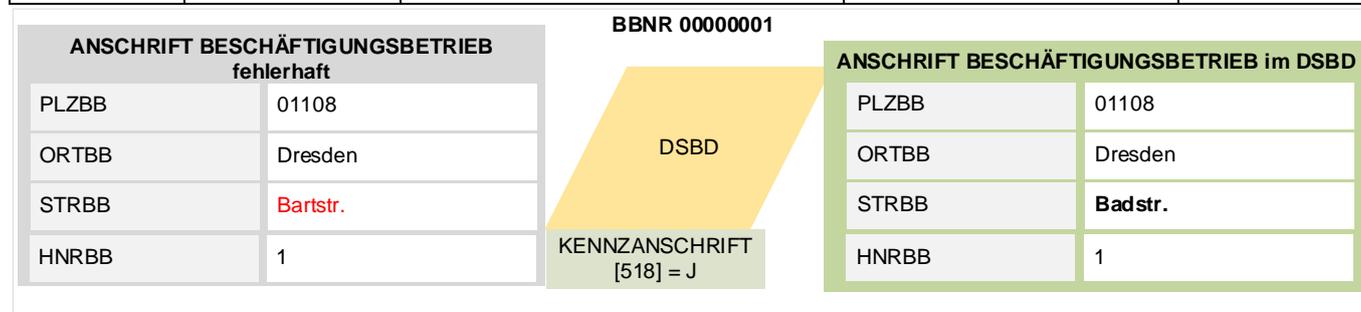
BEISPIEL 16 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Auslandsanschrift

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Auslandsanschrift		
PLZBB: 66121 ORTBB: Saarbrücken STBB: Eschberger Weg HNRBB: 68		✔
PLZBB: W1T 1RJ ORTBB: London STRBB: Charlotte Street HNRBB: 15		✘

4.2.1.3.2 Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal

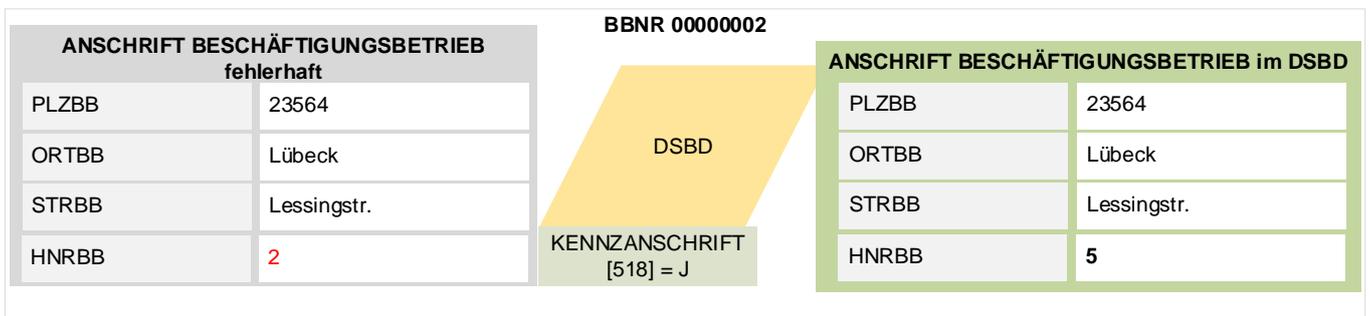
BEISPIEL 17 Ereignis – Anschrift in Entgeltabrechnungssoftware wird korrigiert

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSCHRIFT-1	PLZBB ORTBB STRBB HNRBB	Die Anschrift war bisher fehlerhaft erfasst und wird vom Anwender des EAP korrigiert.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENZANSCHRIFT	J
			519 KENZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/ 1/2/3/4



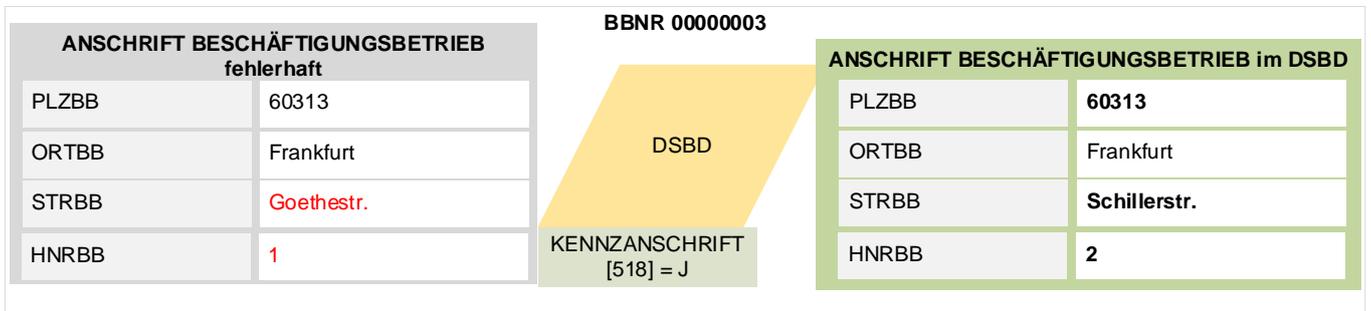
BEISPIEL 18 Ereignis – Umzug des Beschäftigungsbetriebs innerhalb einer Straße

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSCHRIFT-2	PLZBB	Es existiert in der Gemeinde nur eine Niederlassung. Diese Niederlassung bildet den Beschäftigungsbetrieb, für den eine BBNR vergeben worden ist. Der Beschäftigungsbetrieb zieht in derselben Straße in ein neues Gebäude mit neuer Hausnummer.	517 KENNZNAME	J/N
	ORTBB		518 KENNZANSCHRIFT	J
	STRBB		519 KENNZANSPRECH	J/N
	HNRBB		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/ 1/2/3/4



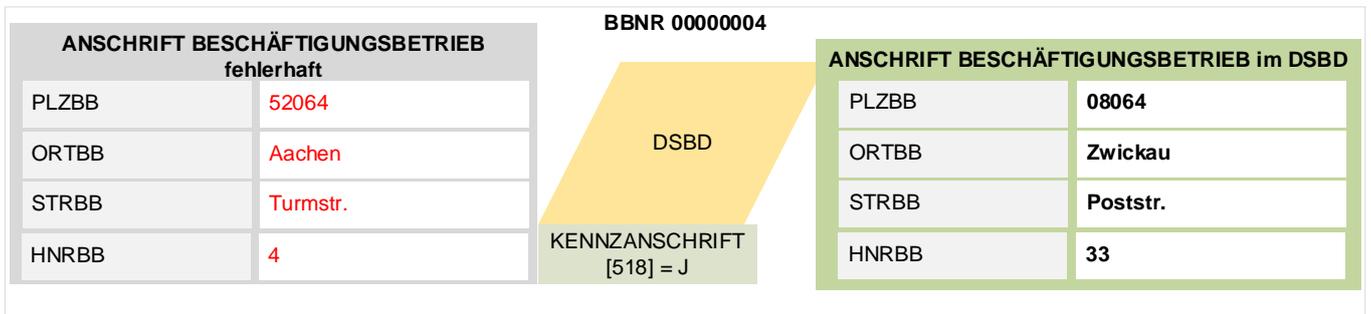
BEISPIEL 19 Ereignis – Umzug des Beschäftigungsbetriebs innerhalb einer Gemeinde

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSCHRIFT-3	PLZBB ORTBB STRBB HNRBB	Der Beschäftigungsbetrieb wird innerhalb einer Gemeinde in eine andere Straße verlegt.	517 KENNZNAMEN	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/ 1/2/3/4



BEISPIEL 20 Ereignis – Umzug des Beschäftigungsbetriebs in eine andere Gemeinde

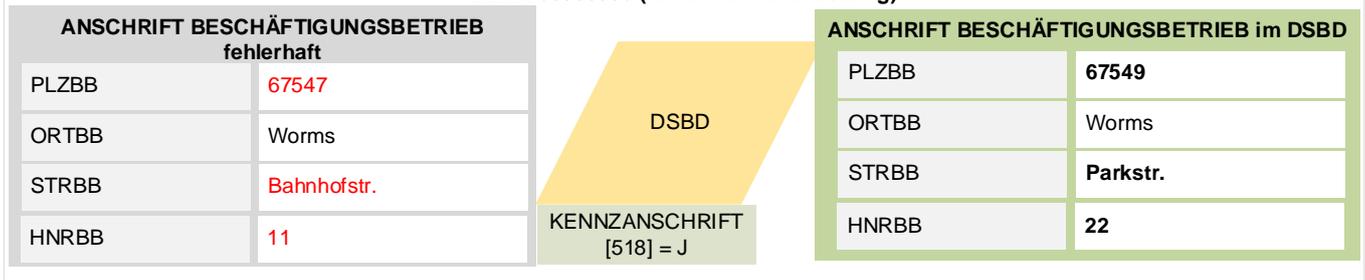
Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSCHRIFT-4	PLZBB ORTBB STRBB HNRBB	Der Beschäftigungsbetrieb wird in eine andere Gemeinde verlegt.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/ 1/2/3/4



BEISPIEL 21 Ereignis – Umzug einer von mehreren Niederlassungen in derselben Gemeinde

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSCHRIFT-5	PLZBB	<p>Es existieren mehrere Niederlassungen in einer Gemeinde. Alle gehen derselben wirtschaftlichen Betätigung nach und haben deshalb eine gemeinsame BBNR erhalten.</p> <p>Zur BBNR war die Anschrift der führenden Niederlassung in der DdB gespeichert worden. Die führende Niederlassung wird innerhalb der Gemeinde an eine neue Anschrift verlegt.</p> <p>Die anderen Niederlassungen werden nicht verlegt. Zu diesen darf kein DSBD versandt werden.</p>	517 KENNZNAME	J/N
	ORTBB		518 KENNZANSCHRIFT	J
	STRBB		519 KENNZANSPRECH	J/N
	HNRBB		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/ 1/2/3/4

BBNR 0000005 (führende Niederlassung)



4.2.1.4 Postanschrift im Datenbaustein DBPA

Feld(gruppe) VII Postanschrift des Arbeitgebers (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
005-034	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIFT1 <i>NAMEPA1</i>	Namensbestandteil 1 der Postanschrift
035-064	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIFT2 <i>NAMEPA2</i>	Namensbestandteil 2 der Postanschrift
065-094	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIFT3 <i>NAMEPA3</i>	Namensbestandteil 3 der Postanschrift
095-104	010	an	m	POSTLEITZAHL- POSTANSCHRIFT <i>PLZPA</i>	Postleitzahl der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
105-138	034	an	m	ORT-POSTANSCHRIFT <i>ORTPA</i>	Ort der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift (auch bei Großempfängern)
139-171	033	an	m	STRASSE- POSTANSCHRIFT <i>STRPA</i>	Straße der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Hinweis: Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.
172-180	009	an	m	HAUSNUMMER- POSTANSCHRIFT <i>HNRPA</i>	Hausnummer der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift
181-190	010	an	m	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl (postfachbezogen) (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) oder Großempfänger-Postleitzahl
191-200	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Nummer des Postfachs

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
201-203	003	an	m	LAENDER-KENNZ- POSTANSCHRIFT <i>LDKZPA</i>	Länderkennzeichen gemäß jeweils gültiger Anlage 8 (nur bei ausländischen Anschriften)
204-204	001	an	M	KENNZZEICHEN - LOESCHEN- POSTANSCHRIFT <i>KENNZLPA</i>	Kennzeichen, ob die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gelöscht werden soll Grundstellung = Nein L = Ja
205-205	001	an	M	ARTPOSTANSCHRIFT ARTPA	Art der abweichenden Postanschrift 1=Hausanschrift 2=Postfachanschrift 3=Großempfängeranschrift 4=Auslandsanschrift Sofern die abweichende Postanschrift nicht gelöscht werden soll, ist eine Schlüsselzahl von 1 bis 4 anzugeben.

Nutzung der abweichenden Postanschrift

Die Angaben sollen eine rasche und unproblematische Postzustellung ermöglichen. Wird eine „Postanschrift“ angegeben, so werden Schreiben des SV-Trägers statt an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs an die abweichende Postanschrift adressiert.

Regeln

Die abweichende Postanschrift muss eine Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers sein. Es kann sich um die Anschrift von einem von mehreren Beschäftigungsbetrieben des Arbeitgebers handeln oder auch seine Privatanschrift.

Die Angabe der Anschrift eines Dienstleisters (Steuerbüro, Rechenzentrum, Lohnbüro etc.) als abweichende Postanschrift ist NICHT zulässig.

Die abweichende Postanschrift kann sowohl im Inland als auch im Ausland liegen. Bei einer Postanschrift im Ausland ist das Länderkennzeichen gemäß der jeweils gültigen Anlage 8 des GR anzugeben.

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Feldgruppe PLZBB, ORTBB, STRBB, HNRBB) und die abweichende Postanschrift (Feldgruppe PLZPA, ORTPA, STRPA, HNRPA, PLZPO, POSTFACH) müssen aufgrund der Sachlogik unterschiedlich sein. Der Name in der abweichenden Postanschrift (Feldgruppe NAME-PA1, NAME-PA2, NAME-PA3) kann vom Namen des Beschäftigungsbetriebs (Feldgruppe NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3) abweichen.

Der Datenbaustein DBPA ist immer zu übermitteln. Das Feld Merkmal Postanschrift in der Stelle 535 ist demzufolge immer mit „J“ befüllt. So wird sichergestellt, dass kein DSBD übermittelt wird, zu dem eventuell doch eine abweichende Postanschrift in dem EAP vorhanden ist. Der DBPA wird mit „L“ übermittelt, wodurch wiederum sichergestellt wird, dass eine eventuell dem Arbeitgeber oder Dienstleister unbekannt veraltete abweichende Postanschrift in der DdB gelöscht wird.

Vorschlag für Hilfetext im EAP



Postanschrift (z.B. Personalstelle, Privatanschrift des Inhabers, Hausverwaltung) abweichend von der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs
 Postanschrift zusätzlich nur angeben, sofern Post der SV-Träger unter der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs nicht zugestellt werden kann oder nicht zugestellt werden soll
 Postanschrift kann eine ausländische Anschrift sein
 Rechtsgrundlage: § 18i SGB IV

Feldbefüllung im Datenbaustein Abweichende Postanschrift abhängig vom Ereignis

Bezüglich der abweichenden Postanschrift gibt es drei grundlegende Ereignisse:

- Anlegen einer abweichenden Postanschrift in der DdB, wenn es zum Beschäftigungsbetrieb bisher keine Postanschrift gab,
- Ändern einer in der DdB bestehenden abweichenden Postanschrift,
- Löschen einer in der DdB bestehenden abweichenden Postanschrift.

Zudem kann die abweichende Postanschrift vier Ausprägungen annehmen:

- Hausanschrift
- Postfach-Anschrift
- Großempfängeranschrift
- Auslandsanschrift.

In Abhängigkeit von diesen grundlegenden Ereignissen und den Ausprägungen ergeben sich sieben Kombinationsmöglichkeiten, wie die Felder des Datenbausteins korrekt zu befüllen sind.

Befüllung Felder Kennzeichen und Merkmal

Stand 16.07.2021

Welche Änderung soll mitgeteilt werden (GD=01)	Datensatz				Merkmal	Baustein	
	KENNZEICHEN					KENNZEICHEN	KENNZEICHEN
	Stelle 517 NAME	Stelle 518 ANSCHRIFT	Stelle 519 ANSPRECHP	Stelle 308 BEENDIGUNG	Stelle 535 POSTANSCHRIFT	Stelle 204 LÖSCHEN POSTANSCHRIFT	Stelle 205 ART POSTANSCHRIFT
Stilllegung (mit aktuellen Daten zum Zeitpunkt der Stilllegung)	J/N	J/N	J/N	B	J	Grundstellung/L	1/2/3/4/Grundstellung
Name des Beschäftigungsbetriebs	J	J/N	J/N	Grundstellung	J	Grundstellung/L	1/2/3/4/Grundstellung
Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	J/N	J	J/N	Grundstellung	J	Grundstellung/L	1/2/3/4/Grundstellung
Ansprechpartnerdaten	J/N	J/N	J	Grundstellung	J	Grundstellung/L	1/2/3/4/Grundstellung
Postanschrift anlegen	J/N	J/N	J/N	Grundstellung	J	Grundstellung	1/2/3/4
Postanschrift ändern	J/N	J/N	J/N	Grundstellung	J	Grundstellung	1/2/3/4
Postanschrift löschen	J/N	J/N	J/N	Grundstellung	J	L	Grundstellung

Befüllungsregeln

Anlegen oder Ändern einer **Haus**-Anschrift durch:

- Merkmal an Stelle 535=J
- UND Feldgruppe NAMEPA mit Werten
- UND Feld PLZPA mit Werten
- UND Feld ORTPA
- UND Feld STRPA mit Wert
- UND ggf. Feld HNRPA
- UND KENNZLPA in Grundstellung
- UND ARTPA mit Wert „1“

Anlegen oder Ändern einer **Postfach**-Anschrift durch

- Merkmal an Stelle 535=J
- UND Feldgruppe NAMEPA mit Werten
- UND ORTPA mit Wert
- UND PLZPO mit Wert
- UND POSTFACH mit Nummer des Postfaches
- UND KENNZLPA in Grundstellung
- UND ARTPA mit Wert „2“

Anlegen oder Ändern einer **Großempfänger**-Anschrift durch

- Merkmal an Stelle 535=J
- UND Feldgruppe NAMEPA mit Werten
- UND ORTPA mit Wert
- UND PLZPO mit Großempfänger Postleitzahl
- UND KENNZLPA in Grundstellung
- UND ARTPA mit Wert „3“

Löschen einer abweichenden Postanschrift (Haus-Anschrift, Postfach-Anschrift oder Großempfänger) durch:

- Merkmal an Stelle 535=J
- UND alle Felder des Datenbausteins in Grundstellung
- UND KENNZLPA mit Wert „L“
- UND ARTPA in Grundstellung.

Bei Auslandsanschriften lässt sich keine feste Regel für die Postanschrift aufstellen. Je nach der jeweiligen Landes-Konvention können unterschiedliche Felder befüllt sein.

Feldbefüllung bei unterschiedlichen Arten der abweichenden Postanschrift

Stand 07.10.2021

abweichende Postanschrift des Arbeitgebers			
Hausanschrift	Postfach	Großempfänger	Ausland
NAMEPA1	NAMEPA1	NAMEPA1	NAMEPA1
NAMEPA2	NAMEPA2	NAMEPA2	NAMEPA2
NAMEPA3	NAMEPA3	NAMEPA3	NAMEPA3
STRPA	Grundstellung	Grundstellung	Grundstellung oder STRPA
HNRPA	Grundstellung	Grundstellung	Grundstellung oder HNRPA
Grundstellung	POSTFACH	Grundstellung	Grundstellung oder Postfach
PLZPA	PLZPO	PLZPO	PLZPO oder PLZPA
ORTPA	ORTPA	ORTPA	ORTPA
LDKZPA gleich leer oder „D“	LDKZPA gleich leer oder „D“	LDKZPA gleich leer oder „D“	LDKZPA ungleich leer und ungleich „D“
ARTPA = „1“	ARTPA = „2“	ARTPA = „3“	ARTPA = „4“

Die Nutzung der abweichenden Postanschrift zur Adressierung des Arbeitgebers ist in **Anlage 4** beispielhaft dargestellt.

Befüllung DBPA je nach Art der abweichenden Postanschrift

	ARTPA				Löschen
	1	2	3	4	
MMPA	J	J	J	J	J
KE	DBPA	DBPA	DBPA	DBPA	DBPA
NAMEPA1	M	M	M	M	Grundstellung
NAMEPA2	m	m	m	m	Grundstellung
NAMEPA3	m	m	m	m	Grundstellung
PLZPA	M	Grundstellung	Grundstellung	m	Grundstellung
ORTPA	M	M	M	m	Grundstellung
STRPA	M	Grundstellung	Grundstellung	m	Grundstellung
HNRPA	m [soweit nicht in STRPA]	m [soweit nicht in STRPA]	m [soweit nicht in STRPA]	m	Grundstellung
PLZPO	Grundstellung	M	M	m	Grundstellung
POSTFACH	Grundstellung	M	Grundstellung	m	Grundstellung
LDKZPA	leer oder "D"	leer oder "D"	leer oder "D"	M (ungleich leer oder "D")	Grundstellung
KENNZLPA	Grundstellung	Grundstellung	Grundstellung	Grundstellung	L

4.2.1.4.1 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 22 Postanschrift korrekt/fehlerhaft- Postleitzahl unvollständig

BEISPIEL Befüllung Postanschrift – Postleitzahl unvollständig		
NAMEPA1:	Max Muster	
NAMEPA2:		
NAMEPA3:		
PLZPA:	19406	
ORTPA:	Mustin	
STRPA:	Seestr.	
HNRPA:	8	
PLTPO:		
POSTFACH:		
LDKZPA:		
KENNZLPA:		
ARTPA:	1	
NAMEPA1:	Max Muster	
NAMEPA2:		
NAMEPA3:		
PLZPA:	19	
ORTPA:	Mustin	
STRPA:	Seestr.	
HNRPA:	8	
PLZPO:		
POSTFACH:		
LDKZPA:		
KENNZLPA:		
ARTPA:	1	

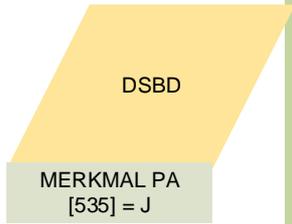
4.2.1.4.2 Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal

BEISPIEL 23 Ereignis – Postanschrift soll erstmals verwendet werden

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-1	NAMEPA1	Bisher wurde die Post an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs geschickt. Es gab bisher keine Postanschrift in den Stammdaten.	517 KENNZNAME	J/N
	NAMEPA2		518 KENNZANSCHRIFT	J/N
	NAMEPA3		519 KENNZANSPRECH	J/N
	POSTLEITZAHLPA	Es wird eine Hausanschrift als abweichende Postanschrift in den Stammdaten erfasst.	535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
	ORTPA		204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
	STRPA		205 ARTPA [DBPA]	1
	HNRPA,			
PLZPO				
POSTFACH				
LDKZPA				
KENNZLPA				
ARTPA				

BBNR 00000001

POSTANSCHRIFT bisher	
NAMEPA1	
NAMEPA2	
NAMEPA3	
POSTLEITZAHLPA	
ORTPA	
STRASSEPA	
HAUSNUMMERPA	
PLZPO	
POSTFACH	
LDKZPA	
KENNZLPA	
ARTPA	



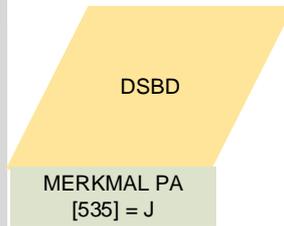
POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	Catering-Service GmbH
NAMEPA2	Hauptverwaltung
NAMEPA3	
PLZPA	24960
ORTPA	Glücksburg
STRPA	Schlossallee
HNRPA	1
PLZPO	
POSTFACH	
LDKZPA	
KENNZLPA	
ARTPA	1

BEISPIEL 24 Ereignis – Postanschrift in Entgeltabrechnungssoftware wird korrigiert

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-2	NAMEPA1	Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass der Empfängername in der abweichenden Postanschrift bisher fehlerhaft erfasst war.	517 KENNZNAME	J/N
	NAMEPA2		518 KENNZANSCHRIFT	J/N
	NAMEPA3		519 KENNZANSPRECH	J/N
	PLZPA		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
	ORTPA		204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
	STRPA		205 ARTPA [DBPA]	1
	HNRPA			
	PLZPO			
POSTFACH				
LDKZPA				
KENNZLPA				
ARTPA				

BBNR 0000002

POSTANSCHRIFT fehlerhaft	
NAMEPA1	FA GmbH
NAMEPA2	Telekommunikation
NAMEPA3	
PLZPA	52072
ORTPA	Aachen
STRPA	Turmstr.
HNRPA	33
PLZPO	
POSTFACH	
LDKZPA	
KENNZLPA	
ARTPA	1



POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	FAXA GmbH
NAMEPA2	Telekommunikation
NAMEPA3	
PLZPA	52072
ORTPA	Aachen
STRPA	Turmstr.
HNRPA	33
PLZPO	
POSTFACH	
LDKZPA	
KENNZLPA	
ARTPA	1

Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

BEISPIEL 25 Ereignis – Bereits vorhandene Postanschrift soll geändert werden

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-3	NAMEPA1	Die Hausanschrift für die Post der SV-Träger wird verlegt (z. B. Umzug der Hauptverwaltung). Die bestehende Postanschrift wird in den Stammdaten aktualisiert.	517 KENNZNAME	J/N
	NAMEPA2		518 KENNZANSCHRIFT	J/N
	NAMEPA3		519 KENNZANSPRECH	J/N
	PLZPA		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
	ORTPA		204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
	STRPA		205 ARTPA [DBPA]	1
	HNRPA			
PLZPO				
POSTFACH				
LDKZPA				
KENNZLPA				
ARTPA				

POSTANSCHRIFT bisher		POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	Versandhaus Müller	NAMEPA1	Versandhaus Müller
NAMEPA2	Personalverwaltung	NAMEPA2	Personalverwaltung
NAMEPA3		NAMEPA3	
PLZPA	01159	PLZPA	01109
ORTPA	Dresden	ORTPA	Dresden
STRPA	Poststr.	STRPA	Goethestr.
HNRPA	12	HNRPA	5
PLZPO		PLZPO	
POSTFACH		POSTFACH	
LDKZPA		LDKZPA	
KENNZLPA		KENNZLPA	
ARTPA	1	ARTPA	1

BBNR 00000003

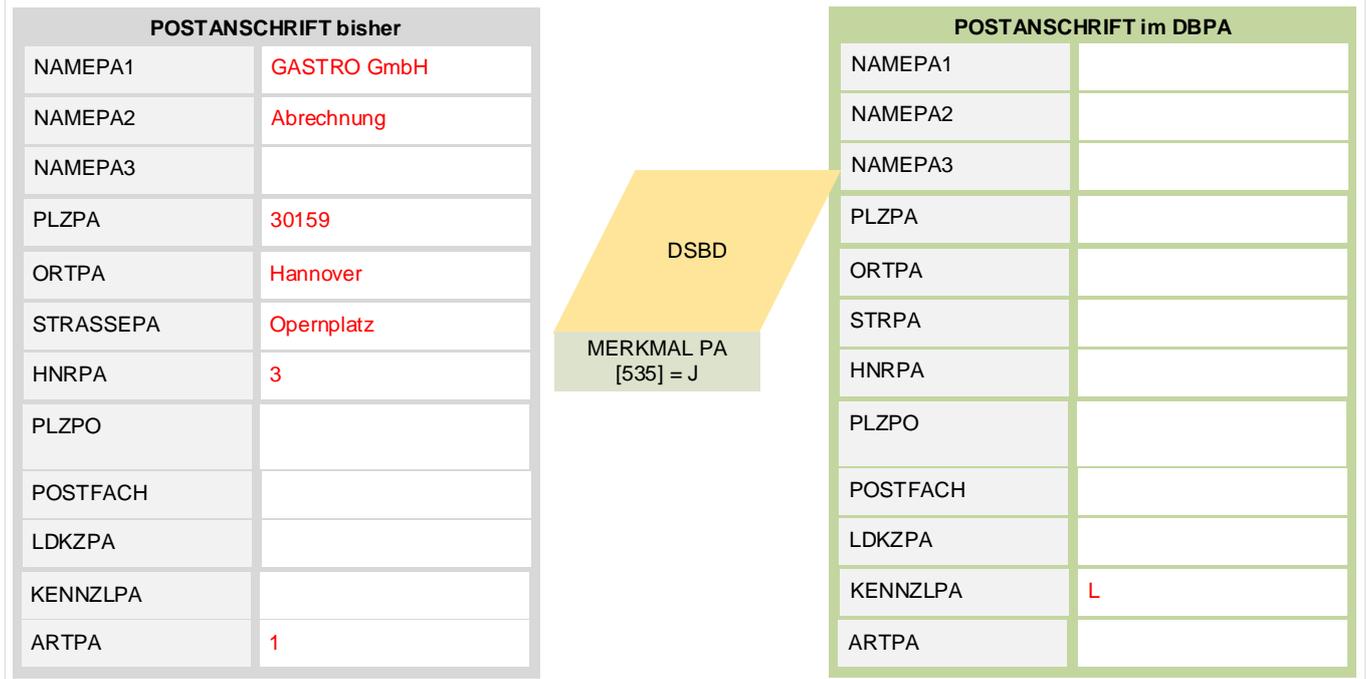
DSBD

MERKMAL PA [535] = J

BEISPIEL 26 Ereignis – Postanschrift wird gelöscht

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-4	NAMEPA1	Die Post der SV-Träger soll nicht mehr an eine Postanschrift geschickt werden, sondern an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.	517 KENNZNAME	J/N
	NAMEPA2		518 KENNZANSCHRIFT	J/N
	NAMEPA3		519 KENNZANSPRECH	J/N
	POSTLEITZAHLPA		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
	ORTPA		204 KENNZLPA [DBPA]	L
	STRASSEPA		205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung
	HAUSNUMMERPA, POSTLEITZAHLPOSTFACH			
	POSTFACH			
	LDKZPA			
	KENNZLPA			
	ARTPA			

BBNR 00000004

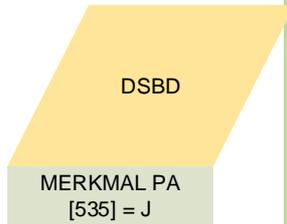


BEISPIEL 27 Ereignis – Postanschrift mit Postfach wird geändert

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTAN SCHRIFT- 5	NAMEPA1	Als Postanschrift wird ein Postfach verwendet und das bisherige Postfach geändert.	517 KENNZNAME	J/N
	NAMEPA2		518 KENNZANSCHRIFT	J/N
	NAMEPA3		519 KENNZANSPRECH	J/N
	POSTLEITZAHLPA		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
	ORTPA			
	STRASSEPA		204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
	HAUSNUMMERPA		205 ARTPA [DBPA]	2
POSTLEITZAHLPO				
STFACH				
POSTFACH				
LDKZPA				
KENNZLPA				
ARTPA				

BBNR 00000005

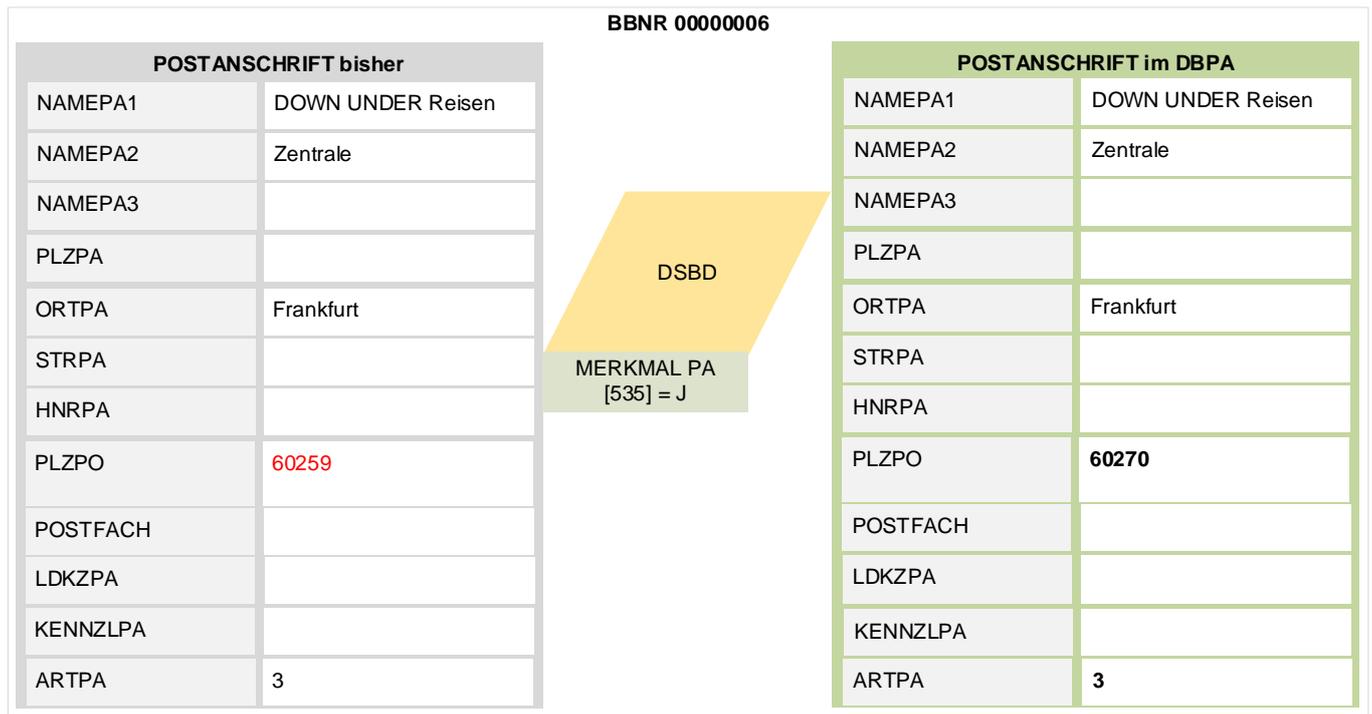
POSTANSCHRIFT bisher	
NAMEPA1	FLY AG
NAMEPA2	Zentrale
NAMEPA3	
PLZPA	
ORTPA	Frankfurt
STRPA	
HNRPA	
PLZPO	60053
POSTFACH	111111
LDKZPA	
LAND	
ARTPA	2



POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	FLY AG
NAMEPA2	Zentrale
NAMEPA3	
PLZPA	
ORTPA	Hamburg
STRPA	
HNRPA	
PLZPO	2006
POSTFACH	02300
LDKZPA	
LAND	
ARTPA	2

BEISPIEL 28 Ereignis – PLZ Großempfänger ändert sich

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-6	NAMEPA1	Die Postleitzahl eines Großempfängers ändert sich.	517 KENNZNAME	J/N
	NAMEPA2		518 KENNZANSCHRIFT	J/N
	NAMEPA3		519 KENNZANSPRECH	J/N
	PLZPA		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
	ORTPA		204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
	STRPA		205 ARTPA [DBPA]	3
	HNRPA			
	PLZPO			
POSTFACH				
LDKZPA				
KENNZLPA				
ARTPA				



BEISPIEL 29 Ereignis – Postanschrift im Ausland

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-7	NAMEPA1	Die Post soll nicht mehr an die deutsche Zentrale zugestellt werden, sondern an die Konzernzentrale im Ausland.	517 KENNZNAME	J/N
	NAMEPA2		518 KENNZANSCHRIFT	J/N
	NAMEPA3		519 KENNZANSPRECH	J/N
	PLZPA		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
	ORTPA		204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
	STRPA		205 ARTPA [DBPA]	4
	HNRPA			
	PLZPO			
POSTFACH				
LDKZPA				
KENNZLPA				

BBNR 00000007

POSTANSCHRIFT bisher		DSBD	POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	AUSTRIA-REISEN AG		MERKMAL PA [535] = J	NAMEPA1
NAMEPA2	Deutschland-Zentrale	NAMEPA2		Konzernzentrale
NAMEPA3		NAMEPA3		
PLZPA	01069	PLZPA		20
ORTPA	Dresden	ORTPA		Wien
STRPA	Wienerstr.	STRPA		Andreas-Hofer-Str.
HNRPA	66	HNRPA		5
PLZPO		PLZPO		
POSTFACH		POSTFACH		
LDKZPA		LDKZPA		A
KENNZLPA		KENNZLPA		
ARTPA	1	ARTPA	4	

4.2.1.5 Ansprechpartner für SV-Träger

Feld(gruppe) VIII Ansprechpartner für SV-Träger (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
325-354	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners für SV-Träger oder Bezeichnung einer Organisationseinheit beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister
355-374	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners für SV-Träger oder einer Telefonzentrale oder eines Rufkreises beim Arbeitgeber oder beim Dienstleisters gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).
395-464	070	an	m	EMAIL- ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für SV-Träger oder ein virtuelles Postfach beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister Sofern eine E-Mail-Adresse vorhanden ist, ist diese anzugeben.

Nutzung Kontaktdaten des Ansprechpartners

Die Kontaktdaten des fachlichen Ansprechpartners für SV-Träger dienen einer raschen Kontaktaufnahme zu einer Person oder Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann. Die Prüfer der Rentenversicherung benötigen sie zum Beispiel zur Prüfungsvorbereitung.

RegelnName (Feld NAME-ANSPRECHPARTNER)

Beim Namen des Ansprechpartners soll der Nachname angegeben werden.

Vornamen und Titel können zusätzlich erfasst werden.

Werden personenunabhängige Kontaktdaten erfasst, so können im Feld Name folgende Werte übermittelt werden:

- Bezeichnung einer Organisationseinheit (z. B. „Personalabteilung“, „Telefonzentrale“)
- Bezeichnung des Dienstleisters (z.B. „Steuerbüro ALLES“)
- „unbekannt“.

Telefonnummer (Feld TELEFON-ANSPRECHPARTNER)

Vorzugsweise sind Telefonnummern anzugeben, unter denen eine gute Erreichbarkeit sichergestellt ist. Das sind vor allem die Telefonnummern von Telefonzentralen oder Rufkreisen. Es können auch Mobilnummern eingetragen werden.

NICHT zugelassen sind:

- Dummy-Telefonnummern
- Sonderrufnummern (z.B. 0800, 01801, 0900).

Es kann nur **eine** Telefonnummer bzw. Mobilnummer angegeben werden.

Die Telefonnummer muss aus einer vollständigen Vorwahl und vollständigen Durchwahl bestehen.

Empfohlen wird die Erfassung gemäß DIN 5008.

Die Vorwahl wird durch ein Leerzeichen von der restlichen Telefon-Nummer abgesetzt (+49 30 12345).

Eine Durchwahlnummer wird mit einem Bindestrich an die Anlagennummer angehängt (+49 30 4321-12).

Angabe des Ländercodes

- Einer Telefonnummer in Deutschland soll ein Pluszeichen und eine 49 vorangestellt werden. Es entfällt dann die 0 der Vorwahl (+49 30 987654).
- Auslandsnummern muss ein Pluszeichen und der internationale Ländercode vorangestellt werden.

Die Schreibweise für Mobilnummern ist mit der für Telefonnummern identisch (+49179 9999999).

Zugelassene Zeichen im Feld TELEFON-ANSPRECHPARTNER

Es sind nur Ziffern zugelassen. Als Trennzeichen sind Leerzeichen, Minus-Zeichen oder ein Querstrich zugelassen.

Der Ländercode beginnt mit einem Plus-Zeichen. Technisch möglich ist stattdessen auch „00“.

E-Mail (Feld EMAIL-ANSPRECHPARTNER)

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist verpflichtend, soweit eine vorhanden ist. Bei unbekannter E-Mail-Adresse bleibt das Feld in Grundstellung.

Es dürfen keine „Dummy-Mailadressen“ eingetragen werden.

Das Zeichen „@“ oder auch „\$“ muss zur Trennung von Lokalteil und Domänenname genau einmal vorhanden sein.

Die E-Mail-Adresse muss folgender Form entsprechen:

<user>@<host>. <domain>. <toleveldomain>
 user = Benutzername
 host = Rechnername zur Postverarbeitung
 domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht
 toleveldomain = Bereich der Registrierung

Beispiel: name@hrz.tu-xx.de

Als Ersatz für das @ ist ein §-Zeichen zugelassen.

HINWEIS zur Kernprüfung: Die Kernprüfung lässt weiterhin alle Top-Level-Domain wie zum Beispiel „.org“ zu. Sofern die Top-Level-Domäne „.de“ oder „.com“ in der E-Mailadresse enthalten ist, werden diese beiden geprüft (vgl. Fehlernummer: DSBD 584 und Fehlernummer: DSBD 586).

Vorschlag für Hilfetext im EAP



Kontaktdaten eines Ansprechpartners für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben, Meldungen, DSBD
 gut erreichbare Person oder Organisationseinheit beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister
 eine gültige Telefonnummer muss angegeben werden
 E-MAIL ist optional

4.2.1.5.1 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 30 Ansprechpartner für SV-Träger korrekt/fehlerhaft - Durchwahl unvollständig

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER – Durchwahlnummer unvollständig	
NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 30 253643 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✓
NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 30 2 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✗

BEISPIEL 31 Ansprechpartner für SV-Träger korrekt/fehlerhaft - Ortsvorwahl fehlt

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER – Ortsvorwahl fehlt	
NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 69 2323-23 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✓
NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: 2323-23 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✗

BEISPIEL 32 Ansprechpartner für SV-Träger korrekt/fehlerhaft - zu viele Trennzeichen

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER – zu viele Trennzeichen	
NAME-ANSPRECHPARTNER: Schmidt TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 40 4455685-64 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✓
NAME-ANSPRECHPARTNER: Schmidt TELEFON-ANSPRECHPARTNER: 040 44 55 68 5-64 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✗

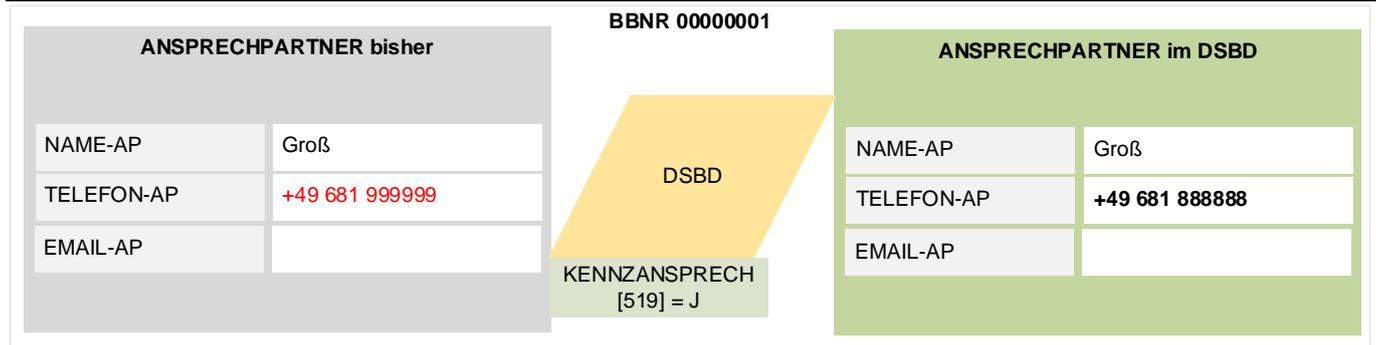
BEISPIEL 33 Ansprechpartner für SV-Träger korrekt/fehlerhaft - Buchstaben im Feld Telefonnummer

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SV-TRÄGER – ungültige Zeichen in Telefonnummer		
NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 6826 345-123 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:		✔
NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: Tel. nicht nutzen EMAIL-ANSPRECHPARTNER:		✘

4.2.1.5.2 Ereignisse und Kennzeichen/Merkmal

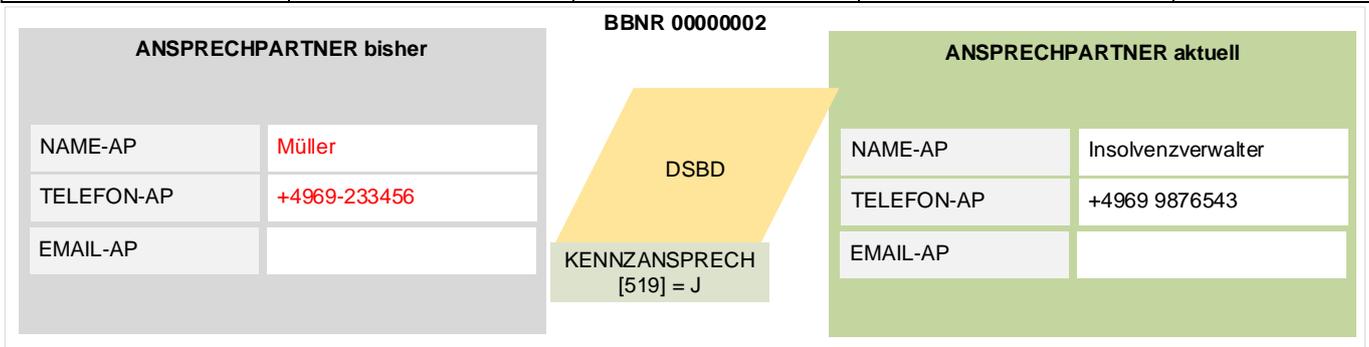
BEISPIEL 34 Ereignis – Ansprechpartner für SV-Träger wird korrigiert

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSPRECHPARTNER-1	NAME-ANSPRECHPARTNER, TELEFON-ANSPRECHPARTNER, EMAIL-ANSPRECHPARTNER	Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die Ansprechpartnerdaten bisher fehlerhaft waren.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4



BEISPIEL 35 Ereignis – Ansprechpartner ist der Insolvenzverwalter

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSPRECHPARTNER-1	NAME-ANSPRECHPARTNER, TELEFON-ANSPRECHPARTNER, EMAIL-ANSPRECHPARTNER	Der Betrieb befindet sich im Insolvenzverfahren. Während dieser Zeit ist der Insolvenzverwalter der Ansprechpartner.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4



4.2.2 Datumsfelder

Aus den Datumsfeldern ist ersichtlich, wann ein Ereignis stattgefunden hat, das zum DSBD führt und wann der DSBD in der Software generiert wurde.

4.2.2.1 Ereignisdatum

Feld(gruppe) IX Ereignisdatum (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
079-086	008	n	M	DATUM-EREIGNIS <i>DTEREIGNIS</i>	Manuell einzugebendes Datum, zum dem das Veränderungsereignis wirksam wurde oder innerhalb der nächsten drei Monate wirksam wird in der Form: Format: jhjjmmtt

Nutzung des Ereignisdatums

Mit dem Ereignisdatum wird festgelegt, seit wann oder ab wann die Änderung wirksam wurde bzw. wird. Es können somit auch bis zu drei Monate in der Zukunft liegende Veränderungen (Ereignisse) mitgeteilt werden.

Anhand des Ereignisdatums lässt sich feststellen, ob die Veränderung unverzüglich (innerhalb von sechs Wochen) mitgeteilt wurde.

Regeln

Vom Arbeitgeber ist das Datum manuell einzugeben, zu dem die betriebliche Veränderung stattgefunden hat. Das Ereignisdatum darf nicht maschinell gefüllt oder vorbelegt werden.

Steht ein Ereignis fest, zu dem es eine betriebliche Veränderung geben wird, dann kann diese Veränderung frühzeitig übermittelt werden. Als Ereignisdatum ist dann das bis zu drei Monate in der Zukunft liegende Datum einzutragen, zu dem die neuen Angaben gelten.

Die Dreimonatsfrist wird ab dem letzten Tag desjenigen Monats gezählt, in dem das Erstelldatum liegt.

Zur Korrektur bereits übermittelter Angaben werden in einem weiteren DSBD die korrekten Angaben mit demselben Ereignisdatum übermittelt wie in der ursprünglichen Meldung.

Gab es mehrere Änderungsereignisse vor der Generierung des DSBD mit dem Abgabegrund 01=Änderung der Betriebsdaten, so ist das Datum des maßgeblichen Ereignisses manuell und ohne Vorbelegung einzugeben.

Bei den Abgabegründen 05 = aktueller Stand Betriebsdaten und 06 = neuer Dienstleister/neue Abrechnungssoftware entspricht das Ereignisdatum dem Tagesdatum. Das Ereignisdatum ist auch hier manuell einzutragen.

Ein fehlerhaft übermitteltes Ereignisdatum kann nicht durch einen neuen DSBD korrigiert werden.

Gab es kein betriebliches Ereignis und es werden lediglich Rechtschreibkorrekturen im Firmenstamm durchgeführt, so ist das Tagesdatum einzugeben.

BEISPIEL 36 Ereignisdatum korrekt/fehlerhaft- Änderung innerhalb eines Kalenderjahres

BEISPIEL Berechnung Ereignisdatum maximal		
Erstelldatum:	21050214053300000000	
Ereignisdatum tatsächlich:	210804	
Ereignisdatum maximal:	210831	
Berechnung Maximaldatum:	Letzter Tag des Monats, in dem das Erstelldatum liegt (31. Mai 2021) zuzüglich 3 Monate	
Erstelldatum:	21050214053300000000	
Ereignisdatum tatsächlich:	210804	
Ereignisdatum maximal:	210802	
Berechnung Maximaldatum:	Ereignisdatum zuzüglich 12 Kalenderwochen	

BEISPIEL 37 Ereignisdatum korrekt/fehlerhaft- Änderung Folgejahr

BEISPIEL Berechnung Ereignisdatum maximal		
Erstelldatum:	21121608053300000000	
Ereignisdatum tatsächlich:	220104	
Ereignisdatum maximal:	220331	
Berechnung Maximaldatum:	Letzter Tag des Monats, in dem das Erstelldatum liegt (31. Dezember 2021) zuzüglich 3 Monate	
Erstelldatum:	21121608053300000000	
Ereignisdatum tatsächlich:	220104	
Ereignisdatum maximal:	210331	
Berechnung Maximaldatum:	Nur die Monatszählung wird durchgeführt.	

Vorschlag für Hilfetext im EAP



Ereignisdatum: Datum, zu dem die betriebliche Veränderung wirksam wurde oder in den nächsten drei Monaten wirksam wird.

Werden mehrere Änderungen in einer elektronischen Änderungsmeldung übermittelt, dann ist das Datum des maßgeblichen Ereignisses einzutragen.

Soll eine fehlerhaft abgegebene Meldung korrigiert werden, so ist das Ereignisdatum aus der fehlerhaften Meldung einzutragen.

Werden lediglich Rechtschreibkorrekturen durchgeführt, so ist das Tagesdatum einzugeben.

4.2.2.2 Erstelldatum des Datensatzes

Feld(gruppe) X Erstelldatum (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)

Nutzung des Erstelldatums

Das Erstelldatum kennzeichnet den Zeitpunkt, zu dem der DSBD im EAP generiert wurde.

Liegen der BA zu einem Verarbeitungszeitpunkt mehrere DSBD zu einer bestimmten BBNRBB vor, so wird ausschließlich der DSBD mit dem jüngsten Erstelldatum übernommen.

Regeln

Das Erstelldatum entspricht dem Datum, an dem der DSBD generiert wurde. Dies gilt auch dann, wenn der DSBD erst mit DER FOLGENDEN Entgeltabrechnung übermittelt wird.

Das Erstelldatum wird vom EAP automatisiert generiert.

4.2.3 Steuerungsfelder

Diese Felder realisieren die technische Steuerung von Ereignissen.

4.2.3.1 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

Feld(gruppe) XI Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
064-078	015	an	M	BETRIEBSNUMMER- BESCHAEFTIGUNGSBET RIEB <i>BBNRBB</i>	BBNR des Beschäftigungsbetriebs gemäß § 18i Abs. 3 SGB IV, dessen Betriebsdaten in der Datei der Beschäftigungsbetriebe geändert werden sollen. nnnnnnnn

Nutzung der Betriebsnummer Beschäftigungsbetrieb

Im Feld BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB ist die BBNR desjenigen Beschäftigungsbetriebs eines Arbeitgebers einzutragen, zu dem die Veränderung eingetreten ist bzw. eintreten wird. Der Arbeitgeber nutzt die BBNR des Beschäftigungsbetriebs in der Beschäftigungsmeldung (DSME) primär als Betriebsnummer Verursacher.

Test-BBNR aus dem Nummernkreis „993“ dürfen ausschließlich zu Testzwecken in das Feld BBNRBB eingetragen und dazu ein DSBD übermittelt werden.

Regeln

Die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs ist die BBNR für die Niederlassung (oder auch Niederlassungen), die als Beschäftigungsbetrieb im Sinne des § 18i Abs. 3 SGB IV in der DdB gespeichert ist.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, so ist diejenige BBNR einzutragen, zu der eine Veränderung eingetreten ist bzw. deren Bestand übermittelt werden soll.

Ausgeschlossene Nummernkreise

Zu folgende Nummernkreisen ist kein DSBD zu übermitteln:

- 100 bis 110 (darunter die Zahlstellenummernkreise 106, 107 und 108)
- 000 bis 009, 996, 997, 999.

BBNR und betriebliche Angaben gehören nicht zusammen

Es stellt einen Fehler dar, wenn der Arbeitgeber eine BBNR als Betriebsnummer seines Beschäftigungsbetriebs einträgt, die nicht zu seinem eigenen Betriebsnummernbestand gehört, sondern dem eines anderen Arbeitgebers.

Unberechtigte Nutzung von BBNR der Sozialversicherungsträger

Fälschlicherweise wird anstatt der eigenen BBNR eine veröffentlichte BBNR eines SV-Trägers eingetragen.

Dummy-BBNR

Teils werden als Dummy-Betriebsnummern gültig aufgebaute BBNR erfunden und in die EAP eingetragen. Solche häufigen Ziffernkombinationen sind beispielsweise 88888888, 99999998, 12345671, 87654321, 99999011, 00500000, 99887766.

Auch diese Betriebsnummern dürfen nicht per DSBD übermittelt werden.

BEISPIEL 38 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes korrekt/fehlerhaft-BBNR

BEISPIEL Befüllung BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB – BBNR eines SV-Trägers	
BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 12345678 (des Arbeitgebers)	
BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 88888888	

Vorschlag für Hilfetext im EAP



Betriebsnummer Beschäftigungsbetrieb ist diejenige Betriebsnummer eines Beschäftigungsbetriebs im Sinn des §18i SGB IV, zu dem eine Veränderung eingetreten ist.
 Nicht einzutragen sind die Betriebsnummern der zuständigen Einzugsstelle oder Berufsgenossenschaft.
 Zu Test-Zwecken dürfen nur BBNR beginnend mit „993“ verwendet werden.
 Nicht einzutragen sind Dummy-BBNR

4.2.3.2 Absendernummer (Betriebsnummer oder gesonderte Absendernummer)

Feld(gruppe) XII Absendernummer (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSX	Es ist die Absendernummer einzutragen (BBNR des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn

Nutzung der Absendernummer

Die Absendernummer dient der Ermittlung derjenigen Stelle (Arbeitgeber, Dienstleister, Rechenzentrum), von der der DSBD technisch übermittelt wird.

Regeln

Die Absendernummer ist diejenige BBNR, von der der DSBD abgesendet wird.

Bei der Nutzung einer AH handelt es sich um die BBNR dieser AH.

Versendet der Dienstleister den DSBD im Auftrag des Arbeitgebers, dann ist die BBNR des Dienstleisters eingetragen oder dessen IT-Dienstleisters.

Die Absendernummer kann diejenige eines Rechenzentrums sein.

Verfügt ein Beschäftigungsbetrieb zusätzlich zur BBNR über eine gesonderte Absendernummer (vgl. § 18n Abs. 2 SGB IV), so hat die BBNR Vorrang.

4.2.3.3 Empfängernummer

Feld(gruppe) XIII Empfängernummer (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (BBNR des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn

Nutzung der Empfängernummer

Die Empfängernummer identifiziert die Stelle, an die der DSBD gesandt wird.

Regeln

Einzutragen ist die BBNR einer Annahmestelle einer frei wählbaren Einzugsstelle.

4.2.3.4 Betriebsnummer Abrechnungsstelle

Feld(gruppe) XIV Betriebsnummer Abrechnungsstelle (gemäß Anlage 4 GG)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
090-104	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS STELLE BBNRAS	Sofern der Arbeitgeber die Abrechnung nicht selbst vornimmt und eine Abrechnungsstelle vorhanden ist, muss die Betriebsnummer dieser Abrechnungsstelle angegeben werden. Als Abrechnungsstelle gilt z.B. ein Steuerberater oder ein dienstleistendes Rechenzentrum. In Abgrenzung zum UV-Lohnnachweisverfahren ist hier nicht die Betriebsnummer des Arbeitgebers einzutragen (BBNRVU). nnnnnnnn

Nutzung der Betriebsnummer Abrechnungsstelle

Die Betriebsnummer Abrechnungsstelle identifiziert denjenigen, der das EAP bedient und den DSBD inhaltlich befüllt hat.

5 Elektronische Qualitätssicherung vor DSBD-Generierung

5.1 Fehlerschwerpunkte im DSBD 03

Die Auswertung der DSBD 03 lässt teils erhebliche Qualitätsdefizite erkennen. Fehlerschwerpunkte sind Name mit Rechtsform und die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.

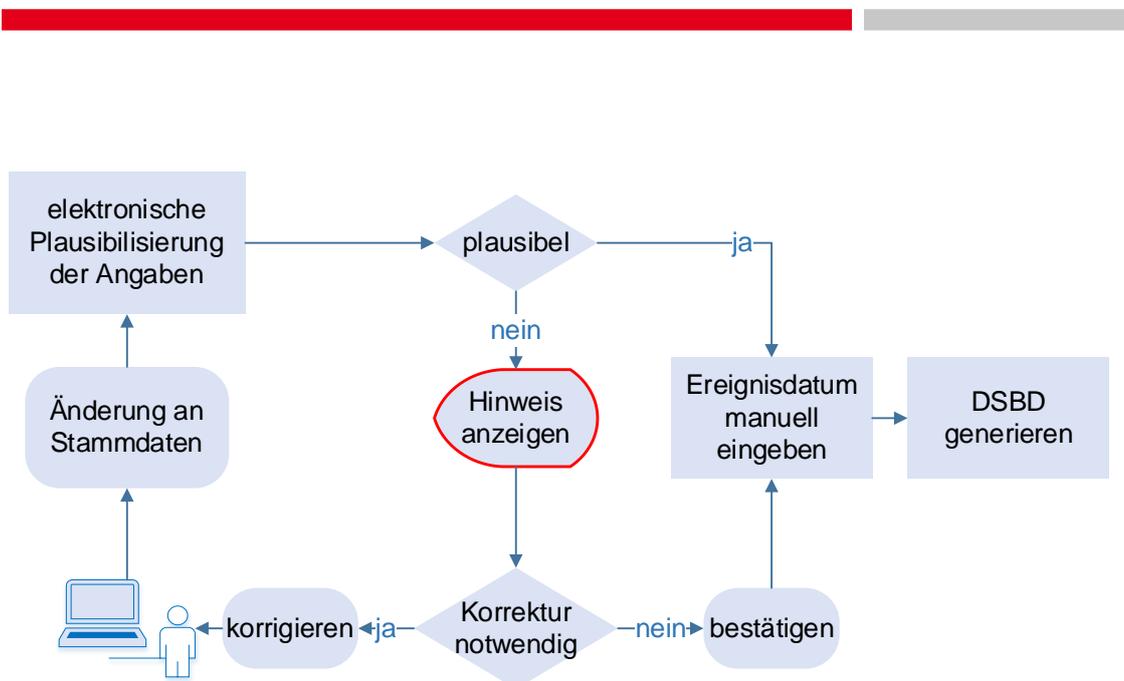
Im Feld Name mit Rechtsform fehlt oftmals die Rechtsformangabe oder die Firmierung ist teils so stark reduziert, dass nur noch ein einzelner Name oder eine Ortsbezeichnung übermittelt wird. Dabei kann es sich ganz offensichtlich nicht um eine Firmierung handeln, mit der der Beschäftigungsbetrieb im Rechtsverkehr auftritt. Hinzu kommen teils vollständige Firmierungen, die jedoch nicht zulässige Zeichenfolgen (meist betriebsinterne Kürzel/Kennungen) enthalten.

Im Feld Anschrift des Beschäftigungsbetriebs teilen Arbeitgeber mitunter Anschriften mit, die der Anschrift der Unternehmenszentrale entsprechen. In vielen Fällen gab es kein entsprechendes Umzugsereignis.

Ein gravierendes Problem ist auch die Eingabe von betrieblichen Angaben als Stammdaten zu einer falschen Betriebsnummer. So werden in der DdB unter einer Betriebsnummer die Angaben entweder einer anderen Niederlassung des Arbeitgebers oder gar die eines fremden Arbeitgebers und teils die BBNR des Dienstleisters gespeichert.

5.2 Elektronische Qualitätssicherung

Grafik 5 Prinzip der Plausibilisierungsprozesse im EAP



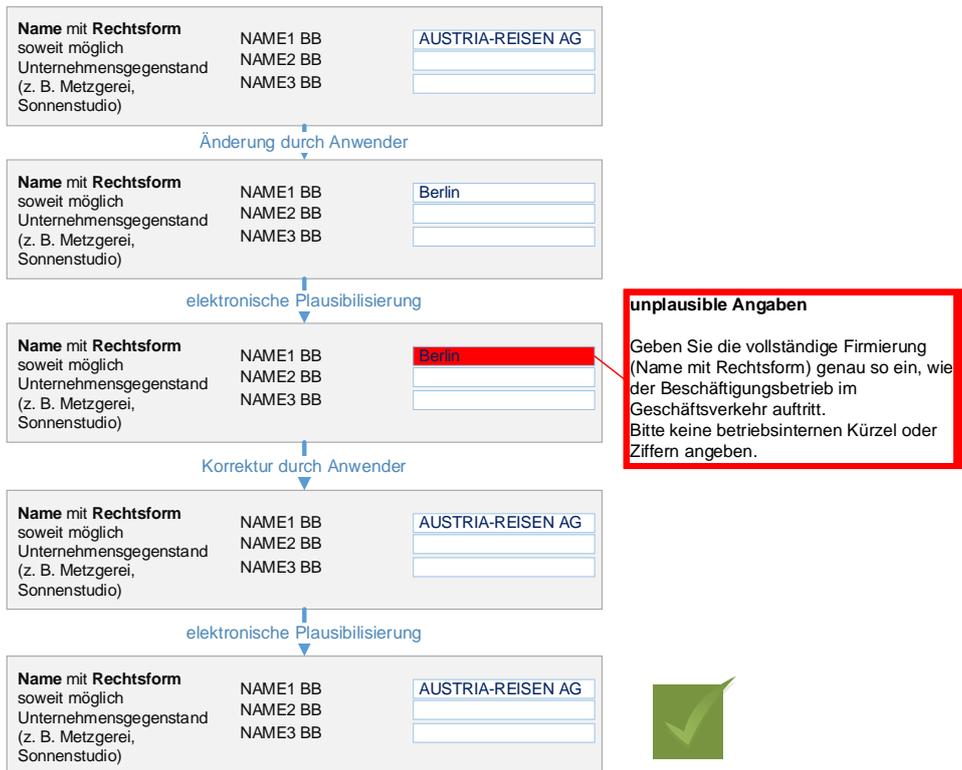
Die identifizierten Fehlerschwerpunkte verdeutlichen den Bedarf einer möglichst umfangreichen elektronischen Qualitätssicherung vor Generierung des DSBD. Fehlerhafte Angaben beruhen in der

Regel auf Fehleingaben des Anwenders. Das Entgeltabrechnungsprogramm muss den Anwender elektronisch unterstützen, um solche Fehleingaben zu verhindern. Dazu müssen Plausibilisierungen eingebaut werden, die den Anwender auf einen möglichen Fehler aufmerksam machen. Erst nach einer Überprüfung durch den Anwender (mit einer Korrektur oder Bestätigung der korrekten Eingaben) darf der DSBD generiert werden.

Bei den Hinweistexten handelt es sich um Vorschläge. Die Texte können auf die Zielgruppe des EAP zugeschnitten formuliert werden.

Es wird empfohlen, die Plausibilisierung schon bei der Ersterfassung der Stammdaten durchzuführen, so dass die Stammdaten von Anfang an den Konventionen entsprechen.

BEISPIEL 39 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform



Für Fälle, in denen die Angaben korrekt sind, die Plausibilisierung jedoch weiterhin einen möglichen Fehler anzeigt, muss eine aktive Bestätigung der Korrektheit durch den Anwender möglich sein.

Alle Plausibilisierungen müssen unabhängig davon stattfinden, welches Attribut geändert wird. Wird zum Beispiel die Telefonnummer des Ansprechpartners geändert, dann müssen auch die Plausibilisierungen auf die Anschrift und Name mit Rechtsform stattfinden.

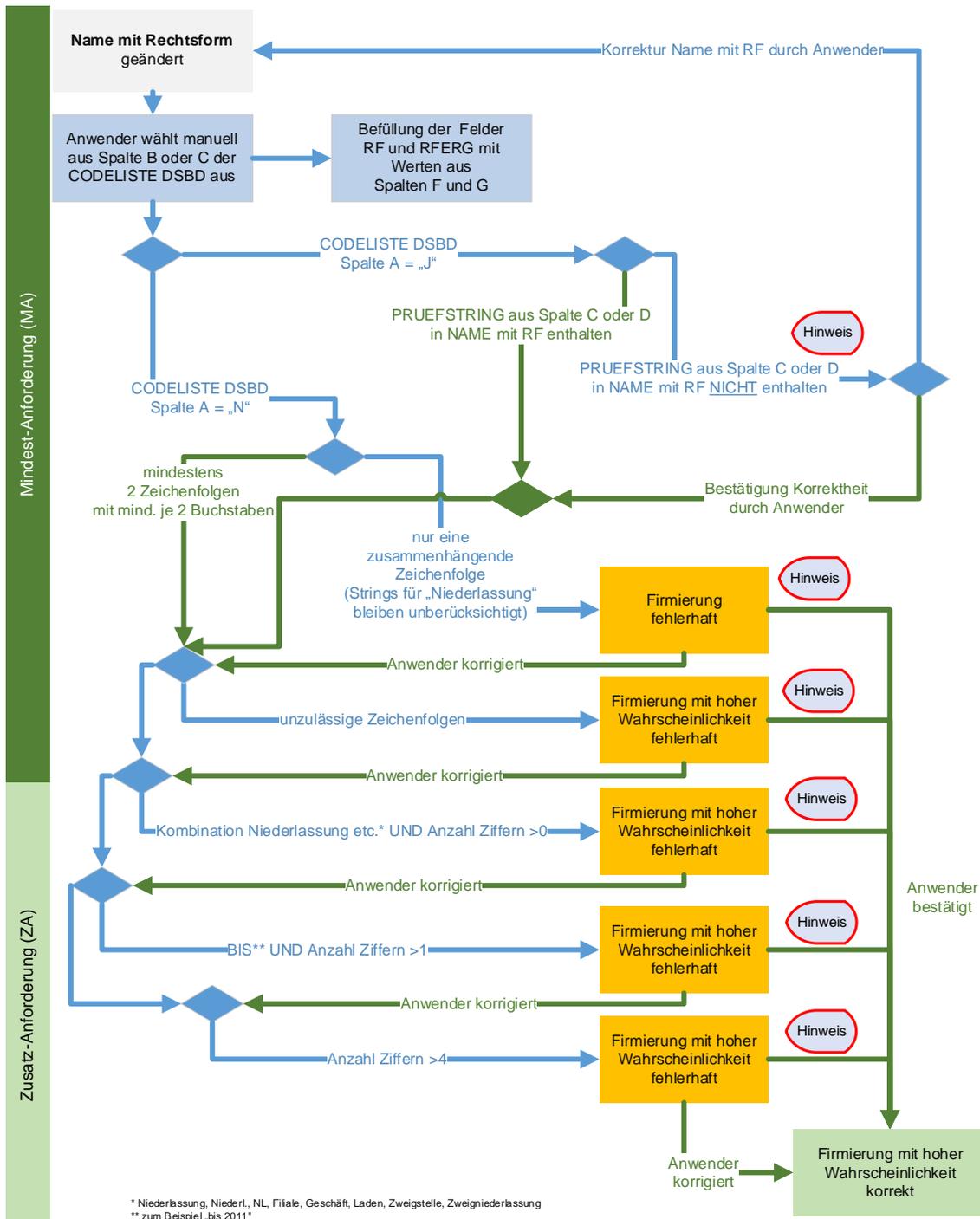
Die mit „**Mindest-Anforderung**“ (**MinA**) gekennzeichneten Plausibilisierungen sind auf jeden Fall durchzuführen. Die mit „**Zusatz-Anforderung**“ (**ZA**) gekennzeichneten Prüfungen würden den Plausibilisierungsmechanismus zielführend im Sinne höherer Datenqualität ergänzen und sind optional.

5.2.1 Plausibilisierung von Name mit Rechtsform

Zwar lässt sich elektronisch nicht feststellen, ob eine Firmierung dem Auftreten im Rechtsverkehr entspricht. Nach dem Ausschlussprinzip sind jedoch Prüfungen möglich, mithilfe derer fehlende oder fehlerhafte Zeichenfolgen identifiziert werden können.

Die folgende Grafik bildet einen Überblick zu den Plausibilisierungen von Name mit Rechtsform ab. Die einzelnen Stufen werden im Folgenden beschrieben.

Grafik 6 Prüfroutine zur Plausibilisierung des Feldinhalts von Name mit Rechtsform



Plausibilisierungsmechanismen sollen Firmierungen mit folgenden Eigenschaften erkennen:

- ohne oder mit unzutreffender bzw. falsch geschriebener Rechtsformangabe,
- zu wenige Namen,
- zu kurz,
- mit unzulässigen Zeichenfolgen.

5.2.1.1 Mindestanforderung (MinA) Name mit Rechtsform

Codeliste-DSBD

Die BA stellt die vorliegende Verfahrensanforderung sowie die Codeliste-DSBD im Format Excel zur Befüllung der Felder RECHTSFORM und RECHTSFORMERGAENZUNG über die ITSG bereit.

Es dürfen im DSBD ausschließlich die in der Codeliste vorkommenden Werte angegeben werden.

Die Codeliste-DSBD besteht aus den folgenden Spalten:

- A** - PLAUSIBILISIERUNG_J_N
- B** - AUSWAHL_LANG
- C** - AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS
- D** - PRUEFSTRING_ALTERNATIV
- E** - HINWEIS_ZUR_AUSGESTALTUNG_DER_FIRMIERUNG
- F** - SCHLUESSEL_DSBD_RF
- G** - SCHLUESSEL_DSBD_RFERG
- H** - HAEUFIGKEIT

A - PLAUSIBILISIERUNG J N

A
PLAUSIBILISIERUNG_J_N
J
N

Grundlage für die Plausibilisierung der Betriebsbezeichnung ist die Frage, ob ein Rechtsformkürzel (oder eine ausgeschriebene Rechtsformangabe) vorhanden sein muss oder nicht.

Durch die Auswahl der Angabe zur Rechtsform durch den Anwender aus der Codeliste (Spalten B), wird die Plausibilisierung gesteuert. Zur programm-technischen Unterscheidung, ob die Plausibilisierung auf die Rechtsformangabe stattfinden muss, dienen die Angaben in Spalte A - PLAUSIBILISIERUNG_J_N.

- Ist in Spalte A der Wert „N“ eingetragen, dann erfolgt keine Plausibilisierung der Rechtsformangabe. Stattdessen muss die Plausibilisierung für Betriebsbezeichnung ohne Rechtsformkürzel durchlaufen werden. Hier müssen mindestens ein ausgeschriebener Vorname und ein Nachname enthalten sein.
- Ist hingegen der Wert „J“ eingetragen, dann muss die Plausibilisierung für Betriebsbezeichnungen durchlaufen werden, die ein Rechtsformkürzel enthalten müssen.

B - AUSWAHL LANG

B
AUSWAHL LANG

im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen (e.K., e.Kfm., e.Kfr.)

nicht im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen

Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft (KGaA & Co. OHG oder KGaA & Co. oHG)

Das EAP sollte an der Nutzeroberfläche die Angaben aus Spalte B anzeigen. Die Bestimmung der Rechtsform könnte über ein Klappfeld geschehen oder auch eine Stringsuche.

Es gibt sehr viele Rechtsformen teilweise als Kombinationen. Die Codeliste-DSBD beinhaltet nur die im Verfahren DSBD häufig vorkommenden Angaben zu Rechtsformen sowie solche, die schon in anderen Verfahren vorkommen (z.B. IW-ELAN). Als „Sammler“ wird eine Kategorie für sonstige inländische oder ausländische Rechtsform-Kombinationen angeboten.

Die Liste ist ergänzt um Auswahlmöglichkeiten, die keine konkrete Rechtsform darstellen. Sie sollen dem Anwender helfen, den Beschäftigungsbetrieb korrekt zu verschlüsseln. Beispielsweise erfordern Privathaushalte keine Rechtsformangabe. Um dem Anwender die Bestimmung des zutreffenden Schlüssels zu ermöglichen, wird auch die Auswahl „Privathaushalt“ angeboten. Auch die Plausibilisierung wird darüber korrekt gesteuert.

Bei gesetzlich festgelegten Betriebsbezeichnungen handelt es sich in der Regel um Körperschaften des öffentlichen Rechts. In diesen Fällen kann „KdöR“ in die Firmierung aufgenommen werden. Um die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen, wird in Spalte B als Ergänzung nicht nur „Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)“ angeboten, sondern auch „Gebietskörperschaften“. In diesen Fällen plausibilisiert das EAP die Rechtsform nicht. Das Feld RF wird aber in beiden Fällen mit dem Wert „700“ gefüllt.

C - AUSWAHL KURZ UND PRUEFSTRINGS

C
AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS
e.K., e.Kfr., e.Kfm.
nicht im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen
KGaA & Co. OHG, KGaA & Co. oHG

Alternativ zur Spalte B könnte das EAP die Auswahlmöglichkeiten aus Spalte C anzeigen.

Sofern der Anwender eine Auswahl trifft, die zum Wert „J“ in Spalte A führt, muss die Plausibilisierung auf die Rechtsformangabe stattfinden. Führt die Auswahl der Rechtsformangabe in Spalte A zum Wert „N“, werden die Einträge in den Spalten C bzw. D nicht berücksichtigt.

Das EAP sucht – unter Beachtung der Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen und Verkettung der drei Zeilen – nach den Suchstrings in Spalte C.

Alternative Schreibweisen sind durch Komma getrennt.

D - PRUEFSTRING ALTERNATIV

D PRUEFSTRING_ALTERNATIV
eingetragener Kaufmann, eingetragene Kauffrau, eingetragenes Einzelunternehmen, e. K., e. Kfr., e. Kfm.
Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. offene Handelsgesellschaft

In einigen Fällen gibt es alternative Schreibweisen der Rechtsformangaben. Sie sind in Spalte D gelistet. Findet das EAP keine der Suchstrings aus Spalte C, dann muss das EAP die alternativen Suchstrings aus Spalte D berücksichtigen.

Beispielsweise kann die Firmierung „Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH“ mit den Strings „GmbH“ aus Spalte C nicht plausibilisiert werden. Die Plausibilisierung gelingt mit den Angaben aus Spalte D: „mbH“

E -HINWEIS ZUR AUSGESTALTUNG DER FIRMIERUNG

E HINWEIS_ZUR_AUSGESTALTUNG_DER_FIRMIERUNG
die Firmierung muss eine Angabe zur Rechtsform enthalten
ausgeschriebener Vorname und Zuname erforderlich
ausgeschriebener Vorname und Zuname erforderlich
die Firmierung muss eine Angabe zur Rechtsform enthalten

Die Einträge in Spalte E sind für Hinweise relevant. Wählt der Anwender beispielsweise „nicht im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen“ oder „Privathaushalt“ aus, dann findet keine Plausibilisierung auf die Rechtsform statt (Spalte A=“N“). Das EAP sollte stattdessen den Hinweis zur korrekten Ausgestaltung der Firmierung aus Spalte E anzeigen.

F- SCHLUESSEL_DSBD_RF

F SCHLUESSEL_DSBD_RF
170
180
180
210

Die dreistelligen Schlüsselzahlen entsprechen grundsätzlich der Liste des IT-Planungsrates (Version 6). HINWEIS: Es sind mehrere Positionen für das Verfahren DSBD ergänzt und mit dem Schlüssel „999“ versehen. Der Schlüssel „999“ kommt in der Liste des Planungsrates nicht vor.

Entsprechend der Auswahl des Anwenders wird das Feld RF im DSBD mit dem Wert aus Spalte F befüllt.

G - SCHLUESSEL_DSBD_RFERG

G	
SCHLUESSEL_DSBD_RFERG	
01	
01	
02	
01	

Für das Verfahren DSBD wird eine tiefergehende Gliederung der Angaben benötigt. Beispielsweise müssen für das Verfahren DSBD die Rechtsformen „gGmbH“ und „GmbH“ unterschieden werden.

Entsprechend der Auswahl des Anwenders wird das Feld RFERG im DSBD mit dem Wert aus Spalte G befüllt.

H - HAEUFIGKEIT

H	
HAEUFIGKEIT	
	1
	2
	3
	4

Optional zur Reihenfolge in der Codeliste DSBD nach den Schlüsselzahlen, könnte das EAP dem Anwender die Auswahlliste in der Reihenfolge der Häufigkeit der übermittelten Angaben zur Rechtsform angeben.

Die Angaben zu einem nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen ist die häufigste Angabe zur Rechtsform. Soweit die Häufigkeit bestimmt werden konnte, sind Ränge von eins aufsteigend eingetragen. Für Rechtsformangaben, deren Häufigkeit unbekannt ist, finden Ziffern ab 900 aufsteigend Verwendung.

Anwendung der Codeliste-DSBD im EAP

Meist ist ein Rechtsformkürzel (z. B. „GmbH“) Teil der Firmierung. In den Stammdaten der EAP sind diese in der Regel (bereits) erfasst.

Es ist sinnvoll, für die Datenpflege der betrieblichen Stammdaten die Plausibilisierungsprozesse zu nutzen.

Die Auswahl der Angabe zur Rechtsform aus der Codeliste DSBD alleine darf nicht zum DSBD führen. Erst bei einer Änderung an den betrieblichen Stammdaten aufgrund der Plausibilisierung oder anlässlich eines Änderungsereignisses bzw. der Bestandsübermittlung oder eines Wechsels, ist der DSBD zu generieren.

Durch die bewusste Auswahl der Rechtsform aus der Codeliste-DSBD werden zwei Zwecke erfüllt:

- Vor DSBD-Generierung plausibilisiert das EAP die Firmierung.
- Die Felder RECHTSFORM und RECHTSFORMERGAENZUNG werden mit den Codes befüllt.

Plausibilisierung der Rechtsformangabe

Es gibt drei grundlegende Konstellationen zur Angabe der Rechtsform in der Firmierung:

- Rechtsformkürzel zwingend erforderlich (z.B. „GmbH“) (Codeliste DSBD, Spalte A Wert „J“)
- Rechtsformkürzel nicht zwingend erforderlich (z.B. „KdöR“) (Codeliste DSBD, Spalte A Wert „N“)
- Kein Rechtsformkürzel vorhanden (z.B. Privathaushalt) (Codeliste DSBD, Spalte A Wert „N“).

Für den Plausibilisierungsmechanismus ergibt sich daraus, dass nur die zwingend erforderlichen Rechtsformkürzel in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 zu plausibilisieren sind.

Beispiel 1 zur Plausibilisierung der ausgewählten Rechtsformangabe

BEISPIEL 40 Plausibilisierung NAME mit Rechtsform – Rechtsform korrekt

Angabe zur Rechtsform Beschäftigungsbetrieb		<input type="text" value="GmbH"/>
Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	<input type="text" value="ABC GmbH"/>
	NAME2 BB	<input type="text"/>
	NAME3 BB	<input type="text"/>

 Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.

 Er wählt aus der Auswahlliste „GmbH“ aus.

B
AUSWAHL_LANG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

 Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen und nach Verkettung der drei Zeilen - nach den Strings aus Spalte C.

C
AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS
GmbH

 Rechtsformangabe gefunden

Beispiel 2 zur Plausibilisierung der ausgewählten Rechtsformangabe

BEISPIEL 41 Plausibilisierung NAME mit Rechtsform – Rechtsform korrekt

Angabe zur Rechtsform Beschäftigungsbetrieb		<input type="text" value="GmbH"/>
Name mit Rechtsform soweit möglich	NAME1 BB	<input type="text" value="Forschungsgesellschaft"/>
Unternehmensgegenstand	NAME2 BB	<input type="text" value="mbH"/>
(z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME3 BB	<input type="text"/>

 Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.

 Er wählt aus der Auswahlliste „GmbH“ aus.

B
AUSWAHL_LANG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

 Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen und nach Verkettung der drei Zeilen - nach den Strings aus Spalte C.

C
AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS
GmbH

? „GmbH“ wird nicht gefunden.

 Die EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen und nach Verkettung der drei Zeilen - nach einer der alternativen Strings aus Spalte D.

D
PRUEFSTRING_ALTERNATIV
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gesellschaft ... mbH, Gesellschaft ...mbH

 Rechtsformangabe gefunden

Beispiel 3 zur Plausibilisierung der ausgewählten Rechtsformangabe

BEISPIEL 42 Plausibilisierung NAME mit Rechtsform – Rechtsform fehlerhaft

Angabe zur Rechtsform Beschäftigungsbetrieb		<input type="text" value="GmbH"/>
Name mit Rechtsform soweit möglich	NAME1 BB	<input type="text" value="Max Musteritsch"/>
Unternehmensgegenstand	NAME2 BB	<input type="text"/>
(z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME3 BB	<input type="text"/>

 Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.

 Er wählt aus der Auswahlliste „GmbH“ aus.

B
AUSWAHL_LANG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

 Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen und nach Verkettung der drei Zeilen - nach den Strings aus Spalte C.

C
AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS
GmbH

? Rechtsformangabe wird nicht gefunden.

 Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen- nach einer der alternativen Strings aus Spalte D.

D
PRUEFSTRING_ALTERNATIV
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gesellschaft ... mbH, Gesellschaft ...mbH

? Rechtsformangabe wird nicht gefunden.

 Hinweis: „In Name mit Rechtsform fehlt die Rechtsformangabe oder sie ist fehlerhaft geschrieben. Bitte korrigieren Sie den Namen mit Rechtsform entsprechend dem Auftreten im Rechtsverkehr“.

 Anwender korrigiert die Firmierung.

 Plausibilisierung läuft erneut.

 Rechtsformangabe wird gefunden.

Angabe zur Rechtsform Beschäftigungsbetrieb		<input type="text" value="GmbH"/>
Name mit Rechtsform soweit möglich	NAME1 BB	<input type="text" value="Max Musteritsch"/>
Unternehmensgegenstand	NAME2 BB	<input type="text" value="GmbH"/>
(z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME3 BB	<input type="text"/>

Zu kurze Betriebsbezeichnung (MinA)

Enthält die Betriebsbezeichnung keine Rechtsformangabe (als Kürzel oder ausgeschrieben), so muss sie mindestens aus zwei getrennten Zeichenfolgen mit jeweils mindestens 2 Buchstaben bestehen.

Enthält das Feld Name mit Rechtsform nur eine zusammenhängende Zeichenfolge, dann liegt ein Fehler vor.

Mit der Prüfung auf mindestens zwei getrennte Zeichenfolgen lassen sich mehrere häufig vorkommende fehlerhafte Eingaben erkennen. Durch die Identifizierung von Namen mit Rechtsform, die aus nur einer Zeichenfolge von Buchstaben und/oder Ziffern und/oder Satzzeichen und/oder Sonderzeichen bestehen, lassen sich häufige Fehleingaben erkennen.

BEISPIEL 43 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform – kurze Firmierungen

Fehlerhafte Eingabe	Art des Fehlers
Frankfurt	Firmierung besteht ausschließlich aus dem Ortsnamen der Niederlassung
AUSTRIA-REISENAG	Leerzeichen fehlt
Schmidt	Vorname fehlt
METABA	Rechtsformangabe fehlt
zzz	Unzulässige Zeichenfolge
12345678	Betriebsnummer

Häufiger Fehler

In den Fällen, in denen die Firmierung ausschließlich aus einem Ortsnamen besteht, muss ein Hinweis angezeigt werden, dass die Firmierung geprüft und korrigiert werden soll. Das funktioniert beispielsweise bei dem Ortsnamen „Frankfurt“, nicht aber bei dem Ortsnamen „Bad Kreuznach“.

Häufig ist der Ortsname um folgende Zeichenfolgen ergänzt: „Niederlassung, Niederl., NL, Betriebsstätte, Filiale, Büro, Zweigniederlassung, Zweigstelle, Geschäft, Arbeitsstätte oder Laden“. Durch Ignorieren der genannten Zeichenfolgen und Prüfung, ob dann ausschließlich eine Zeichenfolge verbleibt, lässt sich der Fehler erkennen.

So muss die Plausibilisierung beispielsweise die Firmierung „Frankfurt“ und auch „Niederl. Frankfurt“ als fehlerhaft erkennen.

Betriebsinterne Kürzel/Kennungen – unplausible Zeichenfolgen (MinA)

Anwender des Entgeltabrechnungsprogramms ergänzen die Betriebsbezeichnung teils für interne Zwecke um Kürzel bzw. Kennungen.

BEISPIEL 44 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform (Betriebsbezeichnung) – unplausible Zeichenfolgen

Angaben in Stammdaten	Art des Fehlers
Max Muster Privat	„privat“ ist nicht Bestandteil der Firmierung gemäß Auftreten im Rechtsverkehr
Michaela Musta c/o Hans Klein	Die Zustellanweisung „c/o“ bzw. c./o. ist nicht Bestandteil der Firmierung gemäß Auftreten im Rechtsverkehr und deutet darauf hin, dass eine abweichende Postanschrift angegeben werden sollte
ABC-GmbH ehemals XYZ GmbH	„ehemals“ ist nicht Bestandteil der Firmierung gemäß Auftreten im Rechtsverkehr

Betriebsinterne Kennungen gehören nicht zum Namen des Beschäftigungsbetriebs gemäß Auftreten im Rechtsverkehr!

Zeichenfolgen können sowohl unzulässig sein als auch zulässig. Die Maschine kann das nicht immer eindeutig erkennen. Deshalb müssen die Zeichenfolgen in **Anlage 5** zu einem Hinweis führen. Der Anwender muss eine Entscheidung treffen (vgl. Beispiel „privat“/„Privatdetektivin“).

Solche Kennungen oder Kürzel stellen unplausible Zeichenfolgen dar. Das EAP identifiziert die Zeichenfolgen in Anlage 5 und gibt einen Hinweis aus.

Die BA stellt zum Einbau in das EAP eine Negativ-Liste mit den unplausiblen Zeichenfolgen im Excelformat bereit.

Datei mit Liste unplausiblen Zeichenfolgen (Negativ-Liste)

Die Exceldatei mit der NEGATIV-Liste besteht aus 5 Spalten und hat einen Umfang von 53 Positionen.

NR – laufende Nummerierung

BEZEICHNUNG – Bezeichnung der unzulässigen Zeichenfolge

SUCHSTRINGS_1 – Suchstring 1

SUCHSTRINGS_2 – alternative Suchstrings

SUCHSTRINGS_3 – alternative Suchstrings

SUCHSTRINGS_4 – alternative Suchstrings

SUCHSTRINGS_5 – alternative Suchstrings

Auszug aus der Datei der unplausiblen Zeichenfolgen (Negativ-Liste)

BEZEICHNUNG	SUCHSTRINGS_1	SUCHSTRINGS_2	SUCHSTRINGS_3	SUCHSTRINGS_4	SUCHSTRINGS_5
BNR	BNR				
IBAN	IBAN				
Geschäftsnummer	Geschäftsnummer	GESCHÄFTSNUMMER	GESCHAEFTSNUMMER		
Semikolon	;				
Gleichheitszeichen	=				
Abteilung	Abteilung	ABTEILUNG			
z.H.	z.H.	Z.H.	z. H.	zH	
vertreten durch	vertreten durch	VERTRETEN DURCH	vertreten d.	VERTRETEN D.	vertr.
Verwalter	Verwalter	VERWALTER	Verw.	VERW.	

-  Das EAP plausibilisiert die drei Felder zu NAMEBB bezüglich dieser Zeichenfolgen. Die Zeichenfolgen können umgebrochen sein. Vor der Prüfung soll eine Verkettung der drei Zeilen stattfinden.
-  Wird eine Zeichenfolge aus der Negativ-Liste gefunden, so gibt das Programm einen Hinweis aus. Hinweis: „Der Name mit Rechtsform enthält unplausible Zeichenfolgen. Bitte tragen Sie den Namen mit Rechtsform entsprechend dem Auftreten im Rechtsverkehr ein“.
-  Entweder korrigiert der Anwender die Eintragung um die unplausiblen Zeichenfolgen oder er bestätigt deren Korrektheit manuell.

Beispiel 1 zur Prüfung auf unplausible Zeichenfolgen

BEISPIEL 45 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform – KEINE unplausiblen Zeichenfolgen

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	<input type="text" value="Max Muster"/>
	NAME2 BB	<input type="text"/>
	NAME3 BB	<input type="text"/>

-  Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.
-  Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen - nach den Strings aus den Spalten 1 bis 5.
-  Das EAP findet keine Zeichenfolgen aus der Negativ-Liste.
-  Ergebnis: Firmierung korrekt.

Beispiel 2 zur Prüfung auf unplausible Zeichenfolgen

BEISPIEL 46 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform – unplausiblen Zeichenfolgen

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Max Muster
	NAME2 BB	privat
	NAME3 BB	

-  Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.
-  Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen - nach den Strings aus den Spalten 1 bis 5.
-  Das EAP findet die Zeichenfolge „privat“.
-  **Hinweis:** „Der Name mit Rechtsform enthält unplausible Zeichenfolgen. Bitte tragen Sie den Namen mit Rechtsform entsprechend dem Auftreten im Rechtsverkehr ein.“
-  Anwender korrigiert.
-  Plausibilisierung läuft erneut und zeigt keinen Hinweis mehr an.
-  Ergebnis: Firmierung korrekt.

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Max Muster
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

Beispiel 3 zur Prüfung auf unplausible Zeichenfolgen

BEISPIEL 47 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform – unplausible Zeichenfolgen

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Maxima Musterfrau
	NAME2 BB	Privatdetektivin
	NAME3 BB	

-  Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.
-  Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen - nach den Strings aus den Spalten 1 bis 5.
-  Das EAP findet die Zeichenfolge „Privat“.

-  **Hinweis:** „Der Name mit Rechtsform enthält unplausible Zeichenfolgen. Bitte tragen Sie den Namen mit Rechtsform entsprechend dem Auftreten im Rechtsverkehr ein.“
-  Anwender bestätigt manuell die Korrektheit.
-  Ergebnis: Firmierung korrekt.

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Maxima Musterfrau
	NAME2 BB	Privatdetektivin
	NAME3 BB	

Beispiel 4 zur Prüfung auf unplausible Zeichenfolgen

BEISPIEL 48 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform – unplausible Zeichenfolgen

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Müller, Erwin e.K.
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

-  Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.
-  Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen - nach den Strings aus den Spalten 1 bis 5.
-  Das EAP findet ein Komma.
-  **Hinweis:** „Der Name mit Rechtsform enthält unplausible Zeichenfolgen. Bitte tragen Sie den Namen mit Rechtsform entsprechend dem Auftreten im Rechtsverkehr ein.“
-  Anwender korrigiert.
-  Plausibilisierung läuft erneut und zeigt keinen Hinweis mehr an.
-  Ergebnis: Firmierung korrekt.

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Erwin Müller e.K.
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

Beispiel 5 zur Prüfung auf unplausible Zeichenfolgen

BEISPIEL 49 Qualitätssicherung NAME mit Rechtsform – unplausible Zeichenfolge

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Ideen-, Kreativitäts-
	NAME2 BB	und Umsetzungs-
	NAME3 BB	Coaching GmbH

-  Der Anwender ändert die Stammdaten bzw. löst einen Bestands-DSBD aus.
-  Das EAP sucht in den Feldern NAMEBB1, NAMEBB2 und NAMEBB3 - unter Beachtung von Groß- und Kleinschreibung sowie Leerzeichen - nach den Strings aus den Spalten 1 bis 5.
-  Das EAP findet ein Komma.
-  **Hinweis:** „Der Name mit Rechtsform enthält unplausible Zeichenfolgen. Bitte tragen Sie den Namen mit Rechtsform entsprechend dem Auftreten im Rechtsverkehr ein.“
-  Anwender bestätigt manuell die Korrektheit.
-  Ergebnis: Firmierung korrekt.

Name mit Rechtsform soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	Ideen-, Kreativitäts-
	NAME2 BB	und Umsetzungs-
	NAME3 BB	Coaching GmbH

Zusatz-Anforderung (ZA) zu Name mit Rechtsform

Betriebsinterne Kürzel/Kennungen – unzulässige Ziffern (ZA)

Firmierungen enthalten oftmals korrekterweise Jahresangaben wie zum Beispiel bei Vereinen (1. FC 1871, TV Pelling 08). Häufig kommen auch Angaben vor, die eine Verfügbarkeit anzeigen (365, 24, 7 etc.) oder die anstelle englischer Wörter genutzt werden („4“ statt „for“, „2“ statt „to“).

Davon sollen unzulässige Ziffernfolgen unterschieden werden, die nicht Bestandteil der Firmierung sind.

Fehlerhafte Eingabe	Art des Fehlers
FAXA GmbH Niederlassung 23165	Firmierung ist um interne Nummerierung ergänzt
AUSTRIA-REISENAG Filiale 011	Firmierung ist um interne Nummerierung ergänzt
Schuhmoden GmbH Laden (3461)	Firmierung ist um interne Nummerierung ergänzt
FAXA GmbH bis 09	Gültigkeitsangabe
FAXA GmbH 12345671	Name mit Rechtsform enthält die Betriebsnummer
FAXA GmbH 030-1234567	Name mit Rechtsform enthält eine Telefonnummer
IBAN999999999999	Name mit Rechtsform besteht aus der Kontoverbindung

Der Anwender soll zur Kontrolle der Erfassung im EAP aufgefordert werden, wenn im Feld Name mit Rechtsform

- die Zeichenfolgen „Niederlassung“ oder „Niederl“ oder „NL“ oder „Filiale“ oder „Geschäft“ oder „Laden“ oder „Zweigstelle“ oder „Zweigniederlassung“ in Kombination mit mindestens einer Ziffer vorkommen,
- die Zeichenfolgen „bis“ in Kombination mit mindestens zwei Ziffern vorkommen,
- Ziffernfolgen von mehr als vier Ziffern vorkommen.

5.2.2 Plausibilisierung der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Zwar lässt sich elektronisch nicht feststellen, ob eine Anschrift des Beschäftigungsbetriebs dem Beschäftigungsort entspricht (vgl. Grafik 4 unter Ziffer 4.2.1.2). Es sind jedoch elektronische Prüfungen möglich, mithilfe derer fehlerhafte Anschriften identifiziert werden können.

Die Plausibilisierung der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs soll möglichst umfangreich sein. Nichtzutreffende Anschriften bergen mehrere Risiken (z.B. bei falsch zugestellten Speicherbestätigungen, fehlerhafte Abbildung von Beschäftigten in der Statistik, fehlerhafte Umsatzsteuerverteilung).

Häufige Anschriftenfehler

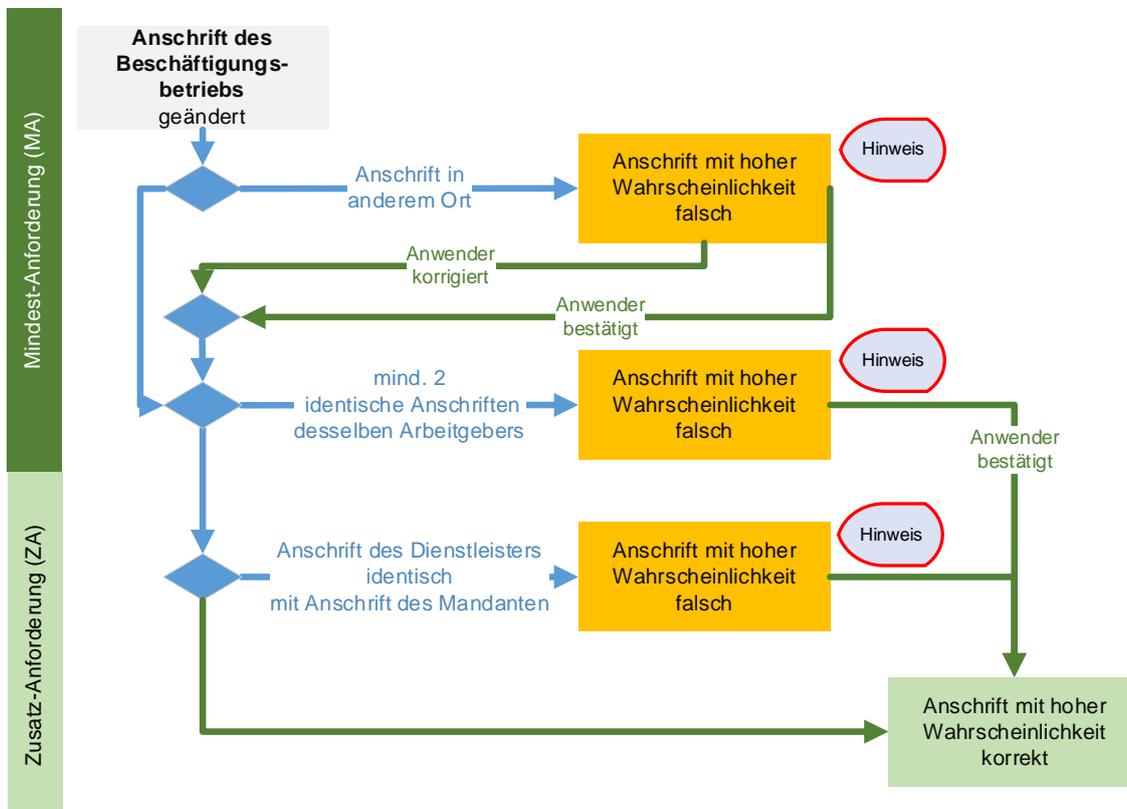
Folgende Fehler kommen häufig vor:

Im Attribut Anschrift des Beschäftigungsbetriebs werden statt der aktuellen Anschrift übermittelt:

- Anschrift in der falschen Gemeinde
- Anschrift der Zentrale/Hauptverwaltung/Sitz des Unternehmens
- Anschrift eines Dienstleisters
- Privatanschrift
- veraltete Anschrift.

Die folgende Grafik bildet einen Überblick zu den Plausibilisierungen der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs ab. Die einzelnen Stufen werden im Folgenden beschrieben.

Grafik 7 Prüfroutine zur Plausibilisierung des Feldinhalts von Anschrift des Beschäftigungsbetriebs



Anschrift des Beschäftigungsbetriebs – anderer Ortsname (MinA)

Umzug aus Gemeinde

Auswertungen zeigen, dass räumliche Veränderungen von Beschäftigungsbetrieben in der Regel innerhalb einer Gemeinde stattfinden. Die Verlegung des Beschäftigungsbetriebs in eine andere Gemeinde, einen anderen Kreis oder gar ein anderes Bundesland ist eher selten.

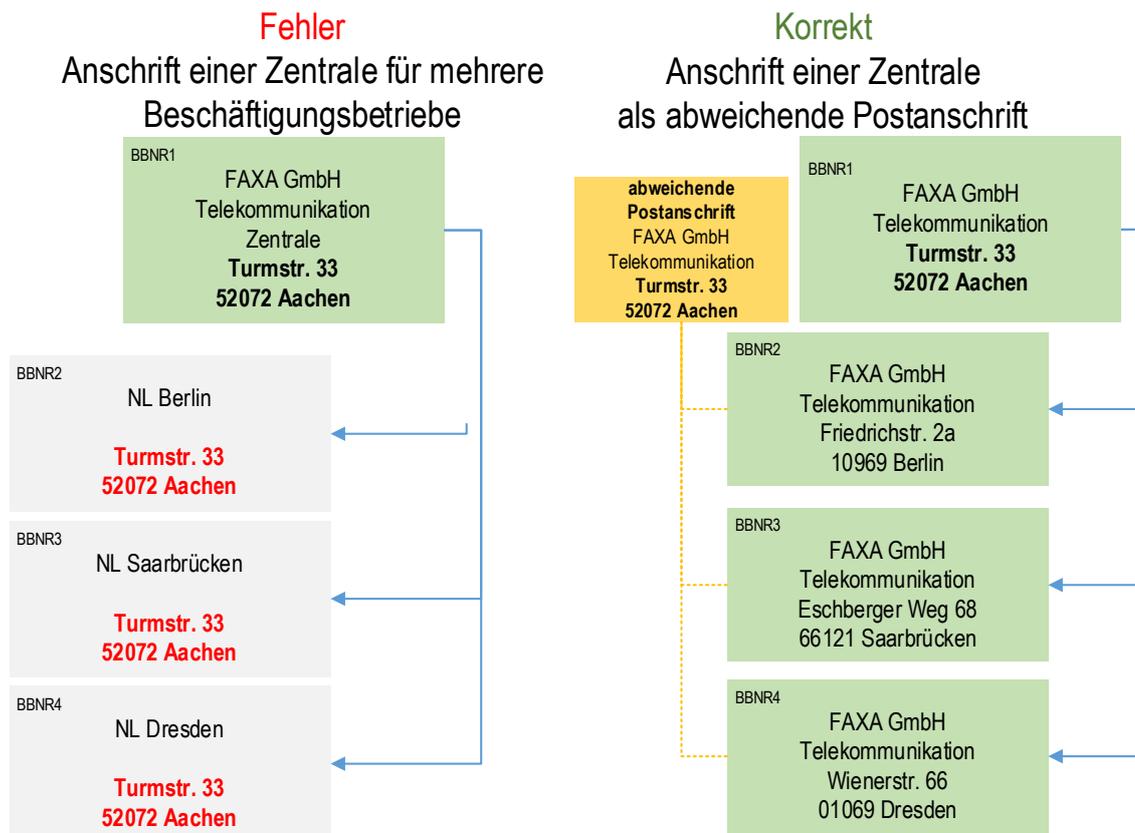
Unterscheiden sich der bisher in den Stammdaten gespeicherte Ortsname von dem neu eingetragenen Ortsnamen, so muss der Anwender aufgefordert werden zu prüfen, ob die neue Anschrift tatsächlich dem Beschäftigungsort entspricht.

Hinweis: „Bitte prüfen Sie, ob die Anschrift dem Beschäftigungsort entspricht. Beschäftigungsort ist der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird. Es darf keine Privatanschrift oder – bei einer Niederlassung/Betriebsstätte/Filiale etc. – nicht die Anschrift einer Zentrale erfasst werden. Diese gehören bei Bedarf in die abweichende Postanschrift.“

Anschrift der Zentrale/Hauptverwaltung/Sitz des Unternehmens (MinA)

Der Fehler besteht darin, dass Arbeitgeber oder ihre Dienstleister, die mehrere Betriebsnummern verwalten, in die Stammdaten die Anschrift der Zentrale eintragen. Dabei kann es sich sowohl um eine fehlerhafte zentrale Anschrift innerhalb einer Gemeinde als auch außerhalb handeln.

Grafik 8 Beispiel für fehlerhafte Angaben zur Anschrift der Zentrale



Im EAP sind in diesen Fällen zu einem Arbeitgeber mit unterschiedlichen Betriebsnummern mindestens zwei identische Anschriften vorhanden. Der Abgleich ist sowohl bei Änderungen am Attribut Anschrift als auch bei Änderungen an anderen Attributen durchzuführen.

Das Vorhandensein von zwei identischen Anschriften zu unterschiedlichen BBNR desselben Arbeitgebers muss dem Anwender angezeigt werden.

Hinweis: „Bitte prüfen Sie, ob die Anschrift dem Beschäftigungsort entspricht. Es darf – bei einer Niederlassung/Betriebsstätte/Filiale etc. – nicht die Anschrift der Zentrale erfasst werden. Diese gehören bei Bedarf in die abweichende Postanschrift.“

Anschrift des Dienstleisters (ZA)

Es stellt einen Fehler dar, wenn Dienstleister als Anschrift ihrer Mandanten die eigene Anschrift im DSBD übermitteln.

Durch einen Abgleich der Mandantenanschrift mit der des Dienstleisters lässt sich identifizieren, ob der Dienstleister seine eigene Anschrift in den Stammdaten seiner Mandanten eingibt bzw. eingegeben hat. Um einen solchen Abgleich zu ermöglichen, kann der Dienstleister beim Einrichten seines Programms einmalig seine aktuelle Anschrift erfasst haben.

Der Abgleich ist sowohl bei Änderungen am Attribut Anschrift als auch bei Änderungen an anderen Attributen möglich.

Die Identität der Mandantenanschrift mit der eigenen Anschrift soll dem Anwender beim Dienstleister angezeigt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist eine der beiden Anschriften nicht korrekt.

Hinweis-Text: „Bitte prüfen Sie, ob die Anschrift dem Beschäftigungsort beim Arbeitgeber entspricht. Es darf keine Anschrift des Dienstleisters erfasst werden.“

Privatanschrift

Zur Plausibilisierung einer Privatanschrift kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Plausibilisierungsprozess aufgezeigt werden.

Veraltete Anschrift

Auswertungen aus den DSBD 03 zeigen, dass häufig dann veraltete Anschriften übermittelt werden, wenn beispielsweise nur die Ansprechpartnerdaten aktualisiert werden, anstatt die gesamten Stammdaten. Zur Plausibilisierung einer veralteten Anschrift kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Plausibilisierungsprozess aufgezeigt werden.

5.2.3 Plausibilisierung der abweichenden Postanschrift (MinA)

Wesentlich bei der abweichenden Postanschrift ist, dass sie eine Anschrift des Arbeitgebers darstellt, nicht jedoch eines Dienstleisters.

In den Feldern NAME-POSTANSCHRIFT1 bis 3 finden sich in der Regel Signalwörter als Indiz, dass es sich nicht um eine Anschrift des Arbeitgebers handelt.

Solche Signalwörter sind: Steuerberater, Steuerberatung, STB, Tax, Lohnbüro, Personalbüro.

Ausnahme

Der Arbeitgeber ist ein Dienstleister, der korrekterweise eines der Signalwörter in der Firmierung führt. In solchen Fällen muss der Anwender die Korrektheit manuell bestätigen.

Hinweis-Text: „Bitte prüfen Sie, ob die abweichende Postanschrift eine Arbeitgeber-Anschrift ist. Die abweichende Postanschrift muss eine Anschrift des Arbeitgebers sein.“

5.2.4 Plausibilisierung des Beendigungskennzeichens

Grundsätzlich gibt es im Verfahren zwei Fehlerkonstellationen.

- Übermittlung des Beendigungskennzeichens „B“, obwohl der Beschäftigungsbetrieb weiterhin aktiv ist
- Keine DSBD-Übermittlung, obwohl der Beschäftigungsbetrieb vollständig beendet ist.

Im Verfahren DSBD ist keine Aktivierung vorgesehen. Deshalb ist das Beendigungskennzeichen nur bei vollständiger Beendigung der Betriebstätigkeit des jeweiligen Beschäftigungsbetriebs zu übermitteln.

5.2.4.1 Irrtümliche Übermittlung des Beendigungskennzeichens (MinA)

Im Feld BEENDIGUNGSKENNZEICHEN wird der Wert „B“ vor allem dann fehlerhaft übermittelt, wenn ein Systemwechsel stattfindet (Abmeldung aus einem System) oder ein Dienstleister das Mandat für den Arbeitgeber beendet.

Das Beendigungskennzeichen wird auch häufig irrtümlich angegeben, wenn der Beschäftigungsbetrieb nur aus saisonalen Gründen temporär geschlossen wird.

Um irrtümlich übermittelte „B“ zu verhindern, muss im EAP entweder Mechanismus A, B oder C eingebaut werden:

Plausibilisierungsprozess A (Auswahlfelder)

Es gibt zwei Konstellationen:

- Der Beschäftigungsbetrieb wird im aktuellen EAP abgemeldet, besteht jedoch in der Realität weiterhin (unabhängig von der Zahl der Beschäftigten, auch bei Beschäftigtenzahl Null)
- Der Beschäftigungsbetrieb wird im aktuellen EAP abgemeldet und die Betriebstätigkeit wird zugleich vollständig beendet.

An der Oberfläche wird eine Auswahlmöglichkeit zum Status geschaffen. In einer Dropdown werden die drei in der folgenden Tabelle dargestellten Auswahlmöglichkeiten angezeigt. Der Anwender wählt bewusst eine Konstellation aus.

Status-Auswahl in Dropdown	Feldbefüllungen im DSBD
Abmeldung im EAP wegen Mandatsabgabe oder Systemwechsel/Betriebstätigkeit wird fortgesetzt	<i>Keine DSBD-Generierung</i>
Abmeldung im EAP und Betriebstätigkeit wird zugleich vollständig beendet	KENNZEND: B GD: 01
Beschäftigungsbetrieb hat vorübergehend keine Beschäftigten	<i>Keine DSBD-Generierung</i>

Auch bei Übermittlung des Beendigungskennzeichens müssen die Plausibilisierungen auf die übrigen Attribute stattfinden. Es sind die zum Zeitpunkt der Beendigung aktuellen betrieblichen Angaben korrekt zu übermitteln.

Plausibilisierungsprozess B (Beschäftigungsmeldungen)

Solange die BBNRBB als BBNRVU im DSME für Beschäftigtenmeldungen genutzt wird, ist die Beendigung des Beschäftigungsbetriebs unplausibel.

Setzt der Anwender den Status des Beschäftigungsbetriebs auf „vollständig beendet“, dann prüft das EAP ob

- es auf der Betriebsnummer mindestens eine Anmeldung eines Beschäftigten gab
- und zu diesem Beschäftigten eine Abmeldung gibt.

Ist das nicht der Fall, dann zeigt das EAP einen Hinweis an.

Hinweis: „Der Betriebsnummer sind noch Beschäftigte in nicht beendeten Beschäftigungsverhältnissen zugeordnet.“

„Die BBNR wird noch für Beschäftigtenmeldungen genutzt. Sind Sie sicher, dass die betriebliche Tätigkeit vollständig beendet wurde?“

Plausibilisierungsprozess C (generelle Sicherheitsabfrage)

Immer wenn der Anwender den Beschäftigungsbetrieb auf den Status „beendet“ setzt, wird vor DSBD-Generierung eine Sicherheitsabfrage ausgeführt.

Sicherheitsabfrage: „Sind Sie sicher, dass die Betriebstätigkeit vollständig beendet ist?“

5.2.4.2 Unterlassene Übermittlung des Beendigungskennzeichens

Es gibt vor allem zwei Ursachen für die unterlassene Übermittlung des Beendigungskennzeichens:

- Bei Abgabe des Mandats durch den Dienstleister wird kein DSBD ausgelöst.
- Es finden keine Entgeltabrechnungen mehr statt. Die Stammdaten werden deshalb nicht mehr „angepackt“.

Plausibilisierungsmechanismus A (Auswahlfelder)

An der Oberfläche wird eine Auswahlmöglichkeit zum Status geschaffen (vgl. oben). In einer Dropbox werden entsprechende Auswahlmöglichkeiten angezeigt.

Status-Auswahl in Dropbox	Feldbefüllungen im DSBD
Abmeldung im EAP wegen Mandatsabgabe oder Systemwechsel/Betriebstätigkeit wird fortgesetzt	<i>Keine DSBD-Generierung</i>
Abmeldung im EAP und Betriebstätigkeit wird zugleich vollständig beendet	KENNZEND: B GD: 01
Beschäftigungsbetrieb hat vorübergehend keine Beschäftigten	<i>Keine DSBD-Generierung</i>

Plausibilisierungsmechanismus B (Wiedervorlage) (ZA)

Wird eine Betriebsnummer mehr als sechs Monate nicht für eine Entgeltabrechnung genutzt, dann erstellt das EAP eine Wiedervorlage. Diese Wiedervorlage soll den Anwender auffordern, den Status zu überprüfen.

Bestätigt der Anwender, dass der Beschäftigungsbetrieb weiterhin besteht, so wird kein DSBD generiert. Andernfalls wird das Beendigungskennzeichen übermittelt.

5.2.5 Plausibilisierung zur Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

5.2.5.1 Unzulässige Nummernkreise (MinA)

Im Feld BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB werden teils unzulässige Nummern aus beigefügter Tabelle übermittelt. Das Entgeltabrechnungsprogramm darf bei diesen Nummernkreisen keine DSBD auslösen.

Unzulässige Nummernkreise (die ersten drei Ziffern der BBNR)	Erläuterung
000 - 009	Betriebe, die ausschließlich Arbeitnehmer mit einer Entsendebescheinigung A1 (ehemals E 101) beschäftigen ohne SV-Pflicht in Deutschland
100 - 110	" Arbeitgeberkontonummern " i.S. Kap. 4.4.3 Gem. RS.
996	Pflegekassen zur Meldung von Pflegepersonen/(Pflegeversicherung)
997	Sonstige Leistungsträger (z.B. Versorgungsämter) zur Meldung von Pflegepersonen

5.2.5.2 Fehlerhafte Zuordnung Betriebsnummer und betriebliche Angaben

Anwendern, die eine größere Zahl von Stammdaten verwalten, unterlaufen Fehler bei der Zuordnung der Betriebsnummer und der betrieblichen Angaben. Diese fehlerhaften Zuordnungen lassen sich in zwei Kategorien einteilen.

Kategorie 1 (MinA)

Fälschlicherweise wird anstatt der eigenen BBNR eine veröffentlichte BBNR eines SV-Trägers in das Feld BBNRBB eingetragen.

Um solchen Fehlern vorzubeugen, muss das EAP eine Sicherheitsabfrage durchführen. Gibt der Anwender eine veröffentlichte BBNR oder eine BBNR aus der Beitragssatzdatei ein, dann muss er bestätigen, dass er Inhaber dieser BBNR ist.

Die BA stellt die in den Anlagen 17, 19 und 20 des Gemeinsamen Rundschreibens veröffentlichten BBNR zusammen mit der VA in der Exceldatei der BBNR zur Verfügung, die vor unberechtigter DSBD-Übermittlung geschützt werden müssen.

Die Exceldatei *BA_bbnrbschutz_1* besteht aus zwei Spalten:

- BBNRBB mit den veröffentlichten BBNR, die zu schützen sind
- VEROEFFENTLICHUNG mit der Information, an welcher Stelle die BBNR veröffentlicht sind.

Die Datei hat einen Umfang von 162 Positionen.

Auszug aus der Datei BA_bbnrbbchutz_1

BBNRBB	VEROEFFENTLICHUNG
01000262	ANLAGE17
01010208	ANLAGE19
01049190	ANLAGE19

Kategorie 2 (ZA)

Das Feld BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB wird mit der Betriebsnummer eines anderen Arbeitgebers befüllt bzw. mit der Betriebsnummer des Dienstleisters anstatt des Mandanten.

In der Regel gibt es sehr geringe bis gar keine Übereinstimmungen in der Firmierung und der Anschrift.

Eine Plausibilisierung könnte prüfen, ob die bisherigen Stammdaten wesentlich anders sind, als die gerade eingegebenen und so zu einem Plausibilisierungshinweis führen.

Anlage 1: Liste der häufigsten Rechtsformen, die beim Zeilenumbruch nicht getrennt werden sollen (vgl. Codeliste DSBD) [aktualisiert in V2.1, Korrekturen in V2.2]

Spalte B AUSWAHL_LANG	Spalte C AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS	Spalte F SCHLUESSEL_DSBD_RF	Spalte G SCHLUESSEL_DSBD_RFERG
im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen (e.K., e.Kfm., e.Kfr.)	e.K., e.Kfr., e.Kfm.	170	01
nicht im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen	nicht im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen	180	01
Privathaushalt	Privathaushalt	180	02
Offene Handelsgesellschaft (oHG oder OHG)	OHG	210	01
Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft (KGaA & Co. OHG oder KGaA & Co. oHG)	KGaA & Co. OHG, KGaA & Co. oHG	211	01
Kommanditgesellschaft (KG)	KG	220	01
Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft (Stiftung & Co. KG)	Stiftung & Co. KG	221	01
eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft (eG & Co. KG)	eG & Co. KG	222	01
Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft (KGaA & Co. KG)	KGaA & Co. KG	223	01
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	GmbH & Co. KG	230	01
Private Company Limited by Shares & Co. Kommanditgesellschaft (Ltd & Co. KG oder Ltd. & Co. KG)	Ltd & Co. KG, Ltd. & Co. KG	231	01
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. KG, oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	232	01
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG oder GmbH & Co. oHG)	GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. oHG	240	01
Private Company Limited by Shares & Co. Offene Handelsgesellschaft (Ltd & Co. OHG, Ltd. & Co. oHG)	Ltd & Co. OHG, Ltd & Co. oHG, Ltd. & Co. OHG, Ltd. & Co. oHG	241	01
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. OHG, auch UG (haftungsbeschränkt) & Co. OHG	UG (haftungsbeschränkt) & Co. OHG, UG (haftungsbeschränkt) & Co. oHG	242	01
Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG)	AG & Co. KG	250	01
Europäische Aktiengesellschaft & Co. KG (SE & Co. KG)	SE & Co. KG	251	01
Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft (AG & Co. OHG oder AG & Co. oHG)	AG & Co. OHG, AG & Co. oHG	260	01
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)	GbR	270	01
Berufsausübungsgemeinschaft als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Berufsausübungsgemeinschaft, GbR	270	02
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)	EWIV	280	01
Partnerschaftsgesellschaft (PartG)	Partnerschaft, und Partner	290	01
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB)	PartG mbB, Part mbB, Partnerschaft mbB, und Partner mbB	290	02
Limited Liability Company & Co. Kommanditgesellschaft (LLC & Co. KG)	LLC & Co. KG	290	03
wirtschaftlicher Verein (w.V.)	w.V.	290	04
Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid & Co. Kommanditgesellschaft (B.V. & Co. KG)	B.V. & Co. KG	290	05
Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)	WEG	290	06
Berufsausübungsgemeinschaft als Partnerschaftsgesellschaft (PartG)	Berufsausübungsgemeinschaft, Partnerschaft, und Partner	290	07
Sonstige nicht aufgeführte deutsche Personengesellschaft	Sonstige nicht aufgeführte deutsche Personengesellschaft	290	99
Aktiengesellschaft (AG)	AG	310	01
Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)	KGaA	320	01

Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

Spalte B AUSWAHL_LANG	Spalte C AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS	Spalte F SCHLUESSEL_DSBD_RF	Spalte G SCHLUESSEL_DSBD_RFERG
Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (AG & Co. KGaA)	AG & Co. KGaA	321	01
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (GmbH & Co. KGaA)	GmbH & Co. KGaA	322	01
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (UG (haftungsbeschränkt) & Co. KGaA)	UG (haftungsbeschränkt) & Co. KGaA	323	01
Europäische Aktiengesellschaft und Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA)	SE & Co. KGaA	324	01
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	GmbH	350	01
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	gGmbH	350	02
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), auch UG (haftungsbeschränkt)	UG (haftungsbeschränkt), Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	351	01
Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung (GmbH in Gründung, GmbH i.G.)	GmbH i.G.	355	01
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung (gGmbH in Gründung, gGmbH i.G.)	gGmbH i.G.	355	02
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) in Gründung (UG (haftungsbeschränkt) in Gründung, UG (haftungsbeschränkt) i.G.)	UG (haftungsbeschränkt) i.G.	356	01
Europäische Aktiengesellschaft (SE), auch Europa-AG	SE	360	01
eingetragene Genossenschaft (eG)	eG	400	01
Europäische Genossenschaft (SCE)	SCE	450	01
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)	VVaG	510	01
eingetragener Verein (e.V.)	e.V.	590	01
Nicht rechtsfähiger Verein	Nicht rechtsfähiger Verein	610	01
rechtsfähige Stiftung mit verpflichtendem Registereintrag	Stiftung	611	01
gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG)	gAG	700	01
gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (gUG (haftungsbeschränkt))	gUG (haftungsbeschränkt)	700	02
Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR)	AdöR	700	03
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)	KdöR	700	04
Gebietskörperschaft	Gebietskörperschaft	700	05
Kirchengemeinde	Kirchengemeinde	700	06
Stiftung ohne Registereintrag	Stiftung ohne Registereintrag	700	07
Sonstige nicht aufgeführte deutsche Rechtsform – juristische Person	Sonstige nicht aufgeführte deutsche Rechtsform – juristische Person	700	99
Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts	Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts	790	01
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	Ltd.	911	01
Sonstige ausländische Rechtsform nach EU-Recht - juristische Person	Sonstige ausländische Rechtsform nach EU-Recht - juristische Person	912	01
Sonstige ausländische Rechtsform nach EU-Recht - natürliche Person und Personengesellschaften	Sonstige ausländische Rechtsform nach EU-Recht - natürliche Person und Personengesellschaften	921	01
Limited Liability Company (LLC)	LLC	991	01
Sonstige ausländische Rechtsform - natürliche Person und Personengesellschaften	Sonstige ausländische Rechtsform - natürliche Person und Personengesellschaften	991	99
Società per azioni (S.p.A.)	S.p.A.	992	01
Naamloze vennootschap (N.V.)	N.V.	992	02

Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

Spalte B AUSWAHL_LANG	Spalte C AUSWAHL_KURZ_UND_PRUEFSTRINGS	Spalte F SCHLUESSEL_DSBD_RF	Spalte G SCHLUESSEL_DSBD_RFERG
Société Anonyme (S.A.)	S.A.	992	03
Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (B.V.)	B.V.	992	04
Sonstige ausländische Rechtsform - juristische Person	Sonstige ausländische Rechtsform - juristische Person	992	99
Praxisgemeinschaft	Praxisgemeinschaft	999	01
Praxisorganisationsgemeinschaft	Praxisorganisationsgemeinschaft	999	02
(Allein)-Erbe/-Erbin	Alleinerbe, Alleinerbin, Erbe, Erbin	999	03
Erbengemeinschaft	Erbengemeinschaft	999	04

Anlage 2: Definition „Beschäftigungsbetrieb“ im Meldeverfahren zur Sozialversicherung

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba015200.pdf

Die Grundsätze zur Vergabe der BBNR sind in Kapitel 4 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben.

Begriffsbestimmung Beschäftigungsbetrieb

Der Beschäftigungsbetrieb ist eine nach der Gemeindegrenze und der wirtschaftlichen Betätigung abgegrenzte Einheit, in der Beschäftigte für einen Arbeitgeber tätig sind (vgl. § 18i Abs. 3 SGB IV). Für diesen Beschäftigungsbetrieb wird eine BBNR als eindeutiges Identifikationsmerkmal vergeben.

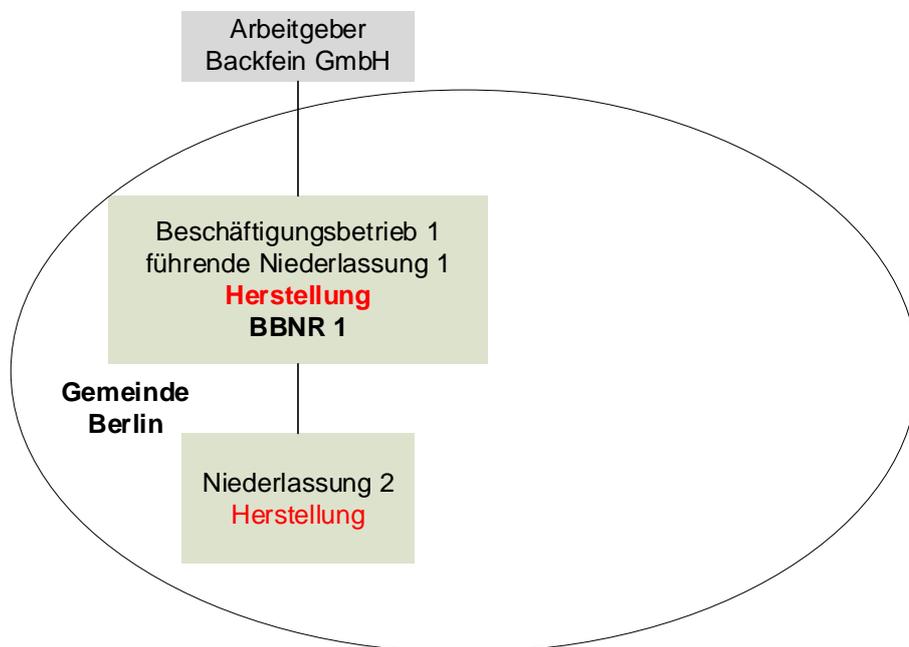
Hat ein Arbeitgeber mehrere Niederlassungen innerhalb einer Gemeinde, in denen die Beschäftigten derselben wirtschaftlichen Betätigung nachgehen, so werden diese zu einem Beschäftigungsbetrieb zusammengefasst.

Diese Zusammenfassung spart sowohl dem Arbeitgeber als auch den SV-Trägern Aufwand bei der Betriebsnummernbeantragung und der nachgehenden Datenpflege.

Beispiel 1

Eine Bäckerei, die ihre Backwaren in Berlin in zwei unterschiedlichen Backstuben herstellt, erhält nur eine BBNR. Eine der beiden Anschriften wird in der DdB als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs erfasst.

Grafik 1

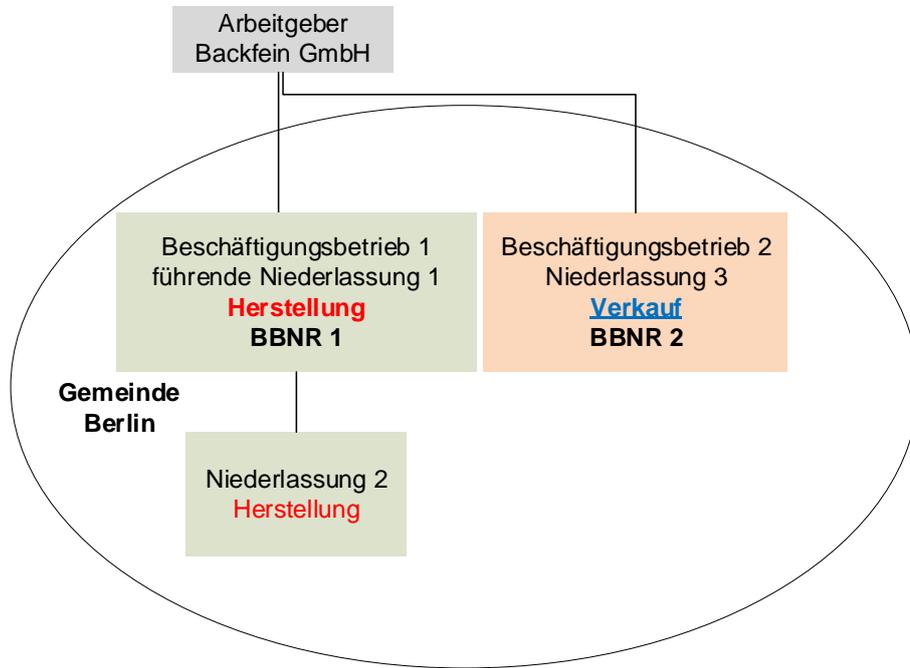


Für Beschäftigungsbetriebe desselben Arbeitgebers mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Betätigung oder in verschiedenen Gemeinden sind jeweils eigene BBNR zu beantragen.

Beispiel 2

Die Bäckerei liefert die Backwaren in Berlin an ihre vier Verkaufsstellen. Für diese Verkaufsstellen erhält sie lediglich eine weitere BBNR.

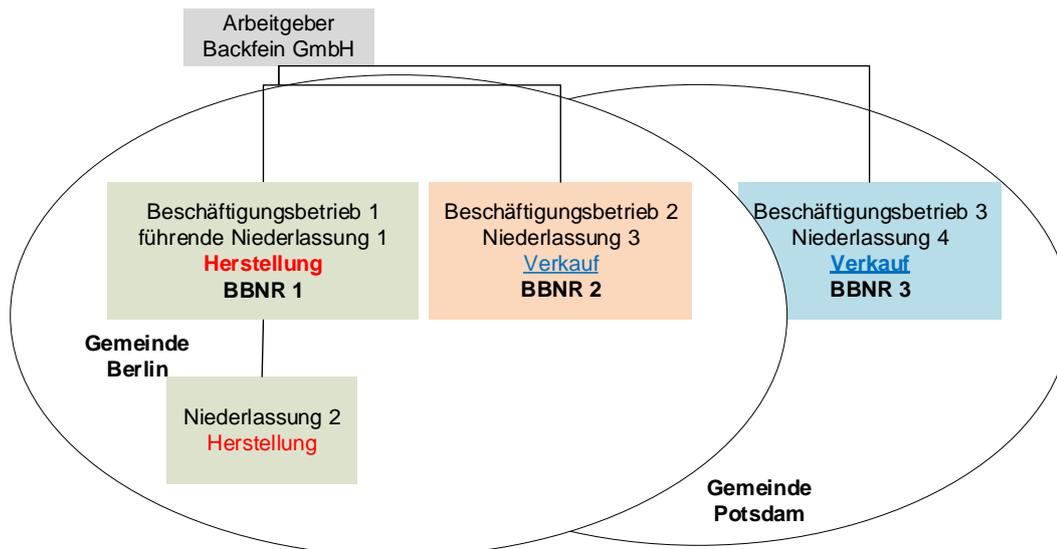
Grafik 2



Beispiel 3

Expandiert die Bäckerei mit dem Verkauf über die Gemeindegrenze von Berlin hinaus nach Potsdam, so erhält sie für alle dortigen Verkaufsstellen lediglich eine weitere BBNR.

Grafik 3



Anlage 3: Ereignisse und damit korrespondierendes Kennzeichen bzw. Merkmal aus der Verfahrensanforderung im Überblick

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
Beendigung-1	BEENDIGUNGSKENNZEICHEN	<p>Der Arbeitgeber stellt die Betriebstätigkeit eines Beschäftigungsbetriebs vollständig ein.</p> <p>Es handelt sich also NICHT um eine vorübergehende Schließung zum Beispiel aus Gründen der Saison oder wegen Auftragsmangels.</p>	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4
Beendigung-2	BEENDIGUNGSKENNZEICHEN	<p>Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so übermittelt der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit für die BBNR des Arbeitgebers.</p>	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4
NAME-1	NAMEBB1 NAMEBB2 NAMEBB3	<p>Der Name des Beschäftigungsbetriebs war bisher fehlerhaft erfasst und wird vom Anwender des EAP korrigiert.</p>	517 KENNZNAME	J
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4

Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSCHRIFT-1	POSTLEITZAHL-BB ORT-BB STRASSE-BB HAUSNUMMER-BB	Die Anschrift war bisher fehlerhaft erfasst und wird vom Anwender des EAP korrigiert.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENZANSCHRIFT	J
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4
ANSCHRIFT-2	POSTLEITZAHL-BB ORT-BB STRASSE-BB HAUSNUMMER-BB	Es existiert in der Gemeinde nur eine Niederlassung. Diese Niederlassung bildet den Beschäftigungsbetrieb, für den eine BBNR vergeben worden ist. Der Beschäftigungsbetrieb zieht in derselben Straße in ein neues Gebäude mit neuer Hausnummer.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENZANSCHRIFT	J
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4
ANSCHRIFT-3	POSTLEITZAHL-BB ORT-BB STRASSE-BB HAUSNUMMER-BB	Der Beschäftigungsbetrieb wird innerhalb einer Gemeinde in eine andere Straße verlegt.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENZANSCHRIFT	J
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4

Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSCHRIFT-4	POSTLEITZAHL-BB ORT-BB STRASSE-BB HAUSNUMMER-BB	Der Beschäftigungsbetrieb wird in eine andere Gemeinde verlegt.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4
ANSCHRIFT-5	POSTLEITZAHL-BB ORT-BB STRASSE-BB HAUSNUMMER-BB	Es existieren mehrere Niederlassungen in einer Gemeinde. Alle gehen derselben wirtschaftlichen Betätigung nach und haben deshalb eine gemeinsame BBNR erhalten.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J
			519 KENNZANSPRECH	J/N
		Zur BBNR war die Anschrift der führenden Niederlassung in der DdB gespeichert worden. Die führende Niederlassung wird innerhalb der Gemeinde an eine neue Anschrift verlegt. Die anderen Niederlassungen werden nicht verlegt. Zu diesen darf kein DSBD versandt werden.	535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung/1/2/3/4
POSTANSCHRIFT-1	NAME-PA1 NAME-PA2 NAME-PA3 POSTLEITZAHL-PA ORT-PA STRASSE-PA HAUSNUMMER-PA, POSTLEITZAHL-POSTFACH POSTFACH LDKZPA KENNZLPA	Bisher wurde die Post an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs geschickt. Es gab bisher keine Postanschrift in den Stammdaten. Es wird eine Postanschrift in den Stammdaten erfasst.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
		535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J	
		204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung	
		205 ARTPA [DBPA]	1	

Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-2	NAME-PA1 NAME-PA2 NAME-PA3 POSTLEITZAHL-PA ORT-PA STRASSE-PA HAUSNUMMER-PA, POSTLEITZAHL-POSTFACH POSTFACH LDKZPA KENNZLPA	Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die Postanschrift bisher fehlerhaft erfasst war.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
			205 ARTPA [DBPA]	1
POSTANSCHRIFT-3	NAME-PA1 NAME-PA2 NAME-PA3 POSTLEITZAHL-PA ORT-PA STRASSE-PA HAUSNUMMER-PA, POSTLEITZAHL-POSTFACH POSTFACH LDKZPA KENNZLPA	Die Anschrift für die Post der SV-Träger wird verlegt (z. B. Umzug der Hauptverwaltung). Die bestehende Postanschrift wird in den Stammdaten aktualisiert.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
			205 ARTPA [DBPA]	1
POSTANSCHRIFT-4	NAME-PA1 NAME-PA2 NAME-PA3 POSTLEITZAHL-PA ORT-PA STRASSE-PA HAUSNUMMER-PA, POSTLEITZAHL-POSTFACH POSTFACH LDKZPA KENNZLPA	Die Post der SV-Träger soll nicht mehr an eine Postanschrift geschickt werden, sondern an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung

Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
POSTANSCHRIFT-5	NAME-PA1 NAME-PA2 NAME-PA3 POSTLEITZAHL-PA ORT-PA STRASSE-PA HAUSNUMMER-PA, POSTLEITZAHL-POSTFACH POSTFACH LDKZPA KENNZLPA	Als Postanschrift wird ein Postfach verwendet und das bisherige Postfach geändert.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
			205 ARTPA [DBPA]	2
			POSTANSCHRIFT-6	NAME-PA1 NAME-PA2 NAME-PA3 POSTLEITZAHL-PA ORT-PA STRASSE-PA HAUSNUMMER-PA, POSTLEITZAHL-POSTFACH POSTFACH LDKZPA KENNZLPA
518 KENNZANSCHRIFT	J/N			
519 KENNZANSPRECH	J/N			
535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J			
204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung			
205 ARTPA [DBPA]	3			
POSTANSCHRIFT-7	NAME-PA1 NAME-PA2 NAME-PA3 POSTLEITZAHL-PA ORT-PA STRASSE-PA HAUSNUMMER-PA, POSTLEITZAHL-POSTFACH POSTFACH LDKZPA KENNZLPA	Die Post soll nicht mehr an die deutsche Zentrale zugestellt werden, sondern an die Konzernzentrale im Ausland.		
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J/N
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung
			205 ARTPA [DBPA]	4

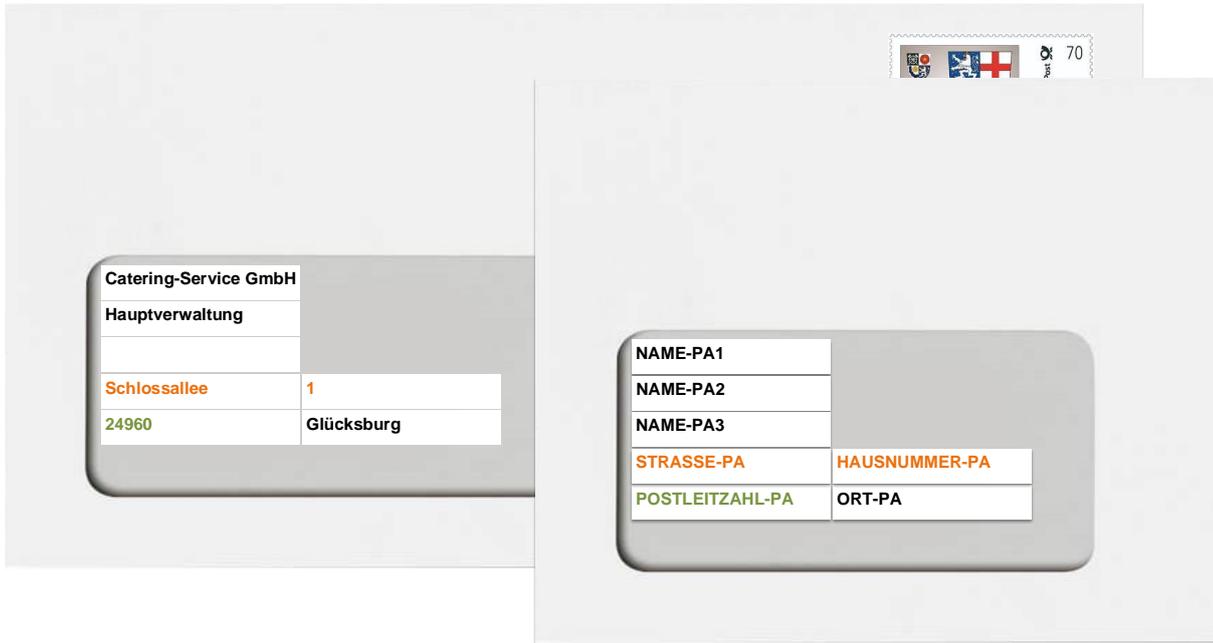
Verfahrensanforderung DSBD Version 2.1

Beispiel	Feldgruppe	Ereignis	Kennzeichen/Merkmal	
			Stelle	Wert
ANSPRECHPARTNER-1	NAME-ANSPRECHPARTNER, TELEFON-ANSPRECHPARTNER, EMAIL-ANSPRECHPARTNER	Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die Ansprechpartnerdaten bisher fehlerhaft waren.	517 KENNZNAME	J/N
			518 KENNZANSCHRIFT	J/N
			519 KENNZANSPRECH	J
			535 MM-ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	J/N
			204 KENNZLPA [DBPA]	Grundstellung/L
			205 ARTPA [DBPA]	Grundstellung

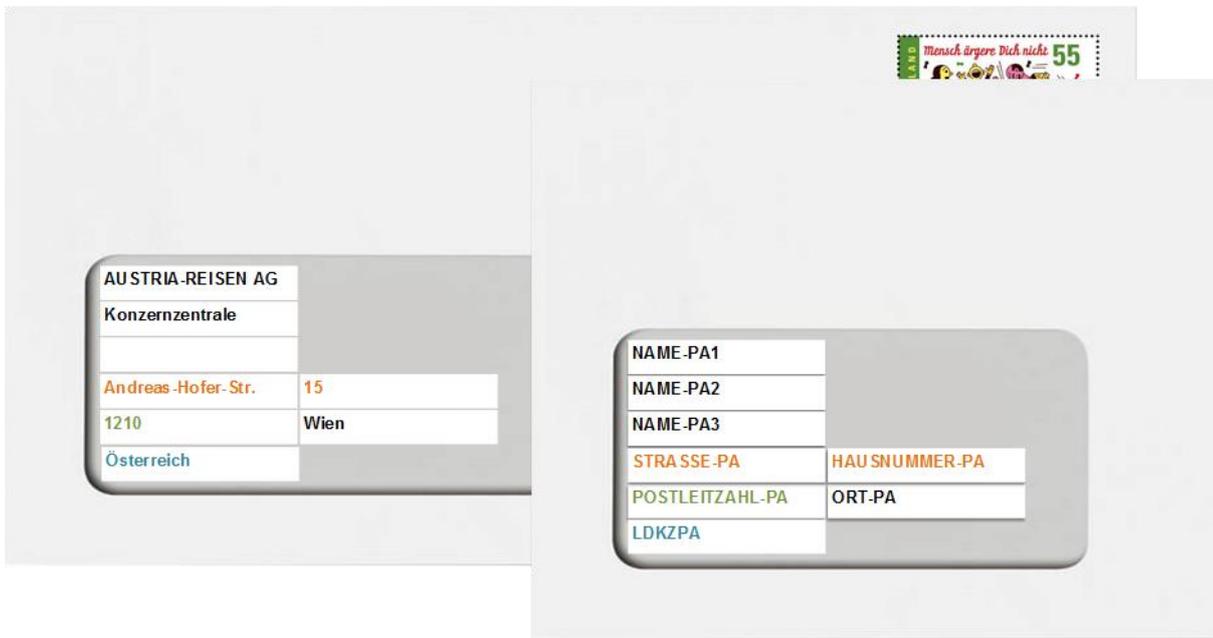
Anlage 4: Beispielhafte Darstellung der Nutzung der abweichenden Postanschrift zur Adressierung des Arbeitgebers

Legende: Schwarze Schrift=Feld immer gefüllt

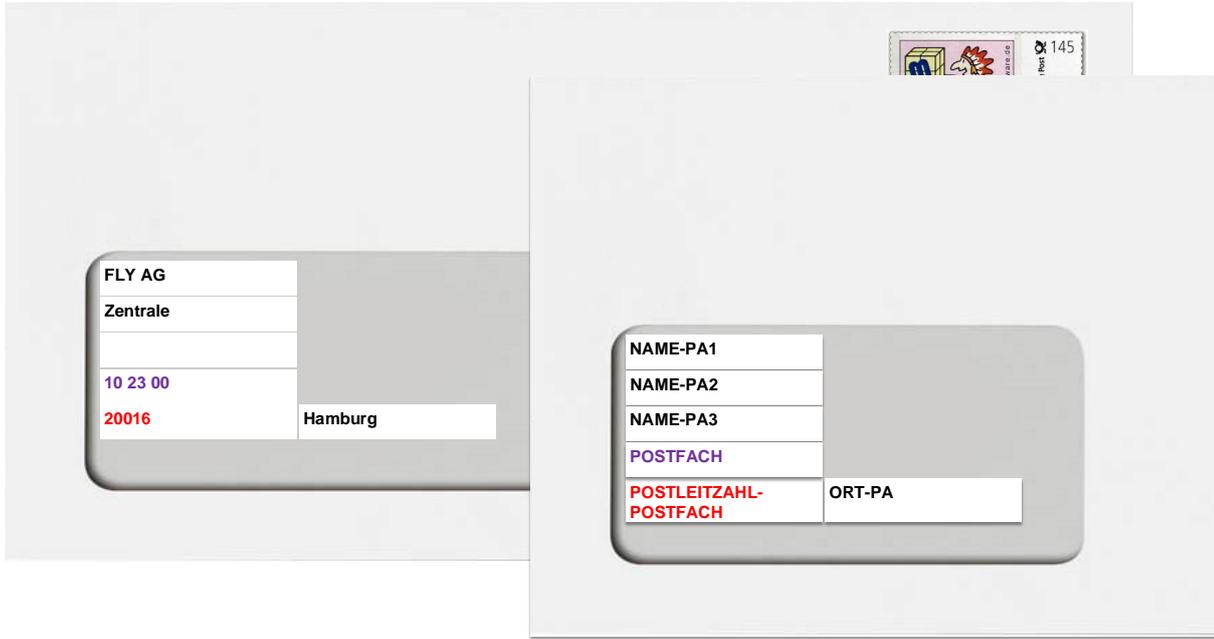
Hausanschrift (ARTPA = „1“)



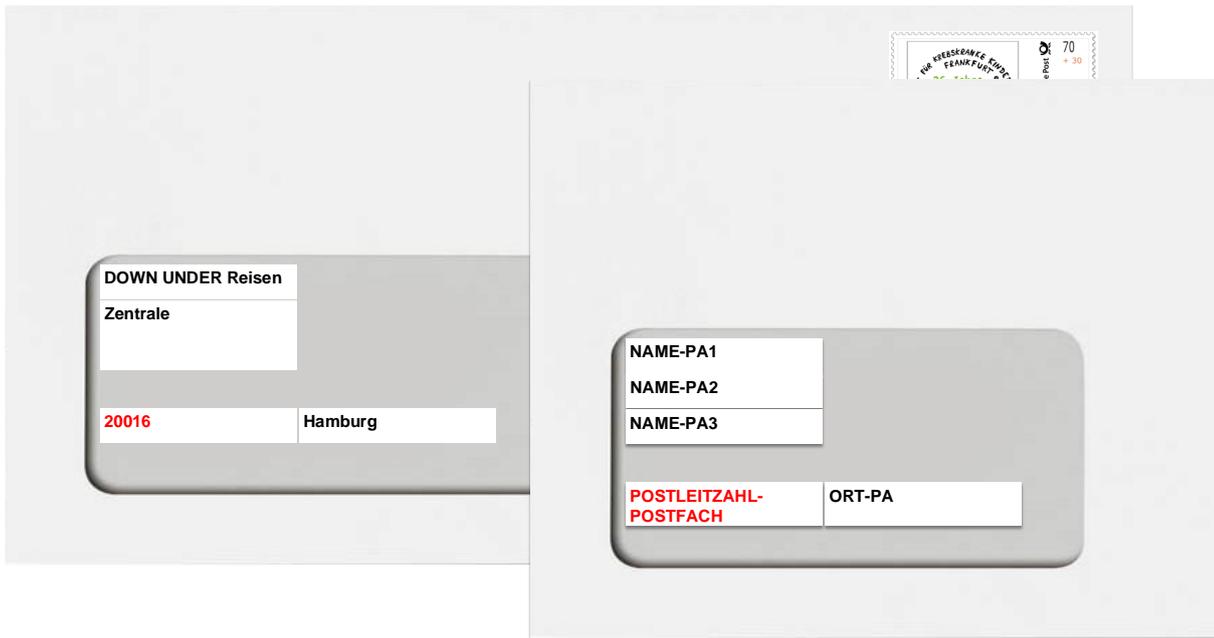
Auslandsanschrift (ARTPA = „4“)



Postfach-Anschrift (ARTPA = „2“)



Großempfänger-Anschrift (ARTPA = „3“)



Anlage 5: Häufige unzulässige Kürzel/Kennungen

Die folgende Liste mit Beispielen enthält unzulässige Worte oder Kürzel (Zeichenfolgen), die häufig als betriebsinterne Kennzeichen verwendet werden.

Sie sind nicht Bestandteil einer Firmierung! Sie dürfen nicht in das Feld Name mit Rechtsform eingetragen werden.

- Unterscheidung von Abteilungen (häufig mit Raute und Ziffern)
#55 Personalabteilung, Personalbereich, Abteilung
- Begriffe zur Poststeuerung
zu Händen bzw. z.H., privat, persönlich, vertraulich, Absender, Geschäftsführer, Geschäftsleitung, c/o bzw. c./o.
- Hinweise zum Meldeverfahren
12345678, BBNR, BNR, Betriebsnummer, DSBD
- Hinweise zum Status des Datensatzes
verstorben, Betriebsaufgabe, Geschäftsaufgabe, inaktiv, ruhend, Pseudo, Nachfolger
- Hinweise zu Buchungen
nicht mehr buchen, Buchungsstelle, Konto, Hauptkonto, Nebenkonto, Hausangestelltenkonto, Mietkonto, Hauspersonal
- Hinweise auf Nachfolger oder Vorgänger
ehemals, ehemaliger, vormals, vorher
- Hinweise auf Vertretungsverhältnisse
vertreten durch, Verwalter, Mandant
- Hinweis auf Vorgang oder Bankkonto
Geschäftsnummer 123, IBANXXXXXX
- Hinweise zur Art des Beschäftigungsbetriebs
Verwaltungssitz, Betriebssitz, Unternehmenssitz
- mehrfache Buchstaben- oder Zeichenfolgen
zzz, Plus- Minus- und Gleichheitszeichen meist mehrfach
- Satzzeichen insbesondere an erster Position
Doppelpunkte, Komma oder Semikolon, Rautezeichen

Anlage 6: Muster einer Speicherbestätigung aus dem DSBD-Verfahren

[aktualisiert in V2.1]



Bundesagentur für Arbeit
Betriebsnummern-Service

Betriebsnummern-Service, 66068 Saarbrücken

Meldende Stelle
Abweichende Postanschrift
Wenn keine Postanschrift oder Mel-
dende Stelle gespeichert:
Betriebsanschrift

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: DSBD vom [Erstelldatum – ED – Stelle
042-061 – nur Datum, nicht Uhrzeit]
Mein Zeichen: Kundennummer

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Datum: Datum

Speicherbestätigung zu den elektronisch übermittelten Angaben zum Beschäftigungsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm wurden von Ihnen bzw. Ihrem Dienstleister zur Betriebsnummer **12345678** elektronisch Änderungen der in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeicherten Betriebsdaten mitgeteilt. Bei dieser elektronischen Änderungsmitteilung handelt es sich um den Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) – vgl. § 18i Abs. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV).

Die folgenden Angaben sind nunmehr in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert:

Name mit Rechtsform:	Betriebsbezeichnung 1 Betriebsbezeichnung 2 Betriebsbezeichnung 3
Anschrift des Beschäftigungsbetriebs:	Straße Hnr Beschäftigungsbetrieb PLZ Ort Beschäftigungsbetrieb
Abweichende Postanschrift:	soweit vorhanden Betriebsbezeichnung Postanschrift1 Betriebsbezeichnung Postanschrift2 Betriebsbezeichnung Postanschrift3 Straße Hnr PLZ Ort Land
Ansprechpartner für SV-Träger:	Name Telefon: 123456567788 E-Mail: mailmail@mail.de
Wirtschaftsunterklasse: Bezeichnung der WUKL	Hauptwirtschaftsklasse als fünfstellige Zahl und

Vor der Änderung waren folgende Angaben zu Ihrem Beschäftigungsbetrieb gespeichert:

Name: Betriebsbezeichnung 1
Betriebsbezeichnung 2
Betriebsbezeichnung 3

Anschrift des Beschäftigungsbetriebs: Straße Hnr Beschäftigungsbetrieb
PLZ Ort Beschäftigungsbetrieb

Abweichende Postanschrift: soweit vorhanden Betriebsbezeichnung Postanschrift1
Betriebsbezeichnung Postanschrift2
Betriebsbezeichnung Postanschrift3
Straße Hnr
PLZ Ort
Land

Ansprechpartner für SV-Träger: Name
Telefon: 123456567788
E-Mail: mailmail@mail.de

Wirtschaftsunterklasse: Hauptwirtschaftsklasse als fünfstellige Zahl und Bezeichnung der WUKL

Die geänderten Betriebsdaten wurden gemäß § 18m SGB IV an die anderen Sozialversicherungsträger übermittelt.

Bitte überprüfen Sie die aktuell gespeicherten Angaben zu Ihrem Beschäftigungsbetrieb auf ihre Richtigkeit. **Sollten die Angaben korrekt sein, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Korrekturen** der übermittelten Angaben nehmen Sie bitte in dem **Firmenstamm Ihrer Entgeltabrechnungssoftware** vor. Auf diese Weise wird ein neuer DSBD übermittelt. Ist die gespeicherte Wirtschaftsunterklasse nicht zutreffend, wenden Sie sich bitte an den Betriebsnummern-Service.

Um die Angaben speichern zu können, wurde ggf. die Schreibweise der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs und/oder der abweichenden Postanschrift elektronisch an die Schreibweise des Postverzeichnisses der Deutschen Post angepasst.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach § 18i Abs. 4 SGB IV zur unverzüglichen Übermittlung geänderter Betriebsdaten verpflichtet sind. Dies gilt auch für die elektronische Meldung der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs. Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße gegen diese Verpflichtung können geahndet werden (§ 111 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB IV).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Betriebsnummern-Service

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.